

# **INTERREG III A**

Joint Programming Document

2000 – 2006

## **Regionales Programm**

des deutsch-polnischen Grenzraumes  
im Gebiet der Länder

**Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg**

und

**POLEN**

**(Wojewodschaft Zachodniopomorskie)**

REGIONALE ARBEITSGRUPPE DER LÄNDER MECKLENBURG-VORPOMMERN,  
BRANDENBURG, DES WIRTSCHAFTSMINISTERIUMS POLENS UND DER WOJEWODSCHAFT  
ZACHODNIOPOMORSKIE

IN DER REDAKTIONELLEN ÜBERARBEITUNG VOM 28.05.2004

## Gliederung

1.	EINLEITUNG .....	3
2.	BILANZ DER BISHERIGEN FÖRDERUNG .....	5
2.1.	Förderzeitraum 1994 – 1999 (INTERREG II A) .....	5
2.2.	Fazit der bisherigen Förderung im Rahmen von INTERREG III A .....	8
3.	SOZIOÖKONOMISCHE SITUATION IM DEUTSCH-POLNISCHEN GRENZRAUM DER LÄNDER MECKLENBURG-VORPOMMERN/BRANDENBURG UND DER WOJEWODSCHAFT ZACHODNIOPOMORSKIE .....	10
3.1.	Lage und Struktur des Fördergebietes .....	10
3.1.1.	LAGE .....	10
3.1.2.	SIEDLUNGSSTRUKTUR UND RAUMORDNUNG .....	11
3.1.2.1.	Zentralörtliche Gliederung .....	11
3.1.2.2.	Raumordnung .....	12
3.1.2.3.	Entwicklungssachsen .....	14
3.1.3.	BEVÖLKERUNG .....	14
3.2.	Natur und Landschaft .....	16
3.2.1.	NATURRÄUMLICHE CHARAKTERISIERUNG UND BELASTUNGSSITUATION .....	16
3.2.2.	NATURSCHUTZRECHTLICHE SCHUTZGEBIETE .....	18
3.3.	Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur .....	19
3.3.1.	BRANCHENSTRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNGSSITUATION .....	21
3.3.2.	LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, FISCHEREI .....	26
3.3.3.	ROHSTOFFABBAU .....	28
3.3.4.	PRODUZIERENDES GEWERBE .....	28
3.3.5.	HANDEL, HANDWERK UND PRIVATE DIENSTLEISTUNGEN .....	31
3.3.6.	FREMDENERKEHR UND TOURISMUS .....	31
3.3.7.	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG .....	34
3.4.	Soziales, Bildung und Kultur .....	35
3.4.1.	MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND BETREUUNG .....	36
3.4.2.	BILDUNG UND KULTUR .....	37
3.4.2.1.	Jugendarbeit .....	37
3.4.2.2.	Bildung und Erziehung .....	38
3.5.	Technische Infrastruktur .....	38
3.6.	Verkehr und Verkehrsinfrastruktur .....	41
3.6.1.	ÜBERREGIONALE EINBINDUNG DER REGION IN DEN EUROPÄISCHEN VERKEHRSRAUM .....	41
3.6.2.	INNERREGIONALE VERKEHRSINFRASTRUKTUR .....	43
3.6.2.1.	Straßennetz .....	44
3.6.2.2.	Eisenbahnnetz .....	44
3.6.2.3.	Luftverkehr .....	45
3.6.2.4.	Wasserstraßennetz und Häfen .....	46
3.6.2.5.	Grenzübergänge, Grenzübertrittsstellen .....	46
3.6.2.6.	Verkehrsnetzentwicklung .....	47
4.	SWOT-ANALYSE DES GRENZRAUMES IM GEBIET DER LÄNDER MECKLENBURG- VORPOMMERN/BRANDENBURG UND DER WOJEWODSCHAFT ZACHODNIOPOMORSKIE .....	48
5.	SCHLUSSFOLGERUNGEN FÜR DIE GRENZÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT .....	56
5.1.	Zielfunktionen und Grundgedanken der Entwicklung .....	56
5.2.	Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken .....	58

5.2.1.	BEMERKUNGEN ZUR KOHÄRENZ DER GEWÄHLTEN STRATEGIE.....	58
5.2.2.	BESCHÄFTIGUNG .....	61
5.2.3.	BERÜCKSICHTIGUNG DER CHANCENGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN.....	61
5.2.4.	GEWÄHRLEISTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT.....	62
5.2.5.	WETTBEWERBSPOLITIK .....	62
5.2.6.	ADDITIONALITÄT.....	63
5.2.7.	PARTNERSCHAFT.....	63
5.2.8.	ZIELBAUM.....	64
5.3.	Prioritäten und Maßnahmen .....	67
5.3.1.	PRIORITÄT A: WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND KOOPERATION .....	68
5.3.2.	PRIORITÄT B: VERBESSERUNG DER TECHNISCHEN UND TOURISTISCHEN INFRASTRUKTUR .....	72
5.3.3.	PRIORITÄT C: UMWELT .....	76
5.3.4.	PRIORITÄT D: LÄNDLICHE ENTWICKLUNG .....	79
5.3.5.	PRIORITÄT E: QUALIFIZIERUNG UND BESCHÄFTIGUNGSWIRKSAME MAßNAHMEN .....	81
5.3.6.	PRIORITÄT F: INNERREGIONALE ZUSAMMENARBEIT, INVESTITIONEN FÜR KULTUR UND BEGEGNUNG, FONDS FÜR KLEINE PROJEKTE.....	83
5.3.7.	PRIORITÄT G: BESONDERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE AN DIE BEITRITTLÄNDER ANGRENZENDEN REGIONEN.....	86
5.3.8.	PRIORITÄT H: TECHNISCHE HILFE.....	87
5.4.	Ziele und Indikatoren .....	89
6.	MEHRJÄHRIGER FINANZPLAN.....	93
7.	MANAGEMENT DER PROGRAMMUMSETZUNG.....	95
7.1.	Antragsteller.....	97
7.2.	Antragsannahme und –bearbeitung .....	98
7.3.	Bewilligungsbehörden.....	99
7.4.	Verwendungsnachweisprüfung .....	99
7.5.	Öffentliches Auftragswesen .....	99
7.6.	Gemeinsame Verwaltungsbehörde .....	99
7.7.	Gemeinsames Technisches Sekretariat.....	101
7.8.	Gemeinsame Zahlstelle .....	102
7.9.	Unabhängige Stellen .....	103
7.10.	Einrichtung von computergestützten Systemen .....	104
7.11.	Einrichtung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen .....	104
7.12.	Information und Publizität .....	106
7.13.	Begleitung und Bewertung .....	107
8.	SMALL PROJECT FUND .....	107
9.	EX-ANTE EVALUIERUNG .....	108
10.	ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	109
11.	TABELLENVERZEICHNIS .....	110
12.	ANLAGEN.....	110

## 1. Einleitung

Das vorliegende, gemeinsam erarbeitete Regionalprogramm der Länder Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie soll die zukünftigen Aufgaben bei der Entwicklung der Region und der Gestaltung der deutsch-polnischen Zusammenarbeit sowie den zukünftigen Handlungsbedarf und entsprechende Maßnahmenkomplexe umfassend darstellen. Die Erstellung des vorliegenden Regionalprogramms erfolgte in enger grenzübergreifender Zusammenarbeit durch Vertreter der deutschen und polnischen nationalen Behörden sowie der regionalen Akteure unter Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner der Euroregion.

Die INTERREG III A Förderperiode 2000 – 2006 wird durch die EU-Osterweiterung einen besonderen Stellenwert erlangen. Mit der vorliegenden Überarbeitung des gemeinsamen Regionalprogramms ist eine Anpassung im Hinblick auf die künftige Förderung des polnischen Fördergebietes 2004 -2006 vorgenommen worden.

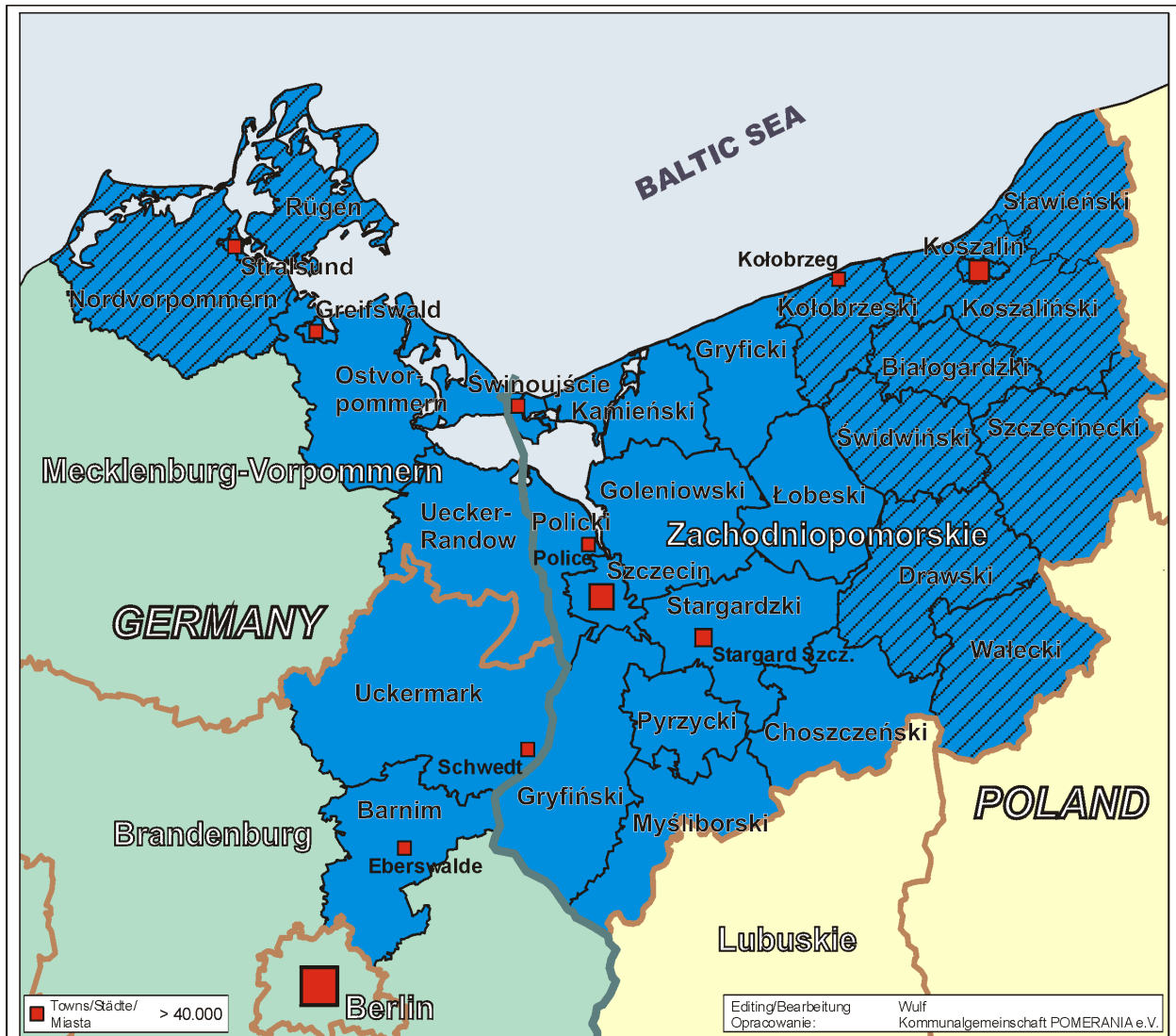
Das wichtigste Ziel der Entwicklung der Region liegt in der Schaffung von Lebensbedingungen und -perspektiven für die hier lebenden Menschen, die von ihnen akzeptiert werden und sie motivieren, ihren eigenen Beitrag für die kommunale und regionale Entwicklung in dieser Region zu leisten. Nur dadurch wird es möglich sein, das Entwicklungsziel der Region zu realisieren. Der wichtigste Bereich ist auf diesem Wege die **Stimulierung der Wirtschaft**, um den Bewohnern der Region eine Beschäftigung und damit soziale Unabhängigkeit zu geben. Unter Berücksichtigung der mit dem bisherigen Förderprogramm im Zeitraum 1994 - 1999 gewonnenen Erfahrungen ist es für die Entwicklung in der Region, speziell für die Überwindung von Nachteilen durch die strukturelle Ausstattung der Region und ihre periphere Lage in der EU erforderlich, **integrierte grenzübergreifende Lösungsansätze** in komplexer Weise für Handlungsfelder in Politik, Wirtschaft und Kultur zu entwickeln und zu implementieren.

**Insbesondere ist es notwendig, den weiteren infrastrukturellen Um- und Ausbau, die Stabilisierung der kleinen und mittleren Gewerbe- und Industriebetriebe, die Erhaltung und Stärkung der Innovationskraft in Übereinstimmung mit den endogenen Entwicklungspotentialen der Region konzentriert zu entwickeln. Wie die Programmearbeitung soll auch die Umsetzung unter Nutzung und Weiterentwicklung der Möglichkeiten der grenzübergreifenden Kooperation von Wirtschaft, Verwaltung, Institutionen und Interessengruppen erfolgen.**

An den neuen Binnengrenzen kann aufgrund rechtlicher Einschränkungen (Übergangsfristen) noch nicht von einem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt gesprochen werden, deshalb sollen im Rahmen des vorliegenden Programms ergänzend zu den anderen Aktivitäten der Länder und der Europäischen Union, die auf die Bekämpfung der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit in der Region ausgerichtet sind, **beschäftigungsrelevante Maßnahmen mit grenzübergreifender Zielsetzung**, z.B. in den Bereichen Qualifikation, wirtschaftliche Kooperation sowie regionale Zusammenarbeit in Verwaltung und Kultur, durchgeführt werden. Hierfür wird angestrebt, in verschiedenen Programmprioritäten bis etwa 10% der gesamt verfügbaren Finanzmittel einzusetzen.

Der deutsch-polnische Grenzraum der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg mit der Wojewodschaft Zachodniopomorskie liegt in der Euroregion POMERANIA.

Abbildung 1 Fördergebiet im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



Die nachfolgende Analyse umfasst das vorgesehene Anwendungsgebiet von INTERREG III A. (siehe Abbildung 1).

Auf polnischer Seite handelt es sich um die Landkreise Police, Gryfino, Kamień Pomorski, Gryfice, Goleniów, Stargard Szczeciński, Pyrzyce, Myślibórz, Choszczno, Łobez (besteht seit 2002), Drawsko, Białogard, Kołobrzeg, Koszalin (Kreis), Sławno, Szczecinek, Świdwin und Wałcz sowie die kreisfreien Städte Szczecin, Świnoujście und Koszalin. Auf der deutschen Seite sind es in Mecklenburg-Vorpommern die Landkreise Rügen, Nordvorpommern, Ostvorpommern und Uecker-Randow sowie die kreisfreien Städte Stralsund und Greifswald und die Landkreise Uckermark und Barnim in Brandenburg.

Maßnahmen in den Landkreisen Białogard, Drawsko, Kołobrzeg, Koszalin, Sławno, Szczecinek, Świdwin und Wałcz sowie in der Stadt Koszalin auf der polnischen Seite sowie in den Landkreisen Rügen und Nordvorpommern und in der kreisfreien Stadt Stralsund auf der deutschen Seite (Schraffiertes Gebiet in Abbildung 1) sind entsprechend der Leitlinien von INTERREG III, Absatz 10, bis zu einer Höhe von 20% der regionalen INTERREG III - Gesamtausgaben förderfähig.

Die Region gehört grundsätzlich zu den typisch ländlichen, schwach strukturierten und agrarisch dominierten Gebieten an der südlichen Ostsee. Die Stadt Szczecin ist in diesem Raum mit ca. 420.000 Einwohnern das urbane Zentrum. Sie stellt mit ihrem Umland (Police, Gryfino, Goleniów, Stargard Szczeciński und Świnoujście) in der Hierarchie der Siedlungsstruktur Polens einen ausgestalteten städtischen Ballungsraum dar.

Für die ansässige Bevölkerung sind die Landwirtschaft mit Folgegewerken in Handwerk und Gewerbe sowie der Nahrungsgüterindustrie neben Unternehmen der Dienstleistungsbranche, darunter aus dem Bereich Tourismus und Fremdenverkehr, die wichtigsten Erwerbszweige. Doch sowohl auf polnischem Gebiet als auch im deutschen Teil der Region gibt es ausgebildete Beziehungen und Bereiche mit differenziertem Wirtschaftscharakter. Hier dominieren der Hafenkomplex Szczecin – Świnoujście und die Wasserstraße Szczecin – Berlin, kleine Häfen des Stettiner Haffs und des Küstenstreifens, die sowohl Handels- als auch Fischerei- und Fremdenverkehrsfunktionen erfüllen.

## **2. Bilanz der bisherigen Förderung**

### **2.1. Förderzeitraum 1994 – 1999 (INTERREG II A)**

Die Fördertätigkeit auf der deutschen Seite der Region beruht für die abgelaufene Förderperiode auf einem Entwicklungs- und Handlungskonzept und daraus abgeleitetem Operationellen Programm (OP) für die POMERANIA aus der Gründungsphase der Euroregion<sup>1</sup>. Im OP wurden drei parallel zu verfolgende Oberziele definiert:

- + Die Entwicklung einer funktionierenden, auf die vorhandenen Potentiale zugeschnittenen Wirtschaftsstruktur und die Profilierung zu einer ökologisch verträglichen Wirtschafts- und Tourismusregion;
- + die Verbesserung der grenzüberschreitenden regionalen Organisation, worunter auch die Verbesserung von Verkehrsinfrastruktur und Grenzübergängen verstanden wird;
- + die Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der menschlichen Kontakte

Die bisher im Rahmen von INTERREG II A im deutschen Teil der Region durchgeführten Projekte haben einen erheblichen Beitrag zum Erreichen der Ziele und Vorgaben des Programms sowohl hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung als auch der Verbesserung der grenzüberschreitenden Organisation und Zusammenarbeit in der EUROREGION POMERANIA geleistet. Die 1995 bis 1999 für die einzelnen Handlungsfelder von der EU-Kommission bereitgestellten Fördergelder sind in der Tabelle 1 dargestellt.

---

<sup>1</sup> Grenzüberschreitendes Entwicklungs- und Handlungskonzept Europaregion POMERANIA. ECOMETRIKA, 1993

**Tabelle 1 Geplantes Fördervolumen (EU-Mittel) des OP INTERREG II A in der POMERANIA in den einzelnen Handlungsfeldern und Fonds im Förderzeitraum 1995 – 1999<sup>(2)</sup> - in Mio. DM**

Nr.	Handlungsfeld	gesamt	Teil Mecklenburg- Vorpommern	Teil Brandenburg	gesamt	Teil Mecklenburg- Vorpommern	Teil Brandenburg
I.1	Verkehr und Infrastrukturen	69,3277	44,5309	24,7968	54,5%	61,6%	45,1%
I.2	Kooperation	2,6092	1,4496	1,1596	2,1%	2,0%	2,1%
I. gesamt		71,9369	45,9805	25,9564	56,5%	63,6%	47,2%
II.1	Tourismus	16,8145	12,9798	3,8347	13,2%	18,0%	7,0%
II.2	ländlicher Raum	6,6557		6,6557	5,2%	0,0%	12,1%
II.3	Umwelt (EAGFL)	0,2395	0,2395		0,2%	0,3%	0,0%
II.4	Umwelt (EFRE)	9,2255	3,2386	5,9869	7,3%	4,5%	10,9%
II gesamt		32,9352	16,4579	16,4773	25,9%	22,8%	30,0%
III.1	Ausbildung	11,8377	1,3700	10,4677	9,3%	1,9%	19,0%
III.2	Soziales, Jugend a	3,5542	1,4554	2,0988	2,8%	2,0%	3,8%
III.3	Soziales, Jugend b	4,8852	4,8852		3,8%	6,8%	0,0%
III gesamt		20,2771	7,7106	12,5665	15,9%	10,7%	22,8%
IV	Technische Hilfe	2,0914	2,0914		1,6%	2,9%	0,0%
	OP gesamt	127,2406	72,2404	55,0002	100,0%	100,0%	100,0%
	EFRE	108,5077	70,6309	37,8768	85,3%	97,8%	68,9%
	EAGFL	6,8952	0,2395	6,6557	5,4%	0,3%	12,1%
	ESF	11,8377	1,3700	10,4677	9,3%	1,9%	19,0%

Bei der Mittelverteilung der Interventionen der Strukturfonds wird folgendes deutlich:

- Der Maßnahmenkomplex I.1 "Verkehr und Infrastrukturen" des Handlungsfeldes I nimmt mit mehr als der Hälfte des vorgesehenen Fördervolumens (54,4%) den absoluten Schwerpunkt der Förderung ein. Im Vergleich mit den anderen Euroregionen in den neuen Bundesländern ist diese Schwerpunktsetzung auch das Charakteristikum der Euroregion POMERANIA.
- Der Maßnahmenkomplex II.2 "Ländlicher Raum" ist mit 5,2% des Fördervolumens schwach ausgebildet; in Vorpommern ist er überhaupt nicht mit Vorhaben untersetzt.
- Deutliche Unterschiede zwischen dem Teil Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns bestehen auch in der Akzentuierung der Maßnahmenkomplexe des Handlungsfeldes III "Soziales, Bildung, Jugend und Kultur". Während für Vorpommern im Maßnahmenkomplex III.1 "Ausbildung" nur 1,9% des Fördervolumens vorgesehen waren, waren dies für das brandenburgische Teilgebiet 19,0%.

Aus der unterschiedlichen Akzentuierung ergibt sich, dass der Einsatz der Fördermittel im Rahmen von INTERREG II A im mecklenburg-vorpommerschen Teil fast ausschließlich durch Mittel des EFRE getragen wird (97,8%), während dies in Brandenburg nur zu 68,9% der Fall ist.

Zur Einschätzung der Effizienz der Strukturfondsinterventionen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II A in der letzten Förderperiode wurden spezielle Evaluierungsberichte erarbeitet<sup>3 4</sup>, die die Ergebnisse der GI als erfolgreich bewerten und eine Fortsetzung der Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation mit einer stärkeren Berücksichtigung von Gemeinschaftsprojekten fordern, die mit Finanzierungsmöglichkeiten beiderseits der Grenze ausgestattet werden.

Die Mittelbindung per 31.12.1999 wird in Tabelle 2 nach Handlungsfeldern und Fonds geordnet dargestellt.

<sup>2</sup> INTERREG II A "Operationelles Programm der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg für das Gebiet der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.", ARINCO-Nr. 94.EU.16.029 (in bestätigter Fassung vom 19.10.1999)

<sup>3</sup> Zwischenevaluierungsstudie über den Einsatz der Strukturfondsmittel der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II in den Bundesländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zum 31.12.1997. Inst. f. Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin, 1998

<sup>4</sup> Zusammenfassung der Evaluierungsstudien INTERREG II Sachsen/Bayern und Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern zum Stand 31.12.1997. Inst. f. Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH, Berlin, 1998

**Tabelle 2**      **Operationelles Programm INTERREG II A in der POMERANIA, Mittelabfluss (EU-Mittel) nach Handlungsfeldern und Strukturfonds per 31.12.2001 in Mio. DM**

Nr.	Handlungsfeld	Zuwendungs- bescheide insgesamt	Mittelabfluß (EU-Anteil)			Auslastung
			Teil M-V in Mio. DM	Teil BB in Mio. DM	insgesamt in Mio. DM	
I.1	Verkehr und Infrastrukturen	52	42,7597	23,9522	66,7119	96,2%
I.2	Kooperation	30	1,3008	0,9972	2,2980	88,1%
I. gesamt		82	44,0605	24,9494	69,0099	95,9%
II.1	Tourismus	30	13,4800	3,8964	17,3764	103,3%
II.2	ländlicher Raum	6		6,7375	6,7375	101,2%
II.3	Umwelt (EAGFL)	1	0,2343		0,2343	97,8%
II.4	Umwelt (EFRE)	6	2,5469	6,0021	8,5490	92,7%
II. gesamt		43	16,2612	16,6360	32,8972	99,9%
III.1	Ausbildung	17	1,3881	10,4684	11,8565	98,5%
III.2	Soziales, Jugend a	18	1,4284	0,4741	1,9025	53,5%
III.3	Soziales, Jugend b	19	4,7219	1,8463	6,5682	134,5%
III. gesamt		54	7,5384	12,7888	20,3272	99,3%
IV	Technische Hilfe	14	2,0230		2,0230	96,7%
	OP gesamt	193	69,8831	54,3742	124,2573	97,5%
	EFRE	169	68,2607	37,1683	105,4290	97,2%
	EAGFL	7	0,2343	6,7375	6,9718	101,1%
	ESF	17	1,3881	10,4684	11,8565	98,5%

Aus der letzten Förderperiode lassen sich für die Region POMERANIA die folgenden Schlussfolgerungen ziehen:

- Für die Fördertätigkeit mit Mitteln der GI INTERREG II A hat das Operationelle Programm im Gebiet der POMERANIA ein wirkungsvolles Instrument dargestellt.
- Die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur hatte sowohl nach der Anzahl der Vorhaben als auch gemessen am eingesetzten Fördervolumen Vorrang. Dadurch wurden speziell im kommunalen Bereich wichtige Fördervorhaben realisiert und bestehende Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur abgebaut. Aufgrund der jedoch weiterhin bestehenden Defizite und der Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für die nachhaltige Entwicklung der Region ist diese insbesondere auf den Ausbau der Infrastruktur ausgerichtete Förderstrategie auch zukünftig gerechtfertigt.
- Die in den Handlungsfeldern "Tourismus" und "Bildung und Kultur - investive Maßnahmen" durchgeführten investiven Förderprojekte haben schon jetzt die erwarteten Wirkungen gezeigt bzw. werden diese mittelfristig entfalten. In der neuen Förderperiode soll hier angeknüpft werden.
- Durch Förderungen von Vorhaben im Bereich "Wirtschaftliche Zusammenarbeit/Kooperation" konnten erste Ausgangspositionen für die weitere Intensivierung dieses Handlungsfeldes in der Förderperiode 2000-2006 gelegt werden. Sie hatten vor allem die Anbahnung von Kooperationen im deutsch-polnischen Grenzgebiet zum Ziel. Die INTERREG-Interventionen in der Euroregion haben sich auf die Begleitung dieses Prozesses konzentriert und konnten vor allem mit der Etablierung der Unternehmerforen und der Einrichtung der Service- und Beratungszentren einen soliden Ausgangspunkt für die weitere Arbeit legen. Zukünftig soll der Aufbau nachhaltig wirkender Kooperationsnetzwerke weiter verfolgt werden.
- Im Rahmen des ESF-Anteils wurde eine Reihe von Beschäftigungsmaßnahmen durchgeführt, die teilweise mehreren hundert Bürgern einen zeitweisen Arbeitsplatz boten. Dauerarbeitsplätze konnten



aus diesen Maßnahmen nur in Einzelfällen geschaffen werden. Es hat sich herausgestellt, dass reine Beschäftigungsprojekte keine nachhaltige Wirkung erzielen konnten. Daher wird das Handlungsfeld des ESF in Zukunft vor allem über Maßnahmen berufsbegleitender Qualifizierung bedient werden.

## **2.2. Fazit der bisherigen Förderung im Rahmen von INTERREG III A**

Die im Jahr 2003 durchgeführte Halbzeitbewertung des Programms kam für den Zeitraum bis zum 28.02.2003 zu folgenden Ergebnissen:

Insgesamt wurden für 62 Projekte bisher ca. 38% der EFRE-Mittel gebunden (ohne Technische Hilfe und SPF). Das Ziel, insgesamt 200 Projekte mit INTERREG III A zu fördern, wurde damit bereits zu 31% erfüllt. Unter Berücksichtigung der späten Genehmigung der EzP am 21.09.2001 kann dies durchaus als Erfolg gewertet werden.

Die Mittelauszahlung ist mit knapp 8 Mio. € (7% der veranschlagten EFRE-Mittel) bisher noch sehr gering. Gemäß der n+2 Regelung müssen bis Ende 2003 12,319 Mio. € abgerufen worden sein. Dies erscheint durchaus realistisch, da zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung noch mit mindestens 2 Zahlungsanträgen im Jahr 2003 zu rechnen war. Für das kommende Jahr wird mit der Einhaltung der n+2-Regelung gerechnet. In der laufenden Förderperiode konnte das Projektmanagement qualitativ verbessert werden. Im Rahmen der Projektkontrolle werden die Zuwendungsempfänger permanent darauf hingewiesen, ihre tatsächlich getätigten Ausgaben nachzuweisen und entsprechende Fördermittel abzufordern.

Bis Ende 2003 wurden insgesamt 103 Projekte bewilligt mit einem Fördervolumen von 57,6 Mio. € (Summe der Gesamtzuschüsse). Das entspricht einer Mittelbindung von 57%.

Per 31.12.2003 sind Mittelauszahlungen (EU-Mittel) in Höhe von 23,3 Mio. € vorgenommen worden.

Der Umsetzungsstand ist entsprechend der Halbzeitbewertung für die einzelnen Maßnahmen unterschiedlich, aber insgesamt recht homogen. Ein überdurchschnittlicher Umsetzungsstand ist in den folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- B-2 „Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur“ (54%),
- F-2 „Investitionen für Kultur und Bildung“ (55%) und
- G-1 „Besondere Unterstützung der an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen“ (56%).

Eine relativ geringe Umsetzungsrate weisen die Maßnahmen A-1 „Zusammenarbeit von Unternehmen“ (22%), C-1 „Natur-, Landschafts- und Katastrophenschutz“ (23%), C-2 „Verbesserung der Wasser- und Luftqualität“ (18%) und F-1 „Kulturelle, soziale und kommunale Zusammenarbeit“ (19%) auf. Als Fallstudie zu Umsetzungsproblemen im Programm Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg - Zachodniopomorskie war – trotz eines bislang zufrieden stellenden Umsetzungsstandes - durch die Lenkungsgruppe Halbzeitbewertung die Maßnahme B-1 „Verbesserung der Infrastruktur für Innovation“ ausgewählt worden. Grund für diese Wahl ist, dass für die nächste Zeit in dieser Maßnahme keine weiteren Projekte abzusehen sind bzw. keine weitere Antragstellung erwartet wird (vgl. Kapitel 4.3.2).

Der materielle Umsetzungsstand zu den einzelnen Maßnahmen wird im Folgenden beispielhaft genannt:

- Priorität A – Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation: Über 1.000 Einrichtungen und KMU haben an Kooperationsmaßnahmen teilgenommen, mehr als 400 Personen nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil
- Priorität B – Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur: 2,5 km Verkehrswege wurden neu gebaut oder saniert, 150 Übernachtungsplätze neu geschaffen, knapp 700 Personen nahmen an Qualifizierungsmaßnahmen teil
- Priorität E: 1.650 Personen nahmen an Weiterbildungsmaßnahmen teil
- Priorität F: knapp 3.400 Personen nahmen an Projekten im Bereich Kultur, Begegnung, Soziales und Gesundheit teil, 2 Kulturstätten wurden ausgebaut, 7 Investitionsvorhaben im Bereich soziale Infrastruktur durchgeführt, knapp 100 Projekte mit über 8.000 Teilnehmern im SPF realisiert.

Die Daten machen deutlich, dass das Programm einen insgesamt breiten Teilnehmerkreis erreicht und z.T. bereits sichtbare Ergebnisse zeigt.

Zurzeit ist keine Mittelverschiebung zwischen Maßnahmen bzw. Prioritäten vorgesehen. Bezüglich der Interventionssätze und zum Kreis der Zuwendungsempfänger werden gegenwärtig keine Änderungen vorgenommen .

Für die identifizierten Maßnahmen mit Umsetzungsdefiziten (A-1, B-1) sollte z.B. die Euroregion POMERANIA Ausschreibungen bzw. Wettbewerbe durchführen, um aus vorhandenen Projektideen qualitativ hochwertige Projektanträge zu qualifizieren.

Die Projekte zur Wirtschaftsberatung werden eng untereinander vernetzt . Durch bestehende Institutionen wird ein Angebot für spezifische einzelbetriebliche Beratungen sichergestellt, ohne jedoch die Antragstellung innerhalb von INTERREG IIIA für Einzelbetriebe zu öffnen.

Der Small Projects Fund (SPF) ist aufgrund seiner Breitenwirkung und der Vielfalt, der durch ihn geförderten Projekte als Erfolg zu bewerten. Aufgrund der gegenwärtig noch bestehenden mentalen und sprachlichen Barrieren wird der SPF auch weiterhin über eine adäquate Finanzausstattung verfügen. Es wird darauf geachtet, dass durch den SPF Projekte gefördert werden, die neue oder quantitativ bzw. qualitativ bessere Kooperationen zum Ziel haben.

Mit Stand vom 31.12.2003 wurden 208 Projekte im Rahmen des SPF gefördert. An diesen Projekten nahmen insgesamt fast 15.000 Personen teil, davon 6065 polnische Bürger der Grenzregion (40,4%). Mit 7.395 Personen betrug der Anteil von Kindern und Jugendlichen fast 50%.

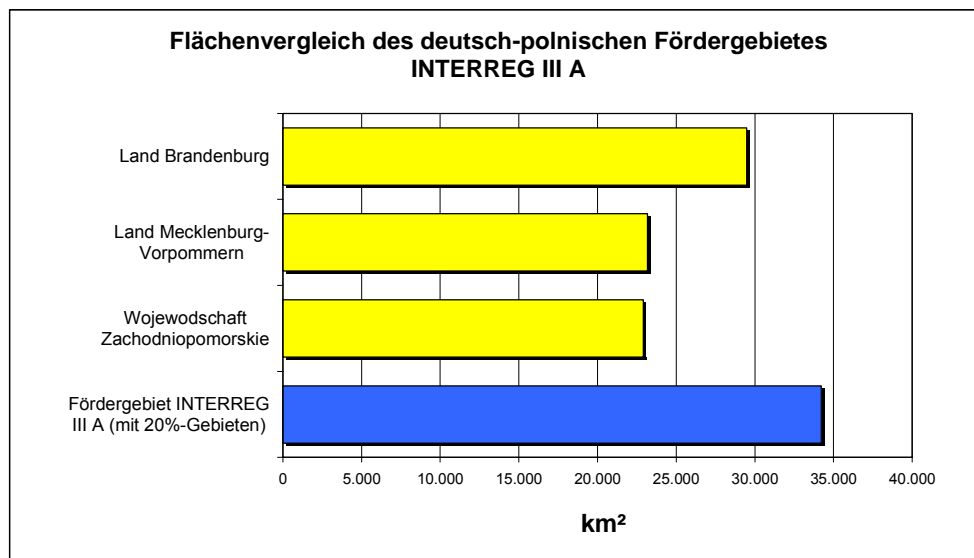
### 3. Sozioökonomische Situation im deutsch-polnischen Grenzraum der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie

#### 3.1. Lage und Struktur des Fördergebietes

##### 3.1.1. Lage

Das Fördergebiet ist mit dem deutsch-polnischen Teil der Euroregion POMERANIA identisch.

Abbildung 2 Flächenvergleich des Fördergebietes mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



Die Region hat eine periphere Randlage in den jeweiligen Nationalstaaten, auch bezogen auf das bisherige Gebiet der EU. Im Bezug auf die Entwicklung des Ostseeraumes als einer Zukunftsregion Europas hat die Region einen zentralen Charakter.

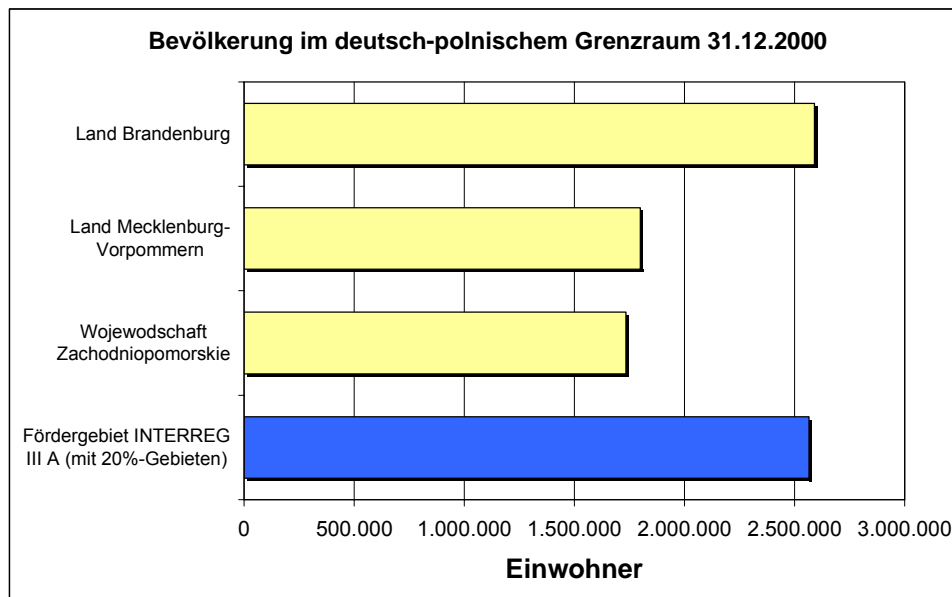
Der deutsche und polnische Teil der Region strukturiert sich folgendermaßen:

- Hauptwirtschaftszweige sind: Landwirtschaft, Folgegewerke in Handwerk und Gewerbe, Nahrungsgüterindustrie, Dienstleistungsbranche, darunter zunehmend die Tourismuswirtschaft
- Lokal bilden traditionelle Schwerpunkte in den Bereichen der maritimen Wirtschaft (Schiffbau, Hafenwirtschaft, Schiffsdienstleistungen, Logistik), der Metallverarbeitung, der Energiewirtschaft, der Bekleidungsindustrie, der chemischen Grundstoff- und Verarbeitungsindustrie sowie der Papier- und Möbelindustrie als industrielle Kerne das wirtschaftliche Rückgrat der Region.

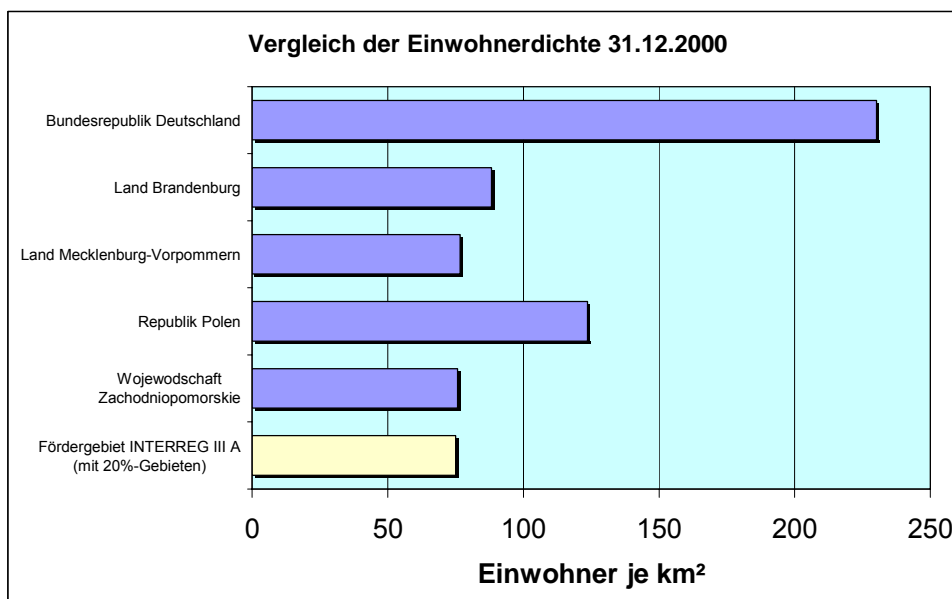
Die Stadt Szczecin stellt in diesem deutsch-polnischen Raum das urbane Zentrum mit europäischer Bedeutung (Europolis) dar.

Im Süden zeichnet sich eine starke Beeinflussung durch die unmittelbare Nähe der Metropole Berlin ab.

Abbildung 3 Bevölkerungsvergleich des Fördergebietes mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (2000)



**Abbildung 4** Einwohnerdichte des Fördergebietes im Vergleich zur BRD, der Republik Polen sowie den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (2000)



### 3.1.2. Siedlungsstruktur und Raumordnung

#### 3.1.2.1. Zentralörtliche Gliederung

Entsprechend der Zielsetzung der deutschen Landes- und Regionalplanung erfolgt die Entwicklung der Siedlungsstruktur in den Regionen der Länder nach der zentralörtlichen Gliederung, die das Grundgerüst der Siedlungsentwicklung vorgibt. Dadurch sind die zentralen Orte festgelegt, für die multifunktionale Versorgungsaufgaben zu festigen und zu entwickeln sind. Daneben kann die Regionalplanung Orte mit solchen Gemeindefunktionen bestimmen, die den besonderen Bedingungen in Teilräumen Rechnung tragen. Gemeinden, denen keine zentralörtliche oder besondere Gemeindefunktion zugewiesen ist, entwickeln sich im Rahmen der Eigenentwicklung.

Die polnische Klassifizierung des Siedlungsnetzes auf grundlegende Einheiten, subregionale, regionale und überregionale Einheiten basiert auf den Funktionen, welche die Ortschaften voll gegenüber ihrer Umgebung erfüllen (Dienstleistungen, Schulwesen, Kultur, Verkehr, Wirtschaft andere spezielle Funktionen z.B. Fremdenverkehr, maritime Wirtschaft usw.).

Die Systematik der polnischen Raumordnung gliedert die Städte mit zentraler Bedeutung für ihr Umland in die Kategorien "Überregionale, Regionale und Subregionale Zentren", wobei für die deutsche Seite folgende Entsprechungen gegenüberstehen:

<u>deutsche Gliederung</u>	<u>polnische Gliederung</u>
Mittelzentren	Subregionale Zentren
Oberzentren	Regionale Zentren
Oberzentren mit Teilfunktionen	Überregionale Zentren der Großzentren

Die Planung des Siedlungsnetzes auf der polnischen Seite basiert auf zwei Dokumenten:

1. der Strategie der Entwicklung der Wojewodschaften,
2. den Raumbewirtschaftungsplänen der Wojewodschaften.

Zentrale Orte sollen soziale, kulturelle, wirtschaftliche und behördliche Versorgungsfunktionen für ihren Nahbereich übernehmen können, d.h. Einrichtungen der Wirtschaft und des Gewerbes, der Verwaltung, der Kultur, der Bildung, der Daseinsvorsorge und der Versorgung sind in einem Maße ausgebildet, dass sie über die Versorgung der eigenen Bevölkerung hinausgehen und ihrem Verflechtungsbereich mit als Angebot dienen. Insbesondere im überwiegend ländlichen Raum der Region besitzen speziell die zentralen Orte niedriger und mittlerer Rangigkeit Schwerpunktfunktion bei der weiteren Entwicklung. Mit diesem System der zentralen Orte verfügt die Region über ein Grundgerüst der Entwicklung des Raumes sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung, als auch für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches.

### 3.1.2.2. Raumordnung

Eine **raumfunktionale Gliederung des deutsch-polnischen Grenzraumes** im weiteren Sinne wurde in Abstimmung zwischen Deutschland und Polen in der ersten Hälfte der 90er Jahre durch abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau der Bundesrepublik Deutschland und dem Ministerium für Raumordnung und Bauwesen der Republik Polen erarbeitet<sup>5</sup>. Darin wird unterschieden in:

- den **engeren Grenzraum**; auf deutscher Seite gebildet durch die Struktur der Alt-Landkreise mit direktem Grenzkontakt (inkl. Altkreis Anklam), auf polnischer Seite durch die direkten Grenzgemeinden, inkl. der Stadt Szczecin und Gemeinden am Stettiner Haff;
- die **regionale Zone**, die sich an den engeren Grenzraum anschließt und die Versorgungsfunktionen für den engeren Grenzraum wahrnimmt.

---

<sup>5</sup> Raumordnerische Leitbilder für den Raum entlang der deutsch-polnischen Grenze. Inst. Gospodarki przestrzennej i komunalnej, Warszawa, PLANCO GmbH, Essen, 1994/95

- die **überregionale Zone** als Hinterland der regionalen Zone mit Ausstrahlungsfunktion in die regionale Zone.

Tabelle 3 Das geplante Fördergebiet INTERREG III A auf der deutschen und polnischen Seite in den Jahren 2004 – 2006 (Anhang: Karte 1, Zeichnung 1)

deutsche Seite	polnische Seite
Landkreis Rügen (20%-Regel)	Landkreis Police
Landkreis Nordvorpommern (20%-Regel)	Landkreis Gryfino
Landkreis Ostvorpommern	Landkreis Kamien Pomorski
Landkreis Uecker-Randow	Landkreis Gryfice
kreisfreie Stadt Stralsund (20%-Regel)	Landkreis Goleniów
kreisfreie Stadt Greifswald	Landkreis Stargard Szczecinski
Landkreis Uckermark	Landkreis Pyrzyce
Landkreis Barnim	Landkreis Mysłibórz
	Landkreis Choszczno
	Landkreis Łobez
	Stadt Szczecin
	Stadt Świnoujście.
	Stadt Koszalin (20%-Regel)
	Landkreis Białogard (20%-Regel)
	Landkreis Drawsko (20%-Regel)
	Landkreis Kołobrzeg (20%-Regel)
	Landkreis Koszalin (20%-Regel)
	Landkreis Szczecinek (20%-Regel)
	Landkreis Sławno (20%-Regel)
	Landkreis Świdwin (20%-Regel)
	Landkreis Wałcz (20%-Regel)

**Maßnahmen in den Landkreisen Rügen und Nordvorpommern und in der kreisfreien Stadt Stralsund sowie in den Landkreisen Białogard, Drawsko, Kołobrzeg, Koszalin, Sławno, Szczecinek, Świdwin und Wałcz und in der Stadt Koszalin sind entsprechend der in den Leitlinien von INTERREG III, Absatz 10, vorgesehenen Flexibilität insofern eingeschränkt förderfähig, als nur Mittel bis zu einer Höhe von maximal 20% des insgesamt zur Verfügung stehenden INTERREG III – A – Fördervolumens eingesetzt werden können.**

Für die Region ergeben sich aus der historisch gewachsenen Siedlungsentwicklung **spezifische Strukturen und Funktionen der Räume** im Zusammenhang mit dem Netz der zentralen Orte. Die definierten Raumkategorien geben damit spezifische Erfordernisse ihrer Entwicklung und Planung vor. Als Raumkategorien werden bei der Entwicklung der Region unterschieden:

- der ländliche Entwicklungsraum

- Ordnungsräume im engeren Verflechtungsraum mit zentralen Orten höherer Rangigkeit, insbesondere:
  - der engere Verflechtungsraum mit der Metropole Berlin als besonderer Ordnungsraum
  - der engere Verflechtungsraum mit dem Oberzentrum Szczecin
- der weitere und engere Grenzraum im Verlauf der deutsch-polnischen Staatsgrenze
- der Küstenentwicklungsraum

### **3.1.2.3.            Entwicklungsachsen**

In der Region besteht ein reiches Achsengefüge, sowohl in Ost-West-, als auch Nord-Süd-Richtung. Die Achsen sind an überregionale, teilweise Achsen von europäischer Dimension, angebunden. Als **überregionale Achsen** können ausgewiesen werden:

#### **Ost-West-Achsen:**

- Achse Lübeck - Rostock - Szczecin - Gdansk - Kaliningrad - Siauliai - Riga - Tartu - St. Petersburg (Via Hanseatika)
- Achse Lübeck – Rostock – Szczecin – Stargard Szczecinski – Walcz – Bydgoszcz - Warszawa

#### **Nord-Süd-Achsen:**

- Achse Seeweg Skandinavien / Baltikum - Sassnitz/Mukran - Stralsund - Greifswald - Anklam - Pasewalk – Berlin
- Achse Seeweg Skandinavien / Baltikum – Świnoujście – Szczecin – Gorzów – (Poznan – Wrocław) – Zielona Góra – Jelenia Góra – Prag
- Achse Seeweg Skandinavien / Baltikum – Świnoujście – Szczecin – Oder-Havel-Wasserstraße – Berlin

Tangential zum Raum der Region POMERANIA verlaufen weitere bedeutende europäische Verkehrsachsen, an die die o.g. Achsen anbinden. Das trifft zu für die Küstenachse zwischen Schleswig-Holstein und den östlichen Anliegern der Ostsee sowie für die Ost-West-Achse Berlin - Warszawa.

Wegen der Spezifik der Region bilden Seehäfen in der Region als multimodale Knotenpunkte entlang von überregionalen Trassen eine wesentliche Rolle (Sassnitz/Mukran, Świnoujście/Szczecin).

**Entwicklungsimpulse gehen vor allem von diesen Knotenpunkten aus.**

**Regionale Achsen** ergänzen das überregionale Achsensystem und binden die Tiefe des Raumes an die überregionalen Achsen an. Aufgrund der hohen Bedeutung der touristischen Potentiale der Region kommt der Sicherung der Erreichbarkeit der touristischen Attraktionen der Region durch das abgestimmte System der regionalen und überregionalen Achsen eine hohe Bedeutung zu.

### **3.1.3.    Bevölkerung**

Die Region gehört in weiten Teilen zu den typisch ländlich strukturierten Gebieten Europas mit einer relativ geringen Bevölkerungsdichte. (siehe Abbildung 4 auf Seite 11)

Allerdings sind auch städtische Oberzentren mit ihren typischen Ballungerscheinungen vertreten. Im Süden der Region befindet sich der engere Verflechtungsbereich zu Berlin, der durch eine eigene Entwicklung der Bevölkerung geprägt ist. Insgesamt ist die Entwicklung der Bevölkerung in der Region in den letzten Jahren extrem unterschiedlich verlaufen. Dabei muss unterschieden werden zwischen den

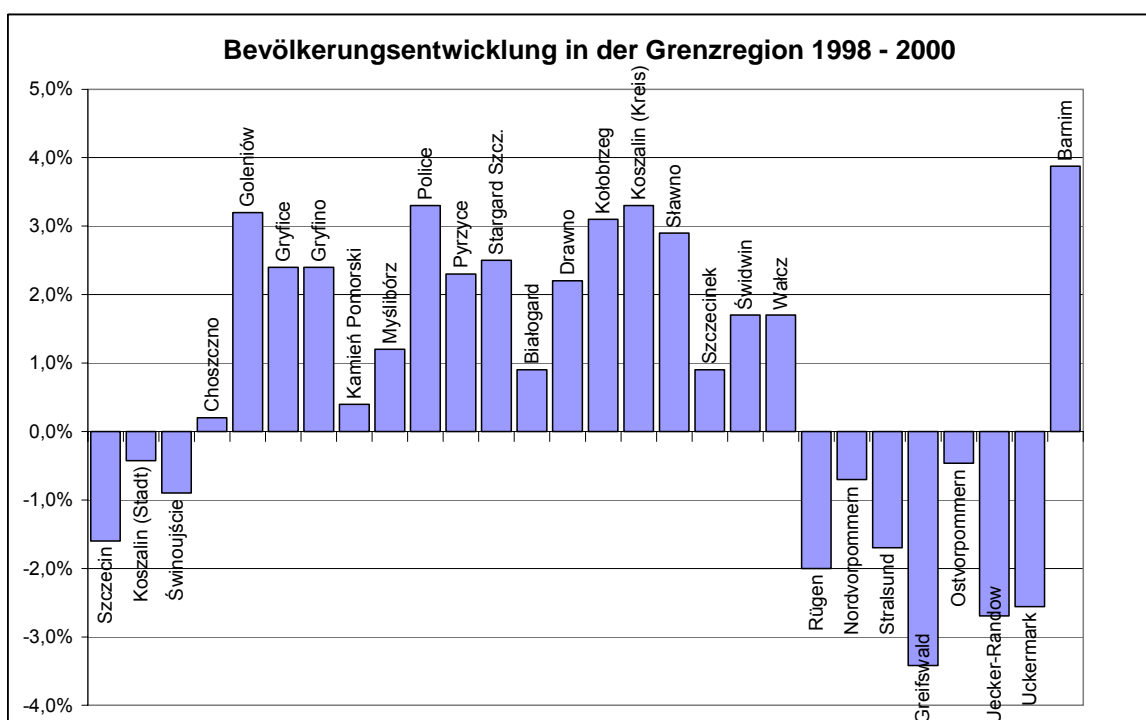
Entwicklungen in den großen und größeren Städten (Oberzentren, Mittelzentren) und den ländlichen Orten.

Im regionalen Grenzraum, dem Gebiet der ehemaligen Wojewodschaft Szczecin, besteht eine relativ stabile Bevölkerungsstruktur. Der Anteil an Einwohnern im erwerbsfähigen Alter, darunter wiederum der unter 40-jährigen, ist relativ hoch.

Das Gebiet der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wird insgesamt von 1,734 Mio. Personen bewohnt. Davon macht die ländliche Bevölkerung 30,5% aus. Sie lebt in 114 Gemeinden. Auf der deutschen Seite des Fördergebietes leben 0,831 Mio. Menschen.

Eine in den ländlichen Gebieten beobachtete ungünstige Erscheinung ist der ständige Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter und die Zunahme der Bevölkerung nach dem arbeitsfähigen Alter aufgrund des negativen natürlichen Zuwachses und der Auswanderung der Bevölkerung (besonders im arbeitsfähigen Alter) von den Dörfern in die Städte. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung ist in den deutschen Landkreisen der Region nach wie vor ein Abwärtstrend anhaltend. Eine Ausnahme bildet hier der Landkreis Barnim, der starke Zugewinne durch Bevölkerungswanderung in seine Gebiete im engeren Verflechtungsraum mit Berlin aufzuweisen hat. (siehe Abbildung 5 auf Seite 15)

Abbildung 5 Bevölkerungsentwicklung in den untersuchten Gebietskörperschaften auf polnischer und deutscher Seite



Die Bevölkerungsentwicklung wird geprägt sein durch:

- eine weitere Tendenz zur absoluten Abnahme der Bevölkerung in den deutschen Teilen der Region; während sie sich im polnischen Teil stabilisieren wird; Migrationsprozesse haben einen deutlichen Einfluss auf diese Entwicklung
- eine Zunahme der "alten" Bevölkerung, die sich nicht mehr im produktiven Alter befindet (>60/65 Jahre); dieser Prozess wird in den ländlichen Gebieten deutlich stärker ausgebildet sein, als in den zentralen Orten höherer Stufe und ihren Ordnungsräumen



- eine Abnahme der jungen Bevölkerung im vorproduktiven Alter (< 18 Jahre), wobei die geburtennormalen Jahrgänge bis 1988/89 aus dem Schulalter entwachsen und die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1990 deutlich reduziert nachwachsen; im weiteren würden die Kinder in dem Maße, wie die Geburtenrate steigt, wieder langsam zunehmen; dies ist eine Erscheinung, die sowohl im deutschen, als auch im polnischen Teil deutlich ausgeprägt ist
- eine absolute Abnahme der Bevölkerung im produktiven Alter (18 bis 60/65 Jahre) in dem Maße, in dem die geburtenschwachen Jahrgänge ab 1990 in diese Altersstruktur hineinwachsen; prozentual wird sich der Anteil der produktiven Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung bei ca. 70% stabilisieren.
- einen deutlichen Unterschied in den strukturellen Bevölkerungsprozessen in den städtischen Entwicklungsräumen und den ländlichen Räumen, die dadurch gekennzeichnet sind, dass die junge Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter in die städtischen Gebiete mit den besten Angeboten des Arbeitsmarktes migriert, während die immobile Bevölkerung des Landes überaltert.

## 3.2. Natur und Landschaft

### 3.2.1. Naturräumliche Charakterisierung und Belastungssituation

Die Landschaft in der Region POMERANIA ist **geologisch durch die Eiszeit geprägt mit hoher Abwechslung und Eigenart**. Hier finden sich auf überschaubarem Raum unterschiedliche geomorphologische Ausbildungen, die der Landschaft ein charakteristisches Bild verleihen und ihren Attraktionswert bilden. Im Norden bildet die Küste der Ostsee mit ihrer reichstrukturierten Küste der Boddengewässer von Fischland-Darß-Zingst über Hiddensee, die Boddenlandschaft Nordrügens, den Greifswalder Bodden, die Insel Usedom mit dem Peenestrom und Achterwasser, die Insel Wolin, die Küste des Kleinen und Szczeciner Haffs, das Delta der Swina sowie die Ostseeküste der Inseln und von Świnoujście bis Darlowo mit Steilküsten und flachen Sandstränden das attraktive Charakteristikum des deutschen und polnischen Teiles der Region. Diese Küsten-, Bodden- und Hafflandschaft bietet aufgrund ihrer reichen Strukturierung hervorragende Bedingungen für die Entwicklung verschiedener Angebote des maritimen Tourismus. Sie ist gleichzeitig von hoher ökologischer Bedeutung, sowohl für die einheimischen Arten in Flora und Fauna und den Vogelzug. Der Greifswalder Bodden, das Gebiet des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft, das Szczeciner Haff, der Swidwie-See und das "Untere Odertal" sind wegen ihrer Bedeutung für den Vogelzug in der Region auch die größten ausgewiesenen europäischen Vogelschutzgebiete. Wegen der **Einmaligkeit und Bedeutung für die Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes** und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie ihrer Sensibilität gegenüber anthropogen verursachten Beeinträchtigungen sind die hier vorkommenden Lebensräume und Arten von besonderem naturschutzfachlichen Wert durch nationale und internationale Schutzgebietsausweisungen unterschiedlicher Kategorien (Biosphärenreservat, Nationalparke, Naturparke, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Natura 2000) geschützt worden. Im Gebiet östlich der Halbinsel Wolin ist die Ostseeküste vor allem durch Steilküsten und flache Sandstrände gekennzeichnet (Miedzzydroje).

Im Küstenvorland schließt sich dem Küstenstreifen eine flache bis flachwellige Landschaft an, das **Nordöstliche Flachland**, das durch mehrere Urstromtäler durchzogen wird (Recknitz, Trebel, Peene, Uecker, Finow, Rega) und im Süden an die Täler von Warta und Notec grenzt. Die **Urstromtäler** spielen mit ihren Niedermoorgebieten eine wichtige Rolle im gesamten Gebietswasserhaushalt und sind für den Artenschutz von existentieller Bedeutung. Niedermoorböden in den Niederungen der Peene, Trebel,

Recknitz, im Uecker-Randow-Bruch, dem Finowtal und dem Niederoderbruch sind durch die Nutzungsgeschichte der letzten Jahrzehnte an vielen Stellen bereits deutlich devastiert. Die ergriffenen Maßnahmen werden zum Aufhalten der Devastierung durch ein geeignetes Management im Zusammenwirken mit den Flächennutzern Voraussetzungen schaffen, führen, so dass die Devastierung der Moorböden in diesen Gebieten schrittweise gestoppt und eine Regeneration eingeleitet werden kann. Die Friedländer Große Wiese ist als ausgedehntes Becken-Niedermoor in diese Aktivitäten einzubeziehen. Durch ihre Bandstruktur spielen die Flußauen außerdem eine hervorragende Rolle bei der Einrichtung eines vernetzten Biotopsystems der Landschaft der Region; dieses **Verbundsystem der Flussbiotope der Urstromtäler stellt somit das Rückgrat des Biotopverbundsystems in der Tiefe des Raumes** dar und kann gewährleisten, dass auch in der Region den internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Biotopschutzes (z.B. Ramsar-Konvention, FFH-Richtlinie) nachgekommen wird.

Im Süden der Region (Seengebiet der Uckermark, Seengebiete von Drawsko, Mysliborz, Walcz) ist die Landschaft durch die glazialen Formen sowie durch eine stärkere Reliefenergie und Kuppigkeit gekennzeichnet. Große Waldgebiete mit einer Vielzahl von Seen, Flüssen, Bächen und Fließten bilden hier ein ideales Gebiet für die Entwicklung spezifischer Formen der aktiven und kontemplativen, naturbezogenen Erholung. Durch Flüsse, wie Recknitz, Trebel, Peene, die Finow und den Finowkanal, Rega, Plonia, Parseta und Drawa besteht im Binnenland ein abwechslungsreiches Angebot speziell für den maritimen Tourismus, der das Angebot der Ostseeküste ergänzt. Der größte Fluss ist die Oder, die ab Widuchowa in zwei Flussarmen als Ost- und Westoder verläuft, und den Dabie-See durchläuft, bevor sie ins Szczeciner Haff mündet. In dieser Region befindet sich mit dem Eberswalder Urstromtal eine weitere Flussniederungslandschaft, die weiter südlich der Grenzen der Wojewodschaft Zachodniopomorskie durch die Struktur des Thorn-Eberswalder-Urstromtales im Osten fortgesetzt wird. Das Urstromtal und die Waldlandschaft der Schorfheide sind mit dem **Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin** auf ca. 1.300 km<sup>2</sup> geschützt. Das Biosphärenreservat steht im Nordwesten sowohl mit dem Naturpark "Uckermärkische Seenlandschaft", im Süden mit dem Naturpark Barnim, der bis ins Stadtgebiet von Berlin hineinreicht, und im Nordosten mit dem Nationalpark Unteres Odertal und auf der polnischen Seite mit dem Landschaftsschutzpark des Tals der Unteren Oder und dem Landschaftsschutzpark von Cedynia in Korrespondenz, so dass sich **im Südwesten und im mittleren Teil der Region eine relativ hohe Dichte großer geschützter Gebiete unterschiedlicher Kategorie als bereits vernetztes System** darstellt. Dies ist wegen der Sensibilität des Naturraumes und dem hohen Nutzungsdruck aus der Metropole Berlin heraus für die Entwicklung der Kulturlandschaft eine gute naturschutzrechtliche Ausgangsposition. Gleichzeitig ergibt sich aus diesem Raum heraus die Möglichkeit, das Netz der Vorranggebiete für den Natur- und Landschaftsschutz im Sinne des europäischen NATURA-2000-Gedankens sowohl nach Norden, als auch nach Osten anzubinden. Im polnischen Gebiet an der Oder sind hier bereits mit den drei Landschaftsparks Szczecin, "Unteres Odertal" (Park Krajobrazowy Doliny Dolnej Odry) und Cedynia (Cedynski Park Krajobrazowy) anschließende Schutzgebiete eingerichtet.

Die **Küsten und Binnengewässer sind prägende Landschaftsbestandteile** der Region. Die Wasserfläche der Binnenseen ist im südlichen Teil der Region überdurchschnittlich hoch; der Dabie-See in Szczecin ist mit 56 km<sup>2</sup> der größte Binnensee der Region. Die Seengebiete von Walcz, Mysliborz und Drawsko sind Teil der Pommerschen Seenkette und zeichnen sich durch außerordentlichen Wald- und

Wasserreichtum aus. Der Wasserqualität kommt daher bei der Entwicklung, dem Schutz und der Sicherung der natürlichen Schutzgüter erheblicher Stellenwert zu.

Besonders kritisch war im polnischen Teil der Region die Wasserqualität eines Teiles der Gewässer zu bewerten, insbesondere deshalb, weil ein Großteil der oben genannten Vorsorgemaßnahmen nicht oder nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt wurde. Speziell der Zustand der kommunalen Einrichtungen für die Abwasserentsorgung ist verantwortlich für den kritischen Zustand einer Reihe von stehenden und fließgewässern. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den Kommunen nicht genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Trotz der bedeutenden Investitionsausgaben für den Umweltschutz und besonders für den Gewässerschutz war die allgemeine Beurteilung der Qualität der Gewässer in den vergangenen Jahren in der Regel ungünstig.

Als Konsequenz hat die Wojewodschaftsverwaltung speziell den Investitionen im Abwasserbereich Priorität eingeräumt.

Hinsichtlich der **Klima- und Luftsituation** werden in der Region aufgrund der überwiegend dünnen Besiedlung und des geringen Besatzes mit immissionsrelevanter Industrie **keine großräumigen negativen Belastungssituationen** festgestellt. Punktuell stellt sich diese Situation am Standort industrieller Kerne und Besiedlungszentren jedoch auch kritisch dar. In dieser Hinsicht sind in der Region Industriestandorte wie z.B. der Chemieverarbeitungskomplex in Schwedt, der Kraftwerksstandort "Dolna Odra" und die Kraftwerk Pomorzany und Szczecin, Chemiebetriebe wie "Chemitex-Wiskord" und der Chemiestandort Police durchaus als kritisch anzusehen.

Die langjährigen Untersuchungen des polnischen Monitorings erlauben folgende Schlussfolgerungen:

- In den meisten Gebieten der Wojewodschaft Zachodniopomorskie werden die geltenden, polnischen Immissionsnormen eingehalten.
- Man beobachtet eine Verschlechterung des Zustandes der Luft in großen städtischen Ballungsräumen, an Stellen mit großer Intensität des Autoverkehrs (Stickstoffoxide, Kohlenmonoxid) sowie infolge der sogenannten Niedrigemission. Die Beseitigung ihrer Quellen (z.B. durch den Übergang auf Gasheizung) beeinflusst wesentlich die Reduzierung der Konzentrationen der energiebedingten Verunreinigungen (Kohlendioxid und schwebende Asche) in der Luft.
- In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie konnten dank der durchgeführten Investitionen in den letzten Jahren erste Verringerungen der Emissionswerte erreicht werden.

### **3.2.2. Naturschutzrechtliche Schutzgebiete**

Aufgrund der charakteristischen Landschaftsausprägung und der wertvollen Biotopausstattung sind in der Region gemäß Naturschutzgesetz eine Reihe von **Schutzgebieten** eingerichtet worden **Nationalparke, Naturreservate, Landschaftsschutzparke, Landschaftsschutzgebiete, Pufferzonen von Parken, Naturschutzgebiete, Natura 2000 Gebiete.**

Die Region ist durch eine erhebliche Zahl von eingerichteten **Großschutzgebieten** zum Zweck des Natur- und Landschaftsschutzes gekennzeichnet:

z.B.

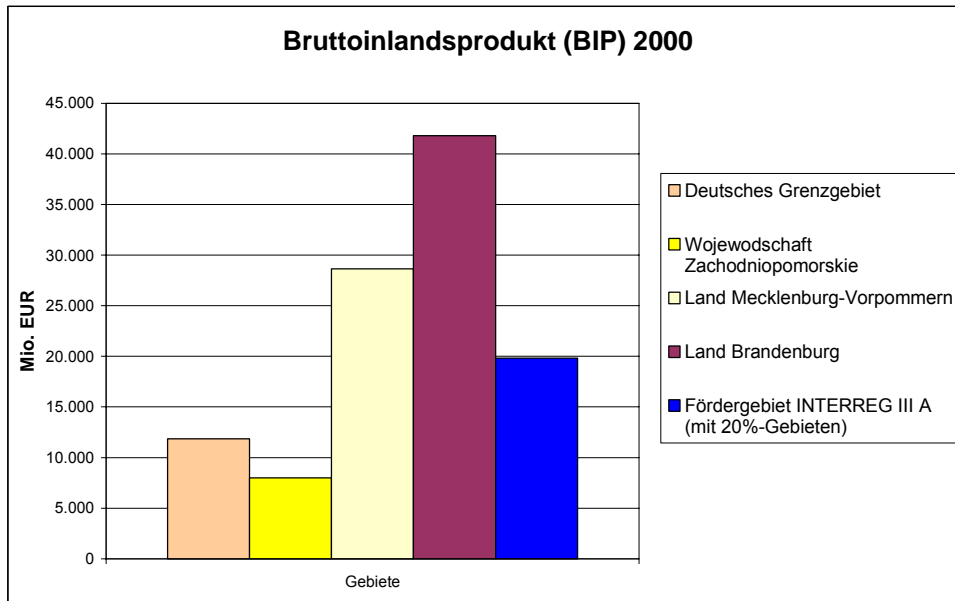
- der Nationalpark (auf polnischer Seite Landschaftspark) "Unteres Odertal"
- der Nationalpark von Drawsko
- der Woliner Nationalpark
- Naturpark Usedom

Diese Schutzgebietskategorien sind in den jeweiligen Landesgesetzgebungen verankert.

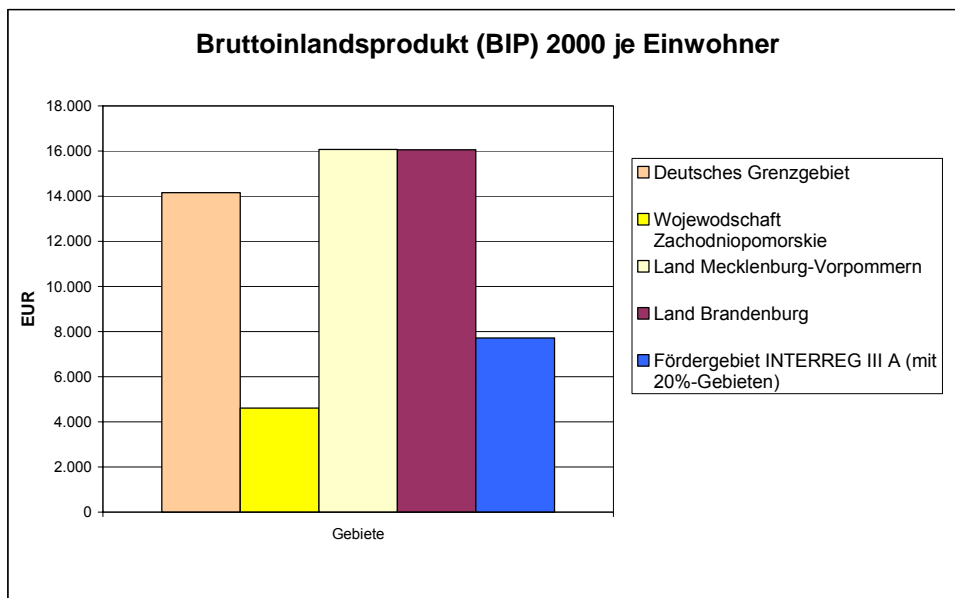
### **3.3. Wirtschaftsstruktur und wirtschaftsnahe Infrastruktur**

Die Wirtschaft in der Region ist als Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses gewachsen. Sie hat im Verlauf der letzten 10 Jahre im deutschen und polnischen Teil der Region eine deutliche Um- und Neustrukturierung erfahren. Dieser Prozess ist in den einzelnen nationalen Teilen der Region sehr unterschiedlich verlaufen, gegenwärtig nicht abgeschlossen und alles deutet darauf hin, dass er in den nächsten Jahren im Zeitraum der Förderperiode 2004-2006 auch dynamisch bleiben wird. Das Bruttoinlandsprodukt der betrachteten Region als Aussage für die Wirtschaftskraft ist hier in der Abbildung 6 und Abbildung 7 sowie die Bruttowertschöpfung unterteilt nach Wirtschaftsbereichen in den Abbildungen auf Seite 22 dargestellt.

**Abbildung 6** Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Fördergebietes im Vergleich zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



**Abbildung 7** Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner des Fördergebietes im Vergleich zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



Der Prozess der wirtschaftlichen Standort- und Perspektivenbestimmung hat für den deutschen und polnischen Teil der Region mit den 90er Jahren eine generelle Neuorientierung gebracht. Dieser Prozess wird in der Region in den nächsten Jahren vor allem durch den Beitritt Polens als Vollmitglied in die Europäische Union bestimmt sein. In diesem Zusammenhang und als Reaktion auf die Herausforderungen der internationalen Märkte stellen sich für Wirtschaftsunternehmen in Deutschland

und Polen auch unterschiedliche spezifische Wettbewerbsbedingungen, die mit den gesellschaftlichen Umstrukturierungen in den neunziger Jahren zusammenhängen.

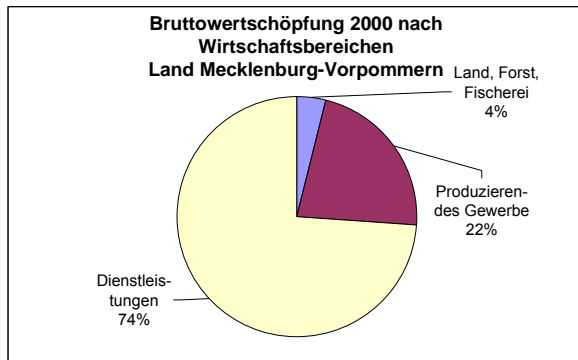
### **3.3.1. Branchenstruktur und Beschäftigungssituation**

Die Struktur des wirtschaftlichen Potentials wird in der Region wesentlich gestützt durch historisch gewachsene Standorte des produzierenden Gewerbes, die sich als sog. **industrielle Kerne** dem Strukturwandel anpassen und bisher auf dem Markt behaupten konnten. Diese Kerne spielen im Gefüge der Wirtschaftskraft der Region eine bedeutende Rolle. Insbesondere bedeuten sie für Folgegewerke im vor- und nachgeschalteten Bereich eine wesentliche Stabilisierungsfunktion und wirken dadurch über ihre eigentlichen Standortgemeinden überregional hinaus.

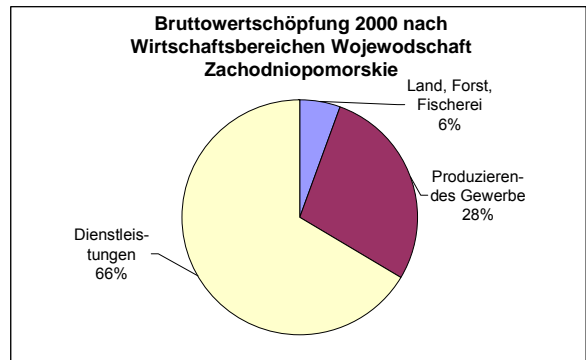
Als die wesentlichen Kerne für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region stellen sich heute dar:

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sind das die wirtschaftlichen Unternehmen im Großraum Szczecin mit Kapazität vor allem in der maritimen Wirtschaft, chemische Grundstoff- und Verarbeitungsindustrie in Police und Szczecin (Düngemittel, Farben und Lacke), die Bekleidungsindustrie (Szczecin, Stargard), Nahrungsgüterindustrie (Szczecin, Stargard, Świnoujście ), Baustoffförderung und Keramikindustrie (Cedynia), Papierherstellung (Szczecin, Möbelherstellung und Holzverarbeitung (Goleniów, Barlinek).

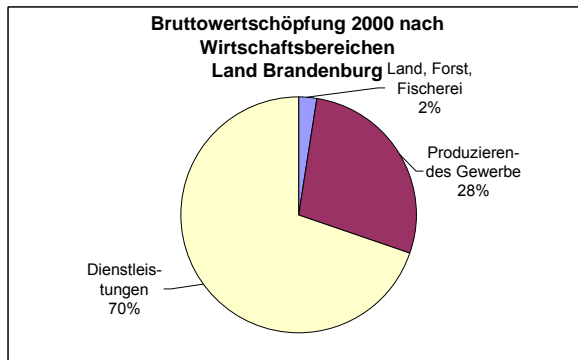
**Abbildung 8** Bruttowertschöpfung Wirtschaftsbereichen im Land Mecklenburg-Vorpommern nach Land



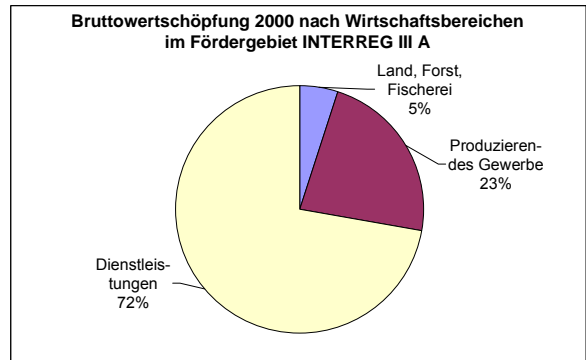
**Abbildung 10** Bruttowertschöpfung Wirtschaftsbereichen in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie nach Land



**Abbildung 9** Bruttowertschöpfung Wirtschaftsbereichen im Land Brandenburg nach Land



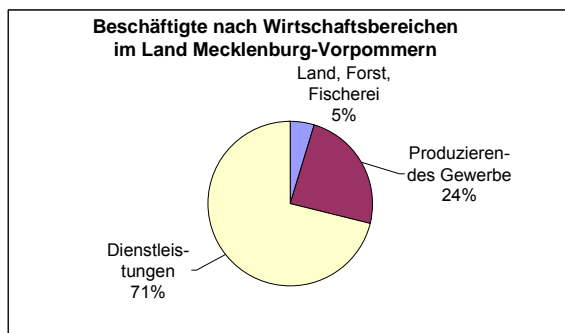
**Abbildung 11** Bruttowertschöpfung Wirtschaftsbereichen im deutsch-polnischen Grenzgebiet nach Land



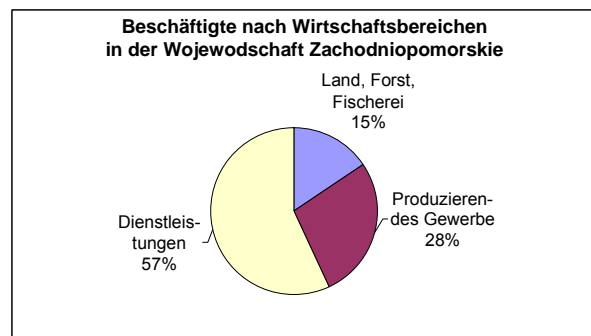
Daneben existieren vorrangig kleine und mittelständische, produzierende Unternehmen außerhalb der großen Wirtschaftszentren, die zu einer Reduzierung des Ungleichgewichtes in der räumlichen Verteilung des Produktionspotentials beitragen. Einen besonderen Stellenwert hat Szczecin, als die von der Bevölkerungszahl und dem wirtschaftlichen Potential größte Stadt in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie und in der gesamten Region. Unter Betrachtung des wirtschaftlichen Ranges sowie der Ausstattung in verschiedene Arten von Dienstleistern platziert sich Szczecin an der 8. bzw. 9. Stelle in Polen, was für die Stadt die potentielle Chance schafft, die Rolle eines internationalen Zentrums tragen zu können.

Über das Niveau der Wirtschaft und der Industrie in Szczecin entscheiden die oben erwähnten mit der maritimen Wirtschaft verbundenen Bereiche wie die Seeschifffahrt, die Hafenindustrie, die Werftindustrie, der Seefischfang aber auch die Binnenschifffahrt, das Schulwesen, die Wissenschaft und Forschung usw. Außerdem ist die verarbeitende Industrie entwickelt, die Chemie-, Holz- und Nahrungsgüterwirtschaft sowie die Papierherstellung.

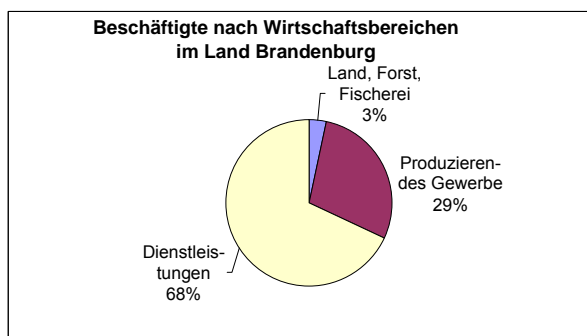
**Abbildung 12** Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Land Mecklenburg-Vorpommern



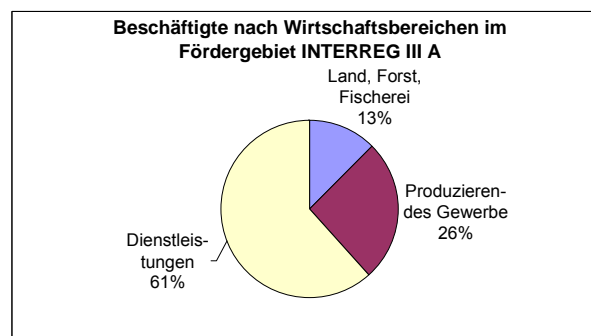
**Abbildung 14** Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



**Abbildung 13** Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Land Brandenburg



**Abbildung 15** Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im deutsch-polnischen Grenzgebiet





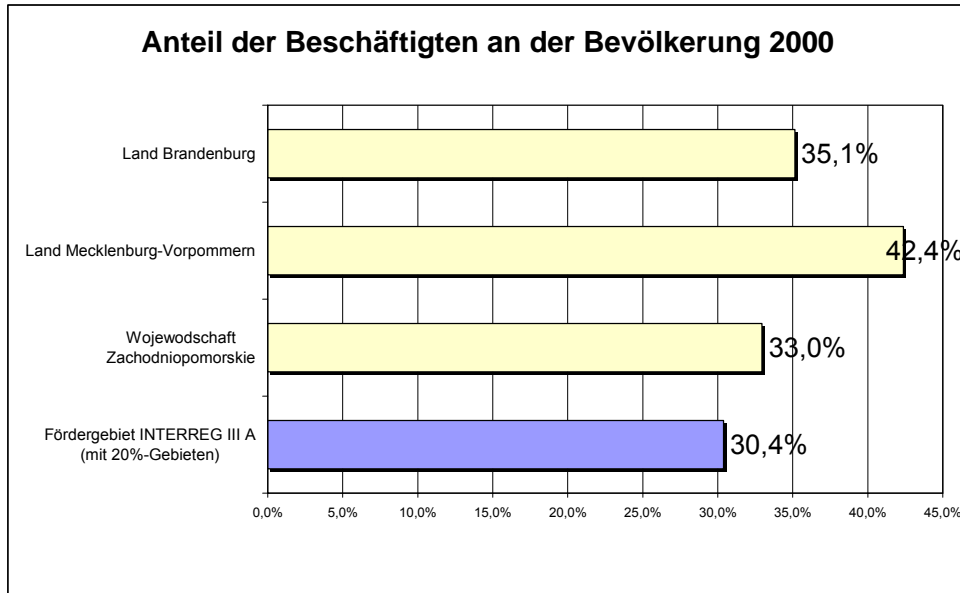
Charakteristisch für die Wirtschaft von Szczecin ist auch die Entwicklung von lokalen wirtschaftsfördernden Firmen wie z.B.: die Westpommersche Agentur für Regionalentwicklung oder das Gründerzentrum von Westpommern.

Im Privatsektor ist die Dynamik des Anstiegs des Anteils ausländischer Firmen bemerkenswert. Zur Förderung der weiteren Entwicklung der insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen ist eine Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur erforderlich.

Im nördlichen Teil der deutschen Seite sind die Standorte Stralsund mit der Volkswerft und dem Hafenbetrieb, Sassnitz mit dem Fährhafen und Nahrungsgüterwirtschaft und Greifswald als Wissenschaftsstandort und Standort der Elektrotechnik von besonderer Bedeutung. Daneben existieren weitere maritime Wirtschaftszweige vor allem an Standorten mit Seehäfen (z.B. Ueckermünde, Wolgast, Anklam), die Peenewerft in Wolgast sowie an verteilten Standorten Unternehmen der Nahrungsgüterindustrie (Mühlen und Bäckereien, Fleischverarbeitung, Milchverarbeitung, Fischverarbeitung), Elektrotechnik, Metallverarbeitung, Dienstleistungsbetriebe.

Im brandenburgischen Teil der Region ist der Standort **Schwedt mit chemischer Grundstoff- und Verarbeitungskapazität sowie Papierherstellung und der Standort Eberswalde mit Metallverarbeitung und Nahrungsgüterindustrie sowie als Wissenschaftsstandort** zu nennen. Daneben sind das Dienstleistungsgewerbe und die Nahrungsgüterindustrie von Bedeutung.

**Abbildung 16** Beschäftigtenanteil an der Bevölkerung im untersuchten deutsch-polnischen Grenzgebiet im Vergleich zu den Ländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und zur Wojewodschaft Zachodniopomorskie



Hinsichtlich der **Beschäftigungssituation** auf deutscher Seite muss man konstatieren, dass trotz erheblicher Bemühungen und finanzieller Mittel der Förderung des ersten und zweiten Arbeitsmarktes in keinem der Landkreise auf deutscher Seite der Region ein dauerhafter Effekt in der Entlastung der Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt erreicht werden konnte; die Situation auf dem zweiten Arbeitsmarkt ist weiterhin außerordentlich angespannt und ist in weiten Teilen der Region fester Bestandteil des

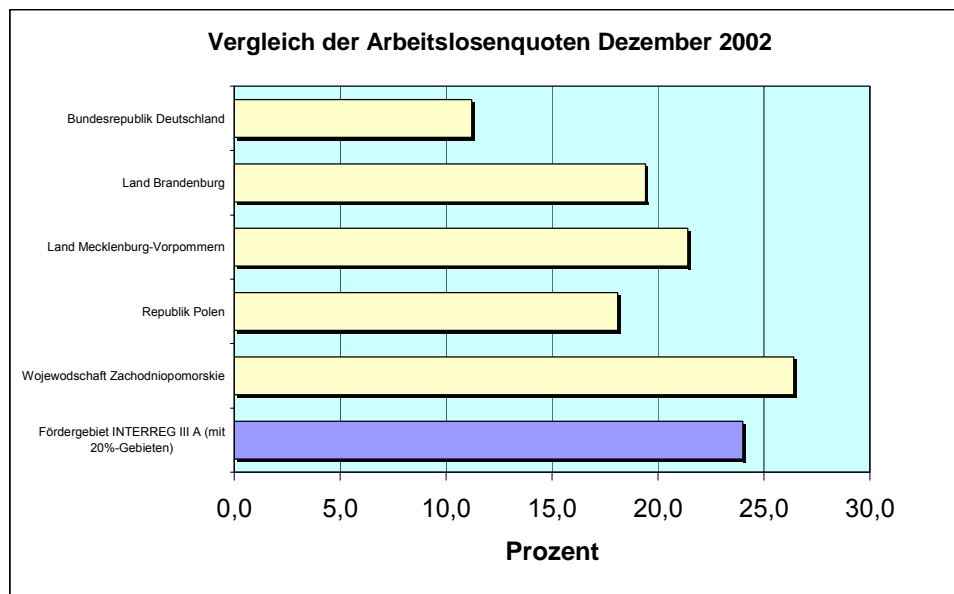
Arbeitslebens und der sozialen Beziehungen der Menschen im erwerbsfähigen Alter geworden. Strukturelle Arbeitslosigkeit ist seit Jahren das wesentliche Entwicklungsproblem dieser Region.

Auf der deutschen Seite des Fördergebietes ist die hohe Arbeitslosigkeit ein anhaltendes Problem. Die Arbeitslosigkeit in den grenznahen Landkreisen ist regelmäßig deutlich höher als der Landesdurchschnitt (im Dezember 2002 in Mecklenburg-Vorpommern: 21,4% und in Brandenburg: 19,4%). Die höchste Arbeitslosenquote hat dabei der Landkreis Uecker-Randow mit 27,0% (Dezember 2002).

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie stieg die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Jahr 1998 um fast das Doppelte und betrug im Dezember 2002 26,4% (Polen 18,1%). Am deutlichsten sind die Landkreise im mittellöstlichen Teil der Wojewodschaft von der Arbeitslosigkeit betroffen. Beispiele sind hier der 2002 gebildete Landkreis Łobez (41,6% - Februar 2003) sowie der Landkreis Świdwin (39,8% - Dezember 2002). In den Jahren 1999 – 2003 stieg die Arbeitslosigkeit in hohem Maße auch in großen Städten an. Zum Beispiel in der kreisfreien Stadt Szczecin stieg die Arbeitslosenrate von 3,9% im Januar 1999 auf 14,7% zum Jahresende 2002 und im Landkreis Koszalin von 11,5% auf 20,4%. Trotz des so bedeutenden Anstiegs der Arbeitslosigkeit ist in den kreisfreien Städten die Arbeitslosigkeit immer noch bedeutend niedriger als in den typisch landwirtschaftlichen Landkreisen.

Strukturell ist vor allem die Gruppe der jungen Leute von der Arbeitslosigkeit betroffen (52% der Arbeitslosen sind weniger als 34 Jahre alt), während in der Gruppe „45 Jahre und älter“ 23% arbeitslos ist.

**Abbildung 17** Durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der Grenzregion – jeweils höher als der entsprechende nationale Durchschnitt



Auf polnischer Seite ist die Struktur der Arbeitslosigkeit durch ein deutliches West-Ost-Gefälle gekennzeichnet. Im Unterschied zu den kreisfreien Städten auf deutscher Seite ist in den Städten Szczecin, Świnoujście und Koszalin die Arbeitslosigkeit deutlich niedriger als im Durchschnitt der

Wojewodschaft; außerdem erreicht der Landkreis Police durch die Kapazität im verarbeitenden Sektor (Chemieindustrie) ebenfalls ein sehr hohes Beschäftigungsniveau. Am meisten betroffen von der Arbeitslosigkeit sind die Landkreise im Osten der Wojewodschaft, die traditionell eine landwirtschaftliche Prägung hatten und besonders unter dem Zusammenbruch der ehemaligen landwirtschaftlichen staatlichen Betriebe leiden.

Mit einer Arbeitslosenquote von 26,4% (Dezember 2002) in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Polen 18,1%) sowie einer Arbeitslosenquote von 24,0% im gesamten Fördergebiet wird der Durchschnitt des jeweiligen Landes allerdings deutlich überschritten. (siehe Abbildung 17)

### **3.3.2. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei**

Die Landwirtschaft stellt aufgrund der wirtschaftlichen Grundstruktur der Region nach wie vor eine wichtige Erwerbsquelle auf dem Lande dar.

Die Arbeitskräfte haben im Bereich Landwirtschaft in den letzten Jahren im Vergleich zu den anderen Wirtschaftsbereichen am deutlichsten abgenommen. Im **deutschen Teil der Region** liegt die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe bei etwa 275 ha; die meisten Betriebe befinden sich in der Größenklasse zwischen 50 und 200 ha. Die Anzahl der Betriebe mit landwirtschaftlich genutzten Flächen > 1.000 ha liegt bei etwa 7 bis 10% der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt, die jedoch auf etwa 60% der Landwirtschaftsfläche wirtschaften.

Charakteristisch für die Agrarunternehmen ist aufgrund der organisatorischen Neubildung vor wenigen Jahren ein sehr hoher Pachtland- und Fremdkapitalanteil. Aufgrund der insgesamt guten technischen Ausstattung der Produktionsbetriebe, der oftmals stark spezialisierten Produktionsstrukturen sowie der historisch bedingten Strukturvorteile wird vor allem im Marktfruchtbau eine hohe Produktivität erreicht. Der Anteil der Beschäftigten liegt demzufolge in der Land- und Forstwirtschaft nur noch bei ca. 5 bis 7%. Die Landwirtschaft ist dennoch ein sehr bedeutsamer Erwerbszweig und das ökonomische Rückgrat für die Entwicklung der ländlichen Räume der Region. Sie trägt nicht nur zum Erwerbseinkommen bei, sondern ist als wesentlicher Nutzer der Fläche auch ein wichtiger komplementärer Faktor für die Weiterentwicklung der Wirtschaftssektoren "Tourismus" und "Dienstleistungen" im ländlichen Raum. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) beträgt etwa 56 % der Gesamtfläche in der Region.

Die Waldfläche ist ein Reichtum der Region und liegt etwa zwischen 15 % (Rügen) und 45% (Barnim) der Gesamtfläche. Von der Eigentumsstruktur sind derzeit noch Landes- und Treuhandflächen bestimmend. Die einzelnen Waldflächen in privat- oder kommunaler Bewirtschaftung haben häufig eine relativ kleine Flächengröße. Die Region verfügt aber trotzdem über eine nachwachsende Rohstoffressource, welche für die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung von Holz zukünftig stärker nutzbar ist.

48,7 % der Gesamtfläche der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wird landwirtschaftlich genutzt (1,1 Mio. ha), davon befinden sich 59% in Privatbesitz von landwirtschaftlichen Betrieben. Der Prozentsatz der landwirtschaftlichen Nutzfläche an den individuellen landwirtschaftlichen Betrieben ist um 23% niedriger als der Landesdurchschnitt für Polen.

Die Landwirtschaft stellt auch in der **Wojewodschaft Zachodniopomorskie** zusammen mit nachgeschalteten Unternehmen der Nahrungsgüterwirtschaft einen wesentlichen Wirtschaftszweig dar. Die Landwirtschaft ist derzeit noch überwiegend von relativ kleinen privatwirtschaftlichen Agrarbetrieben

geprägt. Aufgrund der generell veralteten Technik und der Betriebsstrukturen ist die Produktivität für den Großteil der Betriebe relativ niedrig. Der Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft liegt in der Region bei mehr als einem Viertel der arbeitenden Bevölkerung. Diese Zahlen unterstreichen die besondere Bedeutung der Landwirtschaft in den ländlichen Gemeinden der Region.

Bedeutende Teile des Ackerlands (23,7%) werden nicht landwirtschaftlich genutzt und liegen aufgrund der fehlenden Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse, ungünstigen Preisrelationen für landwirtschaftliche Produkte im Verhältnis zu den Kosten sowie fehlenden Kapitals für die Umstrukturierung der Landwirtschaft brach.

Die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe weist auf große potentielle Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Tierproduktion im untersuchten Gebiet hin, die derzeit unzureichend genutzt sind.

Einen besonders hohen Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten haben die typisch landwirtschaftlichen Kreise: Pyrzyce (34,1%) und Choszczno (24,2%).

Nur 15,5% der in den individuellen landwirtschaftlichen Betrieben arbeitenden Menschen erhalten ihren Lebensunterhalt ausschließlich aus der Arbeit im eigenen Betrieb. Fast die Hälfte (47,7%) der in der individuellen Landwirtschaft Beschäftigten bestreitet ihren Lebensunterhalt aus zwei Einkommensquellen und 36,6% aus drei Quellen.

Zu verzeichnen sind sehr große Disparitäten im Ausbildungsniveau zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung. Das Ausbildungsniveau der ländlichen Bevölkerung ist sehr niedrig, nur 4% der einen individuellen landwirtschaftlichen Betrieb führenden Personen haben eine Hochschulbildung oder postgymnasiale Schule abgeschlossen. 31% haben einen Berufsschulabschluss; die Hälfte der privaten Landwirte hat nur eine Grundschulausbildung, eine nicht vollendete Grundschulausbildung oder gar keine Ausbildung. Eine ebenfalls systematisch zunehmende Erscheinung ist der immer größer werdende Anteil der Arbeitslosen unter der ländlichen Bevölkerung. Dies ist eine Folge der Umstrukturierungsprozesse, die in den letzten Jahren stattgefunden haben. Die ländliche Bevölkerung ist besonders bedroht von den Folgen der Transformation aufgrund der Auflösung der LPG'n und der bisher noch schwach entwickelten privaten Landwirtschaft.

Einen großen Reichtum des polnischen Teils der Region stellen die Wälder dar. Sie nehmen eine Fläche von 600.000 ha ein, d.h. 34,6% der Gesamtfläche der Wojewodschaft Zachodniopomorskie, während der Waldflächenanteil in Polen 28,4% beträgt. Die meisten Waldgebiete sind Kiefermonokulturen, die als Rohstoff für die Holzindustrie dienen. Die in der Region vorkommenden Buchenwälder sind im wesentlichen Teilen unter Schutz gestellt (z.B. der Woliner Nationalpark, der Landschaftsschutzpark von Szczecin). Die Wald- und Seenlandschaft in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie hat eine große Bedeutung für den Fremdenverkehr.

Die Waldfläche in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wächst z.Z. jährlich um 2.000 ha.

Wegen der geographischen Lage der Euroregion an der Küste der Ostsee und der reichhaltigen Bodden- und Haffgewässer besitzt auch die kleine Hochsee- und Küstenfischerei regionale Bedeutung. Sie hat wesentlich zur kulturhistorischen Entwicklung der Region beigetragen und ist integraler Bestandteil der touristischen Attraktion der Euroregion. Fischzucht, -fang, und -verarbeitung wird einen festen Bestandteil im Gefüge der Wirtschaftsstruktur behalten müssen, um die Identität der Region zu bewahren und einen wichtigen Nahrungsmittelbereich aus eigenem Aufkommen versorgen zu können.

### 3.3.3. Rohstoffabbau

Auf dem Gebiet des **Abbaus natürlicher Rohstoffe** haben verschiedene Sande und Kiese, Kalk, Tone und Kreide Bedeutung für die Baustoffindustrie, darüber hinaus sind im polnischen Teil auch größere Erdöl-/Erdgasvorkommen sowie Torfe und Mineralwässer von Bedeutung. Die Gewinnung von Kiesen und Sanden ist andererseits aufgrund der glazialen Prägung des Gebietes eine wichtige traditionelle Wirtschaftsbranche.

Kohlenwasserstoffvorkommen konzentrieren sich im Südraum der Wojewodschaft Zachodniopomorskie im Grenzgebiet der Landkreise Mysliborz und Gryfino. Hier wird mit einem Lagerstättenvorrat von 30 Jahren gerechnet. Insbesondere die Vorräte in der Gemeinde Debno spielen eine wichtige Rolle (64 Mio. t Öl, 29 Mrd. m<sup>3</sup> Gas). Sie können Bedeutung für die Energieversorgung der Region gewinnen und als "sauberer Brennstoff" bestehende Kohlekraftwerke ablösen. Gegenwärtig setzt die Region auf die Ausbeutung dieser Rohstoffe relativ viel Hoffnung.

Die Ausbeutung der Heiltorfe, Tiefenwässer und Kreide ist insbesondere auch im Zusammenhang mit der touristischen Entwicklung der Region, speziell als Bestandteil von lokalen Kurort- und Sanatorienkonzepten (z.B. Prädikatisierungsziel von Sassnitz als "Thermal- und Kreideheilbad", Bad Sülze, Heilwässer und -Moore im Landkreis Gryfino, Miedzyzdroje, Kamien Pomorskie) von Bedeutung. Andererseits ergeben sich aus der Rohstoffgewinnung auch Konfliktfelder mit der touristischen Entwicklung in der Region (z.B. Erdgasgewinnung vor dem Seebad Heringsdorf und auf der Insel Chrzaszczewska bei Kamien Pomorski).

### 3.3.4. Produzierendes Gewerbe

Das produzierende Gewerbe der Region wird, wie die gesamte Wirtschaft, von Klein- und Mittelunternehmen dominiert. Das produzierende Gewerbe stellt sich als ein diversifizierter, Wirtschaftszweig dar, der eine wichtige Entwicklungsfunktion im gesamten Wirtschaftsgefüge ausübt. Etwa 30% der Arbeitsplätze sind in diesem Wirtschaftsbereich angesiedelt; der Anteil der Bruttowertschöpfung liegt in der gleichen Größenordnung. Die Entwicklung des produzierenden Gewerbes wird deshalb wesentliche Impulse für die Entwicklung der Region insgesamt liefern müssen und können.

Das produzierende Gewerbe hat sich im Zusammenhang mit dem vorhandenen Entwicklungsachsen, der ausgebauten Infrastruktur, dem Vorhandensein qualifizierter Arbeitskräfte und der Nähe zu vor- und nachgelagerten Gewerken sowie der Nähe zu Forschungseinrichtungen entwickelt. In der Regel stellen städtische Zentren auch die Zentren der Ansiedlung von Unternehmen des produzierenden Gewerbes dar.

Im **deutschen Teil** der Region ist die Entwicklung des produzierenden Gewerbes seit 1990 in starkem Maße durch die **Entwicklung des Baugewerbes** bestimmt. Während 1989 strukturell etwa 20 bis 25% der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe in der Baubranche tätig waren, hat sich ihr Anteil überproportional erhöht und liegt heute, trotz der Rückgänge in den beiden letzten Jahren, immer noch

bei über 50% der Beschäftigten des produzierenden Bereiches und damit auch bezogen auf die gesamte Bruttowertschöpfung immer noch dreimal höher als in den alten Bundesländern. Der Anteil des verarbeitenden Sektors hat sich dagegen von ehemals 60 bis 65% auf 40 bis 45% des produzierenden Bereiches reduziert (alle Angaben bezogen auf die Erwerbstätigen). Wegen der **besonderen Bedeutung des verarbeitenden Gewerbes** für die Wirtschaftskraft der Region, speziell ihre Export- und Innovationsbasis, ist sein relativer und absoluter Rückgang als besonders kritisch zu bewerten und ist deshalb in der Vergangenheit Gegenstand spezieller wirtschaftsfördernder Maßnahmen gewesen. Positiv zu bewerten ist die Tendenz der letzten Jahre, die für das produzierende Gewerbe wieder eine Gewichtsverlagerung hin zum verarbeitenden Zweig zeigt. Dies ist nicht zuletzt der konzentrierten wirtschaftsfördernden Maßnahmen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg geschuldet. Auch innerhalb des Zweiges der verarbeitenden Industrie hat es strukturelle Verschiebungen gegeben.

Im Gegensatz zu Maschinenbau und Elektrotechnik haben Steine und Erden an Bedeutung gewonnen. Wesentlicher ist jedoch, dass im Bereich der **Nahrungs- und Genussmittelverarbeitung mit ca. 35%** Anteilen am Gesamtumsatz (Brandenburg ca. 15 bis 20%) und der **Schiffbauindustrie mit ca. 20%** Umsatzanteilen in M-V eine Stabilisierung erreicht werden konnte. Das Ernährungsgewerbe und der Schiffbau erwirtschaften damit mehr als die Hälfte des Gesamtumsatzes des verarbeitenden Gewerbes. Während in der Nahrungsgüterindustrie die Beschäftigtenzahl stieg, sank sie im Schiffbau weiter ab, was auch die hohe Produktivität verdeutlicht, die dort durch die Investitionen der letzten Jahre erreicht wurde. Nach Angaben des Statistischen Amtes Polens (GUS) betrug das Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner im Jahr 2000 in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie 17.489 PLN (ca. 4.600 EUR), was 98,7% des Landesdurchschnitts (17.725 PLN) entsprach (siehe Abbildung 7). Die Wojewodschaft platziert sich damit an der sechsten Stelle unter den sechzehn Wojewodschaften Polens. Unter dem Aspekt des Einkommens pro Einwohner platziert sich die Wojewodschaft an der siebten Stelle in Polen und beim individuellen Einkommen an der dritten.

Durch die Küstenlage der Region spielt im produzierenden, verarbeitenden und Dienstleistungsgewerbe die **maritime Wirtschaft** eine besondere Rolle. **Schiffbau und Schiffsreparaturen** sind für die Wertstandorte, **Logistik und Lagerwirtschaft** für die Hafenstandorte und das lokal angeschlossene Hinterland von wesentlicher Bedeutung. Der internationale Wettbewerb ist in dieser Branche besonders hart.

Eindeutiger **Schwerpunkt der maritimen Wirtschaft in der Region ist der Wertstandort in Szczecin**. Als wichtiger Bestandteil der maritimen Wirtschaft gelten weiterhin die Kapazitäten der **Hafen- und Lagerwirtschaft**. Die Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges wird mit der Steigerung der logistischen Anforderungen an eine global organisierte Wirtschaft in den nächsten Jahren zunehmen. Der Wettbewerb, gerade auch im Ostseeraum, wird steigen.

Die Bedeutung der Hafenwirtschaft von **Szczecin** wird allein dadurch deutlich, dass hier ca. 40% der gesamten polnischen Seewirtschaft konzentriert ist. Der im Verbund betriebene Hafen von Swinoujście-Szczecin gehört zu den größten Häfen im Ostseeraum.

Im Binnenland werden im oberen Verlauf der Oder durch die beiden neuen Binnenhäfen in Schwedt und Eberswalde die Standortfaktoren für zwei industrielle Kerne deutlich aufgewertet und erhalten eine

Direktanbindung auf dem Wasserweg an den offenen Seebereich. Durch den Neubau des Hafens Schwedt ist ein direkter Zugang für seegehende Küstenmotorschiffe bis zum industriellen Kern der Papier- und Chemieindustrie in Schwedt möglich, wenn die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße auf 4,5m Wassertiefe ausgebaut wird. Es sollen vorrangig Stück- und Schüttgüter umgeschlagen werden; der Umschlag flüssiger Stoffe der Mineralölverarbeitung und chemischen Industrie ist als Option bisher offengehalten. Die Anbindung des Hafens erfolgt zunächst über die Straße, die Anbindung über die Schiene erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt und in Abhängigkeit der Entwicklung.

Einem weiteren Schwerpunkt des produzierenden Bereiches der Region im deutsch-polnischen Teil stellt die **chemische Industrie** dar. Mit Standorten vor allem in Schwedt und Police befinden sich hier überregional wirkende, strukturprägende Unternehmen.

Der Standort Schwedt stellt einen der wichtigsten Industriestandorte in Brandenburg dar. Schwedt ist außer durch die Pipeline mit den Fördergebieten in Russland auch über Pipelines mit dem Ölhafen in Rostock und dem Chemiedreieck Leuna-Buna-Schkopau verbunden.

Als weitere strukturprägende Branche ist die **Zellstoff- und Papierindustrie** zu nennen. Die wichtigsten Standorte sind die Papierfabrik "Skolwin", Szczecin und die Unternehmen in Schwedt.

Als Schwerpunkt der **holzverarbeitenden Industrie** hat sich in den letzten Jahren Goleniow, und hier speziell durch die Möbelproduktion, profiliert. Ein anderer wichtiger Standort befindet sich in Barlinek. Die holzverarbeitende Industrie hat traditionell in der Region gute Positionen und verfügt über ein gut ausgebildetes Personal, außerdem kann sie auf eine regionale Rohstoffbasis zurückgreifen und lokal wesentlich zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation beitragen.

Gerade in dem Bereich der **Verarbeitung pflanzlicher und tierischer Rohstoffe** und Zwischenprodukte bestehen Ansatzpunkte, die Verarbeitungstiefe in der Region zu vergrößern und so die Wertschöpfungsketten in der Region zu verlängern.

Einheimische Produkte werden zunehmend auch Bedeutung im Marketing der Region gewinnen, da diese Produktgruppe für die Identität der Region spezielle Bedeutung hat. In der landwirtschaftlichen Produktion werden hierbei auch neben traditionellem Marktfruchtbau zunehmend nachwachsende Rohstoffe, einschließlich von Nischenprodukten (Heilkräuter, Gewürze, Gemüse, Obst, Blumen), einnehmen. In der Region bestehen die natürlichen Bedingungen, um durch die Erzeugung eines breiten Sortimentes an Pflanzenkulturen den Grundstein für eine differenzierte Verarbeitungsindustrie landwirtschaftlicher, gärtnerischer und forstlicher Kulturen zu legen und der Regionalwirtschaft damit ein eigenes Rohstoffpotential zur Verfügung zu stellen. Diese Entwicklung ist zwangsläufig nur erfolgreich, wenn sie durch entsprechende Forschungsarbeiten begleitet wird.

In Polen spielen die Unternehmen der Nahrungsgüterindustrie aufgrund der Struktur der Landwirtschaft eine herausragende Bedeutung für die Stabilisierung der gesamten Wirtschaft in der ländlich geprägten Region. Etwa 20% der Beschäftigten in Industrie und Bauwesen sind in dieser Branche tätig. Problematisch ist jedoch für eine Reihe von Betrieben aus der Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion.

Die **Textilindustrie** hat in den letzten Jahren insgesamt an Bedeutung verloren. Eine Reihe von Unternehmen stand in Lohnarbeit für internationale Ketten und kommt zunehmend unter internationalen

Wettbewerbsdruck. Eine positive Dynamik der Branche wird zurückhaltend bewertet und ist zwingend an die Modernisierung des Maschinenparks gebunden.

### 3.3.5. Handel, Handwerk und private Dienstleistungen

**Handel, Handwerk und private Dienstleistungen** spielen für die diversifizierte Wirtschaftsstruktur der Region eine wichtige Rolle. Sowohl für die Rückgratfunktion des produzierenden Bereiches, als auch für die Funktion von Tourismus und Fremdenverkehr gewinnt eine hohe Leistungsfähigkeit dieser Branche als Standortfaktor zunehmende Bedeutung. Die Wertschöpfung der Branche ist mit dem produzierenden Wirtschaftszweig vergleichbar und wird weiter steigen. Handel, Handwerk und Dienstleistungen haben auch für die Erhaltung der Vitalität des ländlichen Raumes hervorragende Bedeutung. Insbesondere durch die Entwicklung der Telekommunikation bestehen auch Ansatzpunkte der Installation neuer Organisationsformen der Arbeit (Telearbeitsplätze), die für die Positionierung des ländlichen Raumes als Arbeitsort neue, alternative Erwerbszweige eröffnen können.

Einrichtungen des **Handwerks** spielen in den ländlich geprägten Räumen der Region traditionell eine wichtige Rolle im Leben der Städte und Gemeinden. Insbesondere aufgrund der Potentiale des Tourismus gewinnt die Form der spezifischen Angebote in Handwerk und Dienstleistung als ergänzendes Angebot der Region zunehmende Bedeutung. Handwerksbetriebe und Dienstleister haben für die anderen Wirtschaftsbereiche darüber hinaus eine wichtige ergänzende Funktion im Netz der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Darüber hinaus haben sie einen festen Platz im System der Berufsausbildung.

### 3.3.6. Fremdenverkehr und Tourismus

**Fremdenverkehr und Tourismus** haben für die gesamte Region eine wesentliche Bedeutung. Aufgrund der Mischung von attraktiver Natur, erlebbarer Geschichte und Tradition sowie attraktivem Kulturangebot kann die Region spezifische Zielgruppen ansprechen. Die touristischen Attraktionen der Region erlauben die Entwicklung von Angeboten insbesondere in den Segmenten:

- landschaftsbezogener Aktivtourismus (Baden, Wandern, Rad- und Wasserwandern, Reiten, Golfen, Angeln, Segeln, Tauchen, Flugsport)
- Kultur- und Bildungstourismus (kulturelle Attraktionen, Museen, Ausstellungen, Events, Städte)
- Naturtourismus (Landschaften, Naturbeobachtung, Naturbildung)
- Kur- und Gesundheitstourismus

Der **maritime Tourismus** steht dabei mit allen seinen Segmenten im Mittelpunkt der infrastrukturellen und Produktentwicklung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nichtmaritime touristische Angebote und die damit notwendigerweise erforderliche Infrastruktur keine Bedeutung für die Region hätten. Gerade im Binnenland der Region in entsprechender Distanz zu den Ostsee-, Bodden- und Haffküsten, die auch durch nicht schiffbare Flüsse und Fließgewässer für den Wasserwandersport begünstigt sind, treten andere Formen der touristischen Angebote (z.B. Urlaub auf dem Lande mit Angeboten im Bereich Reiten,



Wandern, Radwandern) sowie der Ökotourismus, der Kulturtourismus und der Tagungs- und Geschäftsreise-Tourismus in den Vordergrund.

Hinsichtlich der Produktentwicklung sind Angebote für saisonverlängernde Maßnahmen die größte Reserve der Region. Dies gilt für die Angebote an der Küste ebenso wie für die Angebote im Binnenland. Das Ziel müssen daher vernetzte und vielstrukturierte Angebotspakete sein. Reichhaltige Infrastruktur ist nur eine Voraussetzung dafür; jede Infrastruktur lebt jedoch erst durch entsprechende Produkte und Angebote.

Der Zuwachs an Bettenkapazitäten hat sich im deutschen Teil der Region in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt; die Auslastung stagniert bzw. ist rückläufig. Das derzeitige Auslastungsniveau liegt bei ca. 32 - 35%. Schwerpunkt der Entwicklung sollte daher zunächst vorrangig die **qualitative Verbesserung der Angebote** sein. Quantitative Aufstockungen der Kapazitäten kommen vor allem dort in Betracht, wo noch Angebotslücken bestehen. Unter Berücksichtigung demographischer Entwicklungen und der bestehenden Angebotsstruktur erscheint es sinnvoll, im Segment preiswerter Kinderferienstätten, Jugendherbergen und speziellen Angeboten für junge Familien mit Kind sowie für Senioren und Behinderte auch extensive Erweiterungen vorzunehmen.

Bezüglich der **Organisation** der Aufgaben im touristischen Management außerhalb der betrieblichen Ebene haben sich die in der ersten Hälfte der 90er Jahre gegründeten **regionalen Fremdenverkehrsverbände** stabilisiert. Die vier Regionalverbände arbeiten nach Abschluss eines Kooperationsvertrages insbesondere in wichtigen Fragen der Interessenvertretung des Tourismus (Verkehrsinfrastruktur, touristische Infrastruktur und Großprojekte, Raumordnung), in Fragen des touristischen Marketings sowie der Aus- und Weiterbildung eng zusammen.

Außer den beiden Landestourismusverbänden sind noch eine Vielzahl von Branchenverbänden, das Deutsche Jugendherbergswerk, die Hotel- und Gaststättenverbände, die Verbände der Camping- und Freizeitwirtschaft, die Bäderverbände und Interessengemeinschaften wie der Wirtschaftsverbund Maritimer Tourismus, die Arbeitsgemeinschaft für Urlaub und Freizeit auf dem Lande tätig. Auch befassen sich die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern in ihren Geschäftsbereichen mit Fragen der Entwicklung der Tourismuswirtschaft.

Im **polnischen Teil der Region** bestehen ähnliche naturräumliche Voraussetzungen für den Fremdenverkehr wie im deutschen Teil. Auch hier bilden die ausgedehnten Wald- und Seengebiete des Binnenlandes, der lange Ostseestrand, die Heidegebiete und größere Schutzgebiete sowie eine Reihe historischer Städte und kultureller und kulturhistorischer Attraktionen einen sehr günstigen Hintergrund für den Tourismus.

Das Wasser und die Waldgebiete sind die Hauptkomponenten, von denen der Tourismus und die Erholung abhängen und über die die Wojewodschaft Zachodniopomorskie in bedeutenden Mengen verfügt. Der Anteil der Oberflächengewässer beträgt 5% der Gesamtfläche und ist doppelt so hoch wie im polnischen Landesdurchschnitt.

Die Gemeinden mit den größten Oberflächengewässervorkommen bilden zwei Gruppen von unterschiedlichem Charakter und Arten der touristischen Bewirtschaftung. Eine Gruppe bilden die an der Ostseeküste und am Haff gelegenen Gemeinden. Ihre Gewässer sind die Ostsee und das Stettiner Haff,

die zweite Gruppe sind Gemeinden der Seenplatten, die im südlichen und östlichen Teil der Region liegen (die Seenplatten von Drawsko, Myslibórz und Walcz).

Man sollte unterstreichen, dass die von der natürlichen Ausstattung her wertvollsten Gebiete unter verschiedenen Schutzformen gestellt wurden. In der Wojewodschaft existieren zwei Nationalparks, 6 Naturparks, 69 Naturreservate, einige hundert Naturdenkmäler sowie Gebiete geschützter Landschaft und ökologische Nutzflächen. Die touristische Attraktivität der Wojewodschaft steigern viele interessante Architekturdenkmäler und Objekte, die von dem reichhaltigen Kulturerbe dieser Region zeugen. Das größte Kulturpotential konzentrieren die Städte. Es sind meistens Gebäude, sakrale Objekte, Fragmente von Stadtmauern, städtebauliche Denkmale. Zu den wertvollsten diesbezüglich gehören: Szczecin, Koszalin, Stargard Szczecinski, Kolobrzeg, Kamien Pomorski, Chojna, Trzebiatów, Szczecinek, Darlowo, Choszczno, Cedynia, Recz, Polczyn Zdrój.

Außer den Städten haben auch historische Orte in Verbindung mit dem II. Weltkrieg Bedeutung.

Die historischen Stätten und Kulturgüter als touristisches Potential bedürfen einer besonderen Förderung.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie werden neue Strukturen des Management und der Förderung des Fremdenverkehrs gebildet, die der Ausdruck der öffentlich – privaten Partnerschaft im Sektor des Fremdenverkehrs sind. Im Jahr 2001 entstand der Regionale Westpommersche Tourismusverband und es werden lokale Fremdenverkehrsorganisationen gegründet, deren Aufgabe u.a. Entwicklung und Förderung von lokalen Tourismusprodukten ist. Diese Maßnahmen bedürfen einer umfassenden Systemförderung. In der Region funktioniert auch die Westpommersche Tourismuskammer und einige Vereine, die Wirtschaftseinheiten aus dem Bereich Tourismus, darunter des ländlichen Tourismus, vereinigen. Auch Gemeindevereine und Verbände sind aktiv zu Gunsten der Entwicklung des Tourismus tätig.

Auf der polnischen Seite der Region haben folgende Formen des Tourismus besonders gute Chancen:

- Gesundheits- und Kurtourismus auf der Basis des besonderen Seemikroklimas sowie der Heilrohstoffe, darunter Heilmoore und Solquellen.
- Aktiv- und Spezialtourismus, darunter die Entwicklung und Promotion von Radwanderwegen, Wasserwanderwegen, Entwicklung der Tourismusbereiche Segeln, Reittourismus, Jagen, Angeln sowie Golf.
- Kultur- und Städtetourismus, der die Nutzung der kulturellen und historischen Vorzüge der Region ermöglicht, darunter auch für den potentiellen Touristen besonders wertvollen Objekte, die sich im ländlichen Raum befinden:
  - die ehemaligen Klosteranlagen in Kołbacz, Bierzwnik, Marianów
  - Kirchenruine an der Ostseeküste in Trzęsacz
  - Schloss – Parkkomplex in Przelewice mit einem in Polen einzigartigen dendrologischen Garten

Folgende Tourismusarten werden in Westpommern als besonders entwicklungsfähig eingestuft:

- grenznaher und maritimer Tourismus
- Geschäftstourismus, der bedeutend auf die Saisonverlängerung in der Region Einfluss nehmen kann. Doch hierzu ist der Ausbau der technischen Infrastruktur notwendig.

- Ländlicher Tourismus und Ökotourismus als Entwicklungschance für den ländlichen Raum mit bedeutenden naturräumlichen Vorzügen.

Die Entwicklung des Fremdenverkehrs in der Wojewodschaft sollte weitgehende Veränderungen der Gestaltung von Bedürfnissen in den folgenden Bereichen berücksichtigen:

- Entwicklung der Übernachtungsmöglichkeiten – und Gastronomie
- Entwicklung der touristischen Infrastruktur über die Übernachtungskapazitäten hinaus
- Entwicklung der begleitenden Infrastruktur
- Entwicklung und Vervollkommnung der Fremdenverkehrswerbung
- Entwicklung kompetenten Personals
- Entwicklung des Umweltschutzes

### 3.3.7. Forschung und Entwicklung

Die von der Europäischen Union ins Leben gerufene Initiative eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle – hat ein politisches Signal für Europa auf seinem Weg in die Wissens- und Informationsgesellschaft gesetzt. Die Bereitstellung von billigeren, schnelleren und sicheren Internetzugängen, das Investieren in die Menschen und ihre Fertigkeiten sowie die Förderung der Nutzung des Internets beschreiben die Ziele der europäischen Initiative. Insbesondere die Ergebnisse der im Dezember 2000 in Lyon stattgefundenen Konferenz Informationsgesellschaft und wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt 2000 – 2006 zeigen, dass die Förderung der Informationsgesellschaft zu einem wichtigen Kernpunkt in der neuen Strukturfondsperiode geworden ist.

Bei der Umsetzung des Regionalen Programms werden die Vorstellungen der Europäischen Union berücksichtigt. Im Rahmen der Prioritäten Infrastruktur sowie Humanressourcen und Netzwerke können grenzüberschreitende Vorhaben in INTERREG III A, die einen entsprechenden innovativen Ansatz nachweisen, z.B. Entwicklung und Aufbau von Netzwerken, der Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Nutzung der neuen Technologien sowie Technologietransfer und Austausch einschlägiger Erfahrungen und bewährter Verfahren unterstützt werden. Dabei ist eine Koordinierung der geförderten Vorhaben hinsichtlich der aus dem EFRE finanzierten regionalen Programme für innovative Maßnahmen sowie die Abstimmung bereits aktiver und erfolgreicher Initiativen abzusichern. Die gegenseitige Komplementarität in diesem Bereich ist dabei ein wichtiges Anliegen. Eine Doppelfinanzierung im Bereich der Informationsgesellschaft muss ausgeschlossen werden.

Im polnischen Teil der Region spielt die Stadt **Szczecin** eine dominierende Rolle hinsichtlich der Einrichtungen in Forschung und Lehre. Hier sind insgesamt 17 Hochschulen ansässig. In Koszalin befinden sich insgesamt 4 Hochschuleinrichtungen.

In den letzten Jahren wurden die Beziehungen zwischen den Hochschulen von Szczecin und den Unternehmen enger und der Anteil der Hochschulen an den Untersuchungen für die Wirtschaft, die Kultur und die Gesellschaft der Region stieg an. Es ist eine positive Erscheinung, die neue Impulse sowohl für die Entwicklung der Unternehmen, die die wissenschaftlichen Errungenschaften der Hochschulen nutzen können wie auch für die Hochschulen selbst, die theoretische Probleme in die Sprache der Praxis umsetzen. Die Erweiterung der Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und der

Wirtschaft kann in einer entscheidenden Weise auf die Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der Region Einfluss nehmen.

Die Bildungsmöglichkeiten im polnischen Teil der Region ergänzt ein Netz von postgymnasialen Schulen mit technischer, ökonomischer, medizinischer, touristischer und sonstiger Ausrichtung, das gleichmäßig auf die gesamte Wojewodschaft verteilt ist.

Außerdem befinden sich in der Wojewodschaft andere Bildungs- und Beratungseinheiten außerhalb der Schulstrukturen: die Beratungszentren der Landwirtschaft in Barzkowice, Außenstellen der Polnischen Akademie der Wissenschaften, die Außenstelle des Seefischereiiustituts in Świnoujście, die Abteilung des Meeresinstituts in Szczecin, wissenschaftliche Beiräte bei den Nationalparks und Reservaten.

Im deutschen Teil der Region kommt neben weiteren Forschungs- und Technologieeinrichtungen in anderen Orten den folgenden Standorten der Lehre, Forschung und Entwicklung eine Schlüsselrolle zu:

- Forschungsstandort Eberswalde**
- Hochschulstandort Greifswald**
- Hochschulstandort Stralsund**

Die Verbindung der in den Stätten für Lehre und Forschung gewonnenen Ergebnisse mit der Nutzung für Wirtschaft und Verwaltung der Region ist ein wesentliches Instrument, um aus diesem Standortfaktor Wettbewerbsvorteile zu gewinnen. Dazu wurden und werden Einrichtungen etabliert, die die spezielle Verbindung von Forschung und industrieller Umsetzung von Innovationen bzw. die Förderung innovativer Unternehmen zum Ziel haben. Der Erfolg dieser Einrichtungen ist im internationalen Vergleich eher bescheiden, bietet aber Ausgangspunkte, um konsequent weiterentwickelt zu werden.

Bei der Betrachtung der Forschungslandschaft wird deutlich, dass der Raum der Uckermark und des südlichen Vorpommern ein deutliches Defizit an Forschungseinrichtungen aufweist. Forschungskapazitäten befinden sich hier ausschließlich im Bereich der privaten Unternehmen, insbesondere am Standort Schwedt. Perspektivisch sollte daher geprüft werden, ob dieses Defizit durch eine Verstärkung der Zusammenarbeit mit standortnahen Forschungseinrichtungen oder die Etablierung einer eigenen Kapazität abgebaut werden kann.

### **3.4. Soziales, Bildung und Kultur**

Die Ausstattung der Region mit Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur wird zunehmend zu einem wichtigen Faktor für die Entscheidung der Wohnbevölkerung für diese Region als Lebensraum und für Wirtschaftsunternehmen als Standortfaktor bei Ansiedlungsentscheidungen.

Die zunehmend wachsenden Aktivitäten von Gemeinden, Vereinen, Verbänden, von den verschiedensten Organisationen und Privatpersonen im Hinblick auf die Begegnung und die Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Bürgern sind deutlich spürbar. Diese oftmals mit starkem persönlichen Engagement verbundenen Aktivitäten unterstützen in hohem Maße die Annäherung der Bevölkerung, Institutionen und Unternehmen in der Grenzregion und verdienen weiterhin eine angemessene Förderung.

Aufgrund des bedeutenden Stellenwertes der Humanressourcen bei der Umsetzung von INTERREG III A wird darauf hingewiesen, dass die durch dieses Programm geförderten Maßnahmen in den Bereichen Berufsbildung und allgemeiner Bildung und solche nach anderen EU-Programmen wie "Leonardo da Vinci II" und "Sokrates II" zu koordinieren sind. Dabei wird eine gegenseitige Komplementarität angestrebt, Doppelfinanzierungen müssen dagegen, wie auch in allen anderen Förderbereichen, ausgeschlossen werden.

### **3.4.1. Medizinische Versorgung und Betreuung**

Im deutschen Teil der Region ist ein System medizinischer Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen installiert, das den Bedarf abgestuft und bedarfsorientiert befriedigt, wobei in den letzten Jahren durch Neu- und Umbauten bestehender Einrichtungen nicht nur quantitative Aufstockungen vorgenommen wurden, sondern auch dringend notwendiger Sanierungsbedarf berücksichtigt wurde.

In der Region gibt es darüber hinaus zahlreiche wichtige Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Insbesondere für den Kur- und Sanatorienbereich, der durch die naturräumliche Lage der Region, hier vor allem das Angebot an Einrichtungen in Seeheilbädern und Kurorten, Kapazität in diesem Segment vorhält, haben sich mit der Bundesgesetzgebung deutlich andere Rahmenbedingungen ergeben, als sie möglicherweise noch in der Planungsphase für diese Einrichtungen bestanden haben. Deshalb ist dieses Segment auch auf die Integration neuer Formen des Kur- und Sanatorienbetriebes angewiesen, der sich jedoch auch als Chance beim Erreichen neuer Zielgruppen erweisen kann (ambulante Kurformen; Kur-Terrain-Konzept, sog. "weißer" Tourismus). Gerade für Einrichtungen in den naturräumlich hochqualitativen Räumen der Region, die sich nicht in der Lagegunst der Ostseeküste befinden ergeben sich hier spezielle Möglichkeiten (Wandlitz, Templin, Wolletz, Bad Sülze u.a.). Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen tragen an ihrem Standort auch wesentlich zur Reduzierung der ausgesprochenen Saisonalität von Fremdenverkehrseinrichtungen bei und stellen damit einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die betreffenden Gemeinden dar. Unter Beachtung der zu erwartenden Entwicklung der strukturellen Alterszusammensetzung der Bevölkerung gewinnt die Kombination von Heilbehandlung und Prophylaxe zunehmende Bedeutung für solvente Zielgruppen im Seniorenalter.

Im letzten Jahr wurde in Polen eine Reform der medizinischen Versorgung durchgeführt, deren Ziel es ist, die Finanzierung der medizinischen Dienstleistungen vom Staatshaushalt und eine Rationalisierung der Beschäftigung in diesem Bereich des gesellschaftlichen Lebens zu erreichen. Als Problem bleibt die Angleichung der Chancen der Einwohner von Dörfern und kleinen Städten sowie der Einwohner der großen Städte beim Zugang zu medizinischen Dienstleistungen, besonders außerhalb der Grundversorgung.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie werden 32 allgemeine Krankenhäuser mit über 9.000 Betten betrieben. Jede Kreisstadt verfügt über ein eigenes Krankenhaus, außerdem befinden sich diese in noch drei Ortschaften; Nowogard (Kreis Goleniów), Nowe Czarnowo (Kreis Gryfino) und Debno (Kreis Myslibórz). Doch die Modalitäten der krankenhäuslichen Betreuung sind ungleichmäßig verteilt; privilegiert sind hierbei Szczecin und Koszalin, wo auf 10.000 Einwohner über 85 Betten entfallen im Gegensatz zu den Kreisen Drawsko, Police und Szczecinek mit 25 Betten auf 10.000 Einwohner.

Im polnischen Teil der Region befinden sich 54 Sanatorien und Kurkrankenhäuser sowie 11 Kurbehandlungsanlagen. Kurorte an der Ostsee sind: Świnoujście, Kolobrzeg und Kamien Pomorski, im Inneren der Wojewodschaft Polczyn Zdrój im Kreis Swidwin und Nowe Czarnowo im Kreis Gryfino.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie befinden sich Einrichtungen der Sozialfürsorge in jeder Gemeinde. Im großen Maße unterstützen sie die Einwohner der ländlichen Gemeinden im zentralen und südwestlichen Teil der Wojewodschaft, die ehemals ihr Einkommen bei den staatlichen Landgütern fanden und jetzt nach deren Auflösung im großen Maße diese Erwerbsquelle verloren haben. Über einen längeren Zeithorizont kann aber die Sozialhilfe nicht die Daseinsgrundlage für diese Gruppen von Menschen sein. Auch die von den Gemeinden mit Unterstützung von Regierungsfonds organisierten Beschäftigungsmaßnahmen lösen dieses Problem nicht. Nur gezielte Umschulungen und Qualifizierungen für diese Menschen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen nah an ihrem Wohnort kann ihre Situation verbessern. Mittel der Sozialhilfe können dann zugunsten der wirklich bedürftigen Menschen eingesetzt werden.

Obwohl im polnischen Teil der Region das sozial günstigste Modell der Mehrgenerationen-Familie noch weiter besteht und bevorzugt wird, so steigt doch der Bedarf an Plätzen in den Sozialheimen und Seniorenheimen. Stationäre Hilfe für ältere und langfristig kranke Menschen bieten 41 Heime im gesamten Wojewodschaftsgebiet an.

### **3.4.2. Bildung und Kultur**

#### **3.4.2.1. Jugendarbeit**

Ein wesentliches politisches Ziel der Entwicklung der Region muss das Bestreben sein, die junge Generation zu motivieren, in dieser Region, speziell auch in seinen ländlich geprägten Räumen, ihren Lebensraum bewusst zu wählen. Nur so kann einer Überalterung und Entleerung der Region entgegengewirkt und die Innovationskraft regeneriert werden. Einrichtungen zur Jugendarbeit sind, von lokalen Einzelfällen abgesehen, heute sowohl in der Kapazität, als auch der Qualität ihrer Angebote unzureichend vorhanden.

Jugendarbeit ist verstärkt auch im überregionalen Maßstab zu betreiben und soll die Verbindung zwischen Ausbildung und Arbeit befördern. D.h. für Jugendarbeit sind gleichermaßen auch Stätten zur Kommunikation (Tagungs- und Kursräume) einschließlich Übernachtungskapazität vorzuhalten. Gerade im deutsch-polnischen Verflechtungsraum spielen derartige Einrichtungen eine wichtige Rolle. Wesentlich bei diesen Einrichtungen ist in jedem Fall die optimale Anbindung über Verkehrswege, die typischerweise auch durch Jugendliche genutzt werden, d.h. eine gefahrarme Radweganbindung ist Grundbedingung. Bei Einrichtungen in Grenznähe ist die durchgehende Führung dieser Infrastruktur auf beiden Seiten der Grenze zu gewährleisten. Hier bestehen gegenwärtig auch die größten Defizite.

Zum Segment der Jugendarbeit werden hier auch die **Jugendherbergen** gezählt, die zu Stätten der dauerhaften Kommunikation entwickelt werden können. Bisher ist das Netz der Jugendherbergen in der Region noch nicht dicht genug entwickelt.

### **3.4.2.2. Bildung und Erziehung**

Bildung und Erziehung werden zu einem Schlüsselfaktor für die langfristige Entwicklung der Region. Mit der Realisierung der Reform des Bildungswesens in Polen wird den Landkreisen, Städten und Gemeinden die Verantwortung für das Schulwesen fast vollständig unterstellt. Damit sind sie in der Lage, Anpassungen der Ausbildungsprogramme entsprechend ihrer regionalen Bedingungen selbst vorzunehmen. Dieser Prozess wird langfristigen Charakter tragen und wesentlich davon abhängen, ob die Landkreise und Gemeinden entsprechende finanzielle Ausstattung für die Realisierung dieses Prozesses erhalten werden.

Zweisprachigkeit ist deshalb ein notwendiges Mittel der Region, sich dem Wettbewerb in Europa zu stellen. Gegenwärtig wird auf der deutschen Seite Polnisch als zweite Fremdsprache nur in einigen Schulen der Region angeboten. Diese Möglichkeiten müssen unbedingt erweitert werden.

Die fachliche Orientierung der **Berufsschulen** ist eine wichtige Weichenstellung für das Interesse der Jugendlichen, zukunftsorientierte, innovative Ausbildungszweige zu belegen, mit dem Ziel, die Jugend und ihre Innovationskraft an die Region zu binden.

Wenn man die Vorschulklasse mit berücksichtigt, also tatsächlich die erste Grundschulklasse, so haben 16 bis 63 % der Kinder im Alter zwischen 3 bis 6 Jahren in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie eine Kindergartenvorsorge. Den niedrigsten Grad der in den Kindergarten gehenden Kinder gibt es in den armen landwirtschaftlichen Gemeinden im zentralen und südlichen Teil der Wojewodschaft und den größten in den großen Städten. Die Kinderkrippen sind aus dem städtischen Umfeld fast gänzlich verschwunden. Wenn man die Überwindung der Beschäftigungskrise bei Frauen erreichen will, sollte man in den Plänen der Gemeinden die Erhaltung und vielleicht sogar die Entwicklung dieser beiden Formen der Kinderbetreuung in der Zukunft verfolgen.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie ist die Ausstattung in Sporteinrichtungen nicht genügend, besonders für den Breitensport und die Amateurbewegung. In den Plänen der Gemeinden haben solche Projekte gegenwärtig keine Prioritäten, weil die finanziellen Mittel fehlen.

## **3.5. Technische Infrastruktur**

### **Telekommunikation:**

In den letzten Jahren ist im deutschen Teil der Region in kurzer Zeit ein relativ guter Stand erreicht worden. Alle Regionen sind heute voll in das Fernsprechnetzt integriert; Mobilfunk und Breitbandnetzübertragungsleistungen in ISDN-Norm werden nahezu flächendeckend angeboten.

In der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wurden verstärkt Investitionen im Fernmeldebereich getätigt. Außerdem sind drei Funktelefonnetze verfügbar.

### **Energieversorgung:**

In den deutschen Teilen der Region ist die Versorgung der privaten Haushalte, öffentlichen und gewerblichen Verbraucher mit Elektroenergie gesichert und die Infrastruktur gegenwärtig entsprechend dem Bedarf ausgebaut. Die Energieversorgung ist damit langfristig gesichert.

Im polnischen Teil der Region erfolgt die Versorgung durch den Kraftwerkskomplex Dolna Odra mit den Kraftwerken in Nowe Czarnowo, Pomorzany (Szczecin) und Szczecin (Zespół Elektrowni Dolna Odra S.A., Zakład Energetyczny Dolna Odra S.A.) sowie das Energieunternehmen in Koszalin. Der Kraftwerkskomplex Dolna Odra gilt als der fünftgrößte Kraftwerkskomplex in Polen, er arbeitet auf Steinkohlenbasis. In den vergangenen Jahren sind umfangreiche Investitionen zur Verbesserung der Emissionssituation des Kraftwerkes durchgeführt worden.

Eine zusätzliche Quelle der Versorgung mit Elektroenergie wird im polnischen Teil der Region das Hochspannungskabel durch die Ostsee sein, aus Karlshamn in Schweden bis Duninów bei Koszalin.

Außer dem weiteren Bau von Hochspannungsleitungen ist im polnischen Teil der Region der Ausbau von lokalen Netzen, besonders in den Küstengemeinden, in denen in den letzten Jahren ein Defizit an Elektroenergie aufgrund fehlender Infrastruktur auftrat, erforderlich.

Aufgrund der geringen Besiedlungsdichte ist absehbar, dass in Zukunft auch bei der Energieversorgung dezentrale Insellösungen an Bedeutung gewinnen werden. Die Nutzung alternativer und regenerativer Energieformen auf hohem technologischen Niveau kann zu einem Markenzeichen der Region werden.

### **Wasserversorgung/Abwasserentsorgung**

Der Anschlussgrad der Region an die zentrale Wasserversorgung ist hoch. Vereinzelt versorgen sich Gemeinden, insbesondere in peripheren Lagen, durch eigene Brunnen.

Ein generelles Problem ist das Erreichen einer ausreichenden Quantität (besonders im Sommer) und Qualität (veraltete Anlagen) der Wasserversorgung der Gemeinden.

In ländlichen Gebieten in Polen, speziell in den Landkreisen Pырzyce , Choszczno, Swidwin, Drawsko stellt die Trinkwasserversorgung ein ernsthaftes Problem dar; Gewinnungsanlagen und Netze sind in einem schlechten Zustand. Hier sind investive Maßnahmen zur Verbesserung der Situation unerlässlich. Zum Schutz der Grundwasserreserven sind planerische Vorranggebiete (Wasserschutzgebiete der Stufen I bis III) sowie die Vorbehaltsgebiete für den Wasserschutz festgelegt bzw. befinden sich gegenwärtig in Revision. Darüber hinaus werden Vorsorgeräume für den langfristigen Ressourcenschutz des Trinkwassers ausgewiesen.

Bei der **Abwasserentsorgung** ist der Anschlussgrad der deutschen Seite an die zentrale Abwasserentsorgung in den zentralen Orten und ihren Verflechtungsbereichen schrittweise erhöht worden und wird entsprechend der Investitionsprogramme der Abwasserverbände in den nächsten Jahren weiter erhöht. In einigen ländlichen Regionen ist jedoch absehbar, dass vorerst kein Anschluss an die zentrale Entsorgung erfolgen wird und lokale, umweltfreundliche Lösungen realisiert werden müssen. Im Bereich der Abwasserwirtschaft auf der polnischen Seite realisierte man in den letzten Jahren einige wichtige Investitionen. Dank dem Bau von neuen Abwasserkläranlagen verbesserte sich die Situation in großen Teilen der Wojewodschaft Zachodniopomorskie deutlich und der Bauabschluss von weiteren Anlagen, meistens in kleineren Ortschaften und Gemeinden, wird praktisch die Abwasserwirtschaft in der gesamten Wojewodschaft sanieren. In der Erarbeitung befinden sich auch weitere langfristige Konzeptionen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung für Szczecin.

In der Mehrzahl der Gemeinden im polnischen Gebiet der Euroregion POMERANIA ist die Lösung der Abwasserproblematik eines der wichtigsten Probleme im kommunalen Bereich. Dies betrifft sowohl die



Kapazität und den Zustand der Kläranlagen, als auch den Zustand der Leitungssysteme. Ohne Zweifel wird die schrittweise Verbesserung der Situation eine der wesentlichen Aufgaben sein, die erhebliche finanzielle Mittel erfordern wird.

### **Hochwasserschutz**

Hochwasserschutz ist sowohl in den Küstengebieten zur Ostsee und an den Bodden- und Haffgewässern, als auch im Binnenland an der Oder ein relevantes Thema. Auf durch Küstenhochwasser gefährdetem Land (ca. 90.000 ha) leben in Vorpommern ca. 15% der Bevölkerung. Im Binnenland hat der Hochwasserschutz vor allem Bedeutung für die Oderanliegergemeinden auf deutscher und polnischer Seite, d.h. in den Landkreisen Mysliborz, Gryfino, Barnim und Uckermark. Generell ist es eine wichtige Aufgabe der deutsch-polnischen Zusammenarbeit auf den Gebieten Umwelt und Raumordnung für das gesamte Einzugsgebiet der Oder, das zu 90% auf polnischem Territorium liegt, ein Lösung zu definieren und schrittweise umzusetzen, die den nationalen Interessen nach wirtschaftlicher Entwicklung, dem Schutz der Umwelt und der Daseinsvorsorge für die Anwohner gleichermaßen gerecht wird. In diesem Rahmen wird zu gegebener Zeit auch darüber zu befinden sein, in welchen Räumen beiderseits der Oder die Einrichtung zusätzlicher Retentionsflächen sinnvoll ist.

Gegenwärtig konzentrieren sich die Arbeiten des Hochwasserschutzes an der Oder auf die Sanierung der Deiche und die Beseitigung der Hochwasserschäden von 1997. Für die langfristige Entwicklung hat die Landesregierung Brandenburg ein sog. "Oder-Programm" entwickelt, das für die Jahre bis 2010 Infrastrukturinvestitionen für verschiedene Zwecke im näheren Oderbereich vorsieht.

Im polnischen Teil der Region gibt es das von der Regierung erörterte und von den Verwaltungen aller an der Oder liegenden Gemeinden bestätigte Programm "Für die Oder 2006", das eine komplexe Bewirtschaftung der Oder unter dem Aspekt des Umweltschutzes, des Hochwasserschutzes und des Verkehrs mit besonderer Berücksichtigung des Baus von Rückstaubecken im oberen Lauf des Flusses, also dort wo sich eine Hochwasserwelle bildet, berücksichtigt. Die Realisierung dieses Programms bedarf bedeutender finanzieller Mittel. Zusammenarbeit und Unterstützung der deutschen Partner kann bei der Durchführung dieses Programms hilfreich sein.

### **Abfallverwertung und -behandlung**

Für die Organisation der Abfallwirtschaft liegt auf deutscher Seite die Hoheit bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als entsorgungspflichtige Körperschaften. Diese haben sich im Gebiet der Region dazu teilweise zu Verbänden zusammengeschlossen. Die Deponierung von Siedlungsabfall erfolgt gegenwärtig auf Deponien, die dem Stand der Technik entsprechen und dazu in den letzten Jahren aufwendig saniert wurden. Daneben besteht eine Zahl spezieller Anlagen zur Sortierung, Aufbereitung, Verwertung, Zwischenlagerung sowie mechanischen, chemisch-physikalischen, biologischen oder thermischen Behandlung von Abfällen verschiedener Art.

Im polnischen Teil der Region besteht im Management der industriellen und Siedlungsabfälle ein ernsthaftes Problem, das in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im kommunalen Bereich darstellen wird. Von den anfallenden Abfällen wird nur ein Anteil von etwa 15% verwertet. Gegenwärtig werden in der Wojewodschaft 84 kommunale Deponien betrieben. Die

Dunkelziffer der illegal betriebenen kleinen kommunalen Müllkippen ist offensichtlich beträchtlich. Von diesen gehen in vielen Fällen auch ernsthafte Umweltgefährdungen aus (Ablagerung von Agrochemikalien etc.).

Ein ernsthaftes Problem sind neben den Siedlungsabfällen vor allem die Gewerbeabfälle, die in den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie den öffentlichen Einrichtungen anfallen. In diesem Zusammenhang sind im Rahmen einer notwendigen Abfallwirtschaftskonzeption für die Wojewodschaft Zachodniopomorskie, grenzübergreifende Aspekte zu berücksichtigen.

### **Bewirtschaftung der vom Militär verlassenen Gebiete**

Im polnischen Teil der Region ist die Bewirtschaftung der vom Militär verlassenen Gebiete, vor allem von der russischen Armee, weiterhin ein ernsthaftes Problem. Im Stargard Szczecinski – Kluczewo, Chojna, Kolobrzeg und Sniatowo bei Kamien Pomorski gab es Militärflugplätze, in Świnoujście Einheiten der Kriegsmarine, in Borne Sulinowo und Kłomino einen Truppenübungsplatz und große Kasernen. Krankenhäuser und von der russischen Armee bewohnte Objekte befanden sich in Szczecin, Bialogard, Szczecinek und in Świnoujście. Nach dem Abzug der russischen Armee war die Hauptaufgabe der staatlichen und der Selbstverwaltung die ökologische Absicherung dieser stark belasteten Gebiete, wofür große finanzielle Mittel verwendet wurden. Doch die Anpassung und die Bewirtschaftung der verlassenen Objekte wurden den Gemeinden überlassen, die bis jetzt nur teilweise dieser Aufgabe gerecht werden können.

## **3.6. Verkehr und Verkehrsinfrastruktur**

### **3.6.1. Überregionale Einbindung der Region in den europäischen Verkehrsraum**

Übergreifendes Ziel der europäischen Verkehrsentwicklungsplanungen ist die Stärkung und das Zusammenwachsen des Europäischen Marktes.

Mit dem Hauptverkehrsnetz Straße und Schiene haben sich innerhalb der Region sowie zwischen der Region und den anderen europäischen Wirtschaftsstrukturen im Kontext mit bzw. als Teil der Europäischen Netze bestimmte (überregionale) Verkehrsachsen herausgebildet. Auch die Binnenwasserstraßen und die Ostsee tragen zur Ausprägung bestimmter Verkehrsachsen bei.

**Tabelle 4 Überregionale Verkehrsachsen in Nord-Süd-Richtung und West-Ost-Richtung**

<b>Verkehrs- achse</b>	<b>Verkehrs- träger</b>	<b>bedeutende Punkte der Verkehrsachsen</b>
Nord 1	Straße	Südschweden – Trelleborg – Sassnitz – B96 – B96n – A20 – A11 – [Berlin - A10], Südschweden – Trelleborg – Sassnitz – B96 – [Neubrandenburg - Berlin]
	Schiene	Südschweden – Sassnitz – Stralsund – Greifswald – Anklam – Pasewalk – Prenzlau – [Berlin], Südschweden – Sassnitz – Stralsund – Grimmen [Neubrandenburg – Neustrelitz – Berlin]

Nord 2	Straße	Malmö/Ystad – Świnoujście – Szczecin – Pyrzyce [Gorzow Zielona Góra – Poznan] Malmö/Ystad – Świnoujście – Szczecin – polnische Landesstraße Nr. 3 (geplante A3) Pyrzyce – Lipiany [Gorzów – Zielona Góra – Legnica – Jelenia Góra – Prag] Malmö/Ystad – Świnoujście – Szczecin – Berlin Malmö/Ystad – Świnoujście – Goleniow – Szczecin – Gryfino – [Kostrzyn – Zielona Góra – Jelenia Góra]
	Schiene	Ystad – Świnoujście – Szczecin – Gryfino – [Kostrzyn – Zielona Góra – Wrocław] Ystad – Świnoujście – Szczecin – Stargard - [Krzyz - Poznan]
	Wasserstraße	Świnoujście – Szczecin – Gryfino - [Kostrzyn - Wrocław]
West 1	Straße	A20 – poln. Landesstraße Nr. 10 (Stargard - Walcz)
	Schiene	[Hamburg - Schwerin – Neubrandenburg] - Pasewalk - Szczecin- Stargard Szc. – [Poznan]
West 2	Straße	A11 – [Berlin] – Szczecin – Landesstraße Nr. 6 - Goleniow - Nowogard - Koszalin - [Slupsk]
	Schiene	[Berlin] – Bernau – Eberswalde – Angermünde – Szczecin – Goleniow – Nowogard – Koszalin - [Slupsk] Szczecin – Stargard – Koszalin - [Slupsk]
	Wasser	[Berlin] – Eberswalde – Schwedt – Szczecin – Świnoujście

Das Verkehrsnetz der Region wird der exponierten Lage im Zentrum Europas sowie den wirtschaftlichen Entwicklungen speziell im Ostseeraum derzeit nur bedingt gerecht und bedarf einer gewissen Stärkung. Stabile überregionale Verkehrsverbindungen bestehen vor allem in Nord-Süd-Richtung, während die überregionalen Verkehrsachsen in West-Ost-Richtung noch eine geringere Leistungsfähigkeit für die Abwicklung der vorhandenen und der zu erwartenden Verkehrsströme aufweisen. Eine grenzüberschreitende dichtere Netzbildung der Straßen- und Schieneninfrastruktur unter Einbeziehung des Schiffsverkehrs ist in der Region vor allem in den Ost-West-Relationen des deutsch-polnischen Grenzbereichs erforderlich und bedarf der Stärkung der Nord – Süd – Verbindung.

Die Gesamtbetrachtung der großräumigen Verkehrsachsen und des Verkehrsnetzes in der Region macht die zentrale Lage des Wirtschaftsschwerpunktes Szczecin deutlich. Der Ballungsraum Szczecin umfasst ca. 70% des Wirtschaftspotentials der gesamten Wojewodschaft. Die Stadt Szczecin ist dabei wichtiger Knotenpunkt des Eisenbahn-, Straßen- und Flugverkehrs und zusammen mit Swinoujscie und Police auch der Hochsee-, Küsten- und Binnenschifffahrt.

Zugleich ist sie Zentrum der internationalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, welche durch die Verkehrsachse Berlin-Szczecin intensiviert wird.

Ein zweiter der Größe und der Bedeutung nach komplementäre Verkehrsknoten ist Koszalin und auf der regionalen Ebene Stargard Szczeciński und Świnoujście. Ein unterstützendes Zentrum ist Myślibórz..

Die deutsche Seite der Region besitzt Verkehrsachsenpunkte im Raum Stralsund-Greifswald-Grimmen und Pasewalk-Prenzlau.

Abbildung 18 Wichtige Verkehrsachsen und Grenzübergänge im Grenzgebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie



### 3.6.2. Innerregionale Verkehrsinfrastruktur

Regionale Achsen ergänzen das Netz der überregionalen Achsen und sichern dabei Verbindungen zwischen inneren Wirtschaftszentren ab. Sie tragen auch wichtigere Funktionen der Erreichbarkeit, das heißt sie tragen wesentlich zur inneren wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei.

Tabelle 5 Regionale Verkehrsachsen in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung

Verkehrsachse	Verkehrsträger	Bedeutende Punkte der Verkehrsachsen
RW1	Straße	Ribnitz Damgarten - Stralsund - Greifswald, - Anklam - Pasewalk -Szczecin - Stargard
	Schiene	
RW2	Wasser	Stralsund - Wolgast - Anklam - Ueckermünde - Nowe Warpno - Szczecin
	Straße	Greifswald - Wolgast/Anklam - Ahlbeck - Świnoujście - Kamien Pomorski – Trzebiatow - Kolobrzeg
	Schiene (nicht durchgehend)	
	Wasserstraße	Stralsund – Wolgast – Świnoujście – Dziwnów – Kolobrzeg – Darlowo
RW3	Straße	Berlin - Eberswalde - Schwedt - Szczecin - Goleniow - Koszalin
	Schiene	
	Wasserstraße	Berlin – Eberswalde – Hohensaaten – Widuchowa – Gryfino – Szczecin – Świnoujście

RW4	Straße Schiene	Szczecin – Stargard – Czaplonek - Szczecinek
RN1	Straße Schiene	Sassnitz - Stralsund - Greifswald - Anklam - Pasewalk - Prenzlau - Berlin
RN2	Straße Schiene	Kolobrzeg – Koszalin – Człuchów / Bydgoszcz
RN3	Straße	Kolobrzeg – Koszalin – Szczecinek / Pila – Poznan
RN4	Straße Schiene	Świnoujście – Szczecin - Gryfino
	Wasser	Świnoujście - Szczecin - Gryfino - Schwedt

### 3.6.2.1. Straßennetz

Von besonderer Bedeutung sowohl für die regionale Erschließung der Siedlungszentren und des ländlichen Raumes als auch für die überregionale Erreichbarkeit der Region POMERANIA ist der straßengebundene Güter- und Personenverkehr.

Das Straßennetz der Euroregion Pomerania kann insgesamt derzeit nicht als gleichwertig und homogen angesehen werden. Während das deutsche Straßennetz seit 1989 ebenfalls eine deutliche Verbesserung in Bezug auf Qualität und Leistungsfähigkeit erfuhr, erfolgte der Ausbau des polnischen Straßennetzes in den letzten Jahren nur an einzelnen, sensibelsten Schwerpunkten. Insgesamt stellt man fest, dass das polnische Straßennetz noch Mängel bzgl. des Straßenzustandes, der Netzdichte und der Durchlässigkeit regional und überregional bedeutsamer Straßen aufweist.

Der Bau von Umgehungsstraßen für Städte und kleine Ortschaften hat einen wesentlichen Einfluss auf die Beseitigung dieser "Engpässe" auf den Hauptverkehrslinien.

In den letzten Jahren wurden neben den überregionalen hauptsächlich die zu den Grenzübergängen in der Umgebung von Szczecin, Cedynia und Chojna führenden Verbindungen modernisiert. Ein schwieriges Problem ist der Bau einer ständigen, festen Querung des Swina-Flusses in Świnoujście, wo die Initiative der Bürger und der Selbstverwaltung gute Ergebnisse zu bringen scheint. Ein Tunnelbau, der die Inseln Usedom und Wolin verbinden würde, samt der Verbreiterung und dem Umbau der Straße Nr. 3 durch den Woliner Nationalpark würde die Verkehrsverbindung zwischen Świnoujście und Szczecin auf diesem Abschnitt der regionalen Nord – Süd – Achse wesentlich verbessern.

### 3.6.2.2. Eisenbahnnetz

Das Eisenbahnnetz der Region verläuft weitestgehend entlang der überregionalen Hauptachsen. Die bedeutendste Eisenbahnverbindung läuft von Skåne über Berlin und von Skåne über Świnoujście und Szczecin bis nach Südeuropa. Beim Eisenbahnverkehr wird die Trennwirkung innerhalb der Region deutlich. Eine grenzübergreifende engmaschige Erschließung besteht nicht, sie erfolgt nur über die Knotenpunkte Grambow-Szczecin und Tantow-Szczecin und über die Fährverbindungen Sassnitz-Trelleborg und Swinoujscie-Ystad.

Das Streckennetz der Eisenbahn im Gebiet der Wojewodschaft Zachodniopomorskie ist ausreichend dicht ausgebildet, jedoch ist der Zustand der Gleisanlagen und Teile des Oberbaus außerordentlich mangelhaft. Von den ca. 1.660 km Streckenlänge werden nur ca. 625 km als in gutem technischen Zustand eingeschätzt.

Die Eisenbahnlinien bedürfen einer Modernisierung und einer effektiveren Nutzung.

Ähnlich dem Straßenverkehr ist auch das Schienennetz auf der West-Ost-Relation noch ausbaufähig. Ost-West-Verbindungen bestehen nur über:

- [Hamburg] - Stralsund - Pasewalk - Szczecin
- [Schwerin - Güstrow - Neubrandenburg] - Pasewalk - Szczecin
- [Berlin] - Angermünde - Szczecin.
- [Berlin] – Szczecin – Goleniów – Gryfice - Kołobrzeg.

Die Eisenbahnverbindung zwischen den Inseln Usedom und Wolin kann im Zuge des Tunnelbaus unterhalb des Swina – Flusses und der Ausweisung einer Verkehrsspur für die Eisenbahnlinie erfolgen. Die Direktionen der Polnischen Staatsbahnen und der Regionalbahnen auf Usedom haben schon ihr Interesse an dieser Maßnahme in der Phase der Projektarbeiten für den Tunnel bekundet.

Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur Schiene betreffen vor allem die folgenden Aspekte:

- den Ausbau und die Modernisierung wichtiger überregionaler Güter- und Personenverkehrstrassen,
- die Erhöhung der Streckenleitgeschwindigkeit zur Eingliederung in das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz,
- die Verbesserung und Erhaltung der gleistechnischen Anbindungen der Wirtschaftsstandorte und der Häfen,
- den Ausbau der Regionalbahnstrecken für die Erschließung touristischer und wirtschaftlicher Zentren anstatt deren Schließung.

### **3.6.2.3. Luftverkehr**

Im deutsch-polnischen Teil der Region existiert eine Reihe von Flugplätzen und -häfen, die größtenteils regionale Bedeutung haben. Internationale Flugverbindungen bestehen nur über den Flughafen Szczecin/Goleniow, dessen weiterer Ausbau notwendig ist. Überregional bedeutend ist der Flugplatz Heringsdorf (Garz). Im direkten Umfeld der Region befinden sich jedoch weitere größere Flughäfen mit internationalen Verbindungen wie Berlin und Poznan. Für den regionalen Luftverkehr der Region bieten sich weitere Flugplätze an, wie z. B. Barth, Eberswalde–Finowfurt, Szczecin–Dabie. Teilweise besitzen diese Verkehrslandeplätze Infrastrukturvoraussetzungen für den Luftfrachtverkehr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird zukünftig den Umbau von kleineren Flugplätzen für kleine Passagier- und Cargomaschinen notwendig werden lassen, um die regionalen Zentren bedienen zu können. In Szczecin sieht man die Umwandlung des bestehenden Sportflugplatzes in einen Verkehrsflugplatz samt der begleitenden Hotel- und Handelsinfrastruktur vor.

Ein ähnlicher Flugplatz sollte auf der polnischen Seite auch in Koszalin entstehen. Man sollte auch weiterhin die Möglichkeit der Verwendung der ehemaligen, verlassenen Militärflugplätze für zivile Verkehrszwecke erwägen.

### 3.6.2.4. Wasserstraßennetz und Häfen

Das Wasserstraßennetz der Region wird im Wesentlichen durch die Binnenwasserstraßen Oder, Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße und den Oder-Havel-Kanal sowie durch die Ostsee und die Bodden- und Haffgewässer bestimmt.

Über die Binnenwasserstraßen und die Häfen Świnoujście, Police, Szczecin, Widuchowa, Bielinek, Schwedt und Eberswalde ist die Region damit an Berlin und die Industrieregionen in Westdeutschland angeschlossen.

Über die Ostsee bestehen von den Häfen Sassnitz/Mukran, Stralsund, Greifswald, Wolgast, Ueckermünde-Berndshof, Szczecin, Świnoujście, Police, Kołobrzeg, Ystad, Trelleborg und Malmö Transitverbindungen zwischen Kontinentaleuropa, Skandinavien und dem Baltikum. Unterbewertet wird die Verkehrsrolle der Häfen in Kołobrzeg und Darlowo, die über Geländereserven und ungenutztes Umschlagspotential verfügen. Der Hafen in Kołobrzeg erfüllt auch zeitweise (in der Sommersaison) die Rolle des Passagierhafens für die Bornholm besuchenden Touristen.

Damit ist ein großes Entwicklungspotential für die internationale Seeschifffahrt, die Binnenschifffahrt und die kombinierte Fluss-See-Schifffahrt vorhanden. Die Nachfrage, insbesondere nach Transporten über Binnenwasserstraßen, ist gegenüber den landseitigen Transporten per Lkw oder Bahn gering. Im Zusammenhang mit kombinierten Fluss-See-Verbindungen und multimodalen Transporten kann die Ausschöpfung des Potentials der Wasserstraßen aber erhöht werden. Es sollen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Transportfunktion des Oder-Flusses einschließlich der Einbindung in das einheitliche System der Wasser- und Binnenwasserstraßen aufgenommen werden so wie beispielsweise:

- Instandhaltung, Ausbau und Anpassung der Fahrwasserrinnen im Stettiner Haff, in der Oder und den Havel-Oder-Wasserstraßen,
- den Aus- und Neubau einiger Binnenhäfen

Ausbaufähig sind des Weiteren Verkehrsverbindungen am Oderfluss und Fremdenverkehrsverbindungen im Stettiner Haff und zwischen den Küstenorten der Ostseeküste und Binnengewässer.

### 3.6.2.5. Grenzübergänge, Grenzübertrittsstellen

Der Verkehr innerhalb der Region läuft über 17 Grenzübergänge zwischen Deutschland und Polen. Von Bedeutung für den Straßenverkehr sind davon nur die Grenzübergangsstellen Linken – Lubieszyn, Pomellen – Kolbaskowo und Schwedt – Krajnik Dolny.

Tabelle 6 Grenzübergänge zwischen Deutschland und Polen in der Region

Grenzübergang	Einstufung
Ahlbeck – Świnoujście	für Fußgänger und Radfahrer (geplant Linienbusse und Schienenverkehr)
Garz - Świnoujście (geplant)	für Fußgänger, Busse und Radfahrer, (in der zweiten Etappe Pkws)
Altwaro – Nowe Warpno	Seegrenzübergang, Fähre für Fußgänger, Radfahrer (geplant für Pkws)
Hintersee – Dobieszcyn (geplant)	Für Fußgänger, Radfahrer und Busse (in der zweiten Etappe für Pkws)
Blankensee – Buk	Straßengrenzübergang, Kleiner Grenzverkehr*
Linken – Lubieszyn	Straßengrenzübergang, Pkw und Lkw
Grambow – Szczecin	Eisenbahngrenzübergang
Schwennenz – Bobolin	Straßengrenzübergang, kleiner Grenzverkehr*
Pomellen – Kolbaskowo	Straßengrenzübergang, Pkw und Lkw
Tantow – Szczecin	Eisenbahngrenzübergang
Rosow – Rosowek	Straßengrenzübergang Pkw, für Fußgänger, Radfahrer, Pkws und Busse

Mescherin - Gryfino	Straßengrenzübergang (Brücke) – kleiner Grenzverkehr für Fußgänger und Radfahrer*
Mescherin – Gryfino	Flussgrenzübergang, auch Güterverkehr
Gartz – Widuchowa	Flussgrenzübergang, auch Güterverkehr
Schwedt – Krajinik Dolny	Straßengrenzübergang (Brücke) Pkw und Lkw
Hohenwutzen – Osinów Dolny **	Straßengrenzübergang (Brücke) für Fußgänger, Radfahrer, Pkws (geplant Lkws und Busse)
Hohenwutzen – Osinów Dolny **	Flussgrenzübergang, auch Güterverkehr

\* nur für die Einwohner der im Vertrag über den kleinen Grenzverkehr erwähnten Gemeinden und Städte (ein Streifen von ca. 15 km beiderseits der Grenze)

\*\* Grenzübergang zwischen der Region (auf der polnischen Seite) und der Euroregion Pro Europa Viadrina (auf der deutschen Seite)

Zunehmende Verkehrsmengen führen bei Grenzübergängen sowohl für den Personen-, als auch für den Güterverkehr immer häufiger zu Überlastungen und damit zu langen Wartezeiten.

### 3.6.2.6. Verkehrsnetzentwicklung

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der überregionalen Verkehrsinfrastruktur ist die Funktion der Region als Transitregion wesentlich. Sie ist ein Bindeglied zwischen Skandinavien und Mittel- und Südeuropa. Mit wachsender Integration der europäischen Staaten wird ihre Bedeutung auch zunehmend als Drehscheibe für Ost-West-Verkehre, insbesondere zwischen den baltischen Staaten und Westeuropa steigen.

Ein Vorteil der Region ist das Vorhandensein von 3 Verkehrsträgern. Die Verbesserung des Schienennetzes und die Anpassung an das europäische Hochgeschwindigkeitsnetz erhöht die Konkurrenzfähigkeit der Eisenbahn gegenüber dem Straßenverkehr. Der Ausbau der Oder und der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße erhöht die Schiffbarkeit der Binnenwasserstraßen und ermöglicht den Einsatz von Schiffen mit größeren Ladungskapazitäten. Die Entwicklungen z.B. hinsichtlich des Containertransports auf Binnenschiffen erweitern deren Einsatzfähigkeit. Ein Ausbau des Straßennetzes auf polnischer Seite ist für die Transit- und Binnenverkehre jedoch absolut notwendig.

Die Region bietet nicht nur günstige Transit-Verbindungen innerhalb Europas. Mit der Anbindung der Wirtschafts- und Siedlungszentren der Region über leistungsfähige regionale an die überregionalen Verkehrsachsen und damit an die europäischen Wirtschaftsschwerpunkte wird die wirtschaftliche Entwicklung der Region gefördert.

Die Öffnung weiterer Grenzübergänge für den Güterverkehr und den großräumigen Pkw-Verkehr, der Ausbau bestehender Grenzübergänge sowie der weitere Ausbau des Verkehrswegenetzes in West-Ost-Richtung dienen der Entwicklung von Verkehrsbeziehungen insbesondere zwischen Deutschland und Polen und somit der grenzüberschreitenden Erschließung der Region.



#### 4. SWOT-Analyse des Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie

Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
<b>geographische Lage, Raumstruktur</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geographische Nähe sowohl zu den traditionellen großen europäischen Märkten, als auch den neuen Märkten im Ostseeraum</li> <li>▪ durch Erweiterung der EU rückt die Region vom Rand der EU in dessen Zentrum</li> <li>▪ schnelle Direktverbindung Straße/Schiene in die überregionalen Zentren nach Berlin und Szczecin</li> <li>▪ urbanes Zentrum im Großraum Szczecin erfüllt Funktionen eines Oberzentrums mit Teilfunktionen einer Metropole</li> <li>▪ deutliche Nord-Süd-Achse ausgehend vom Seeweg in Paralleltrassen zur Oder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ hoher Anteil Transitverkehr entlang der überregionalen Achsen aus dem Metropolenraum Berlin und dem Landesinneren von Polen in den Baltischen Markt und über den Seehafen und in die Tourismusgebiete der Ostsee</li> <li>▪ zersplitterte Siedlungsstruktur erschwert die Sicherung der adäquaten Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen</li> <li>▪ mit dem engeren Verflechtungsraum um Szczecin und um Koszalin nur zwei urbane Zentren im polnischen Raum, die Stützfunktionen ausüben könnten</li> <li>▪ periphere Lage aus Sicht des polnischen und deutschen Marktes</li> <li>▪ Ost-West-Achse im Vergleich zur Nord-Süd-Achse unterentwickelt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ durch zentrale Lage in erweitertem Europa wird die Region ein zentraler Umschlagplatz für Güter- und Personentransport; Chance zur Entwicklung der Logistik Wasser-Straße-Schiene als strukturbestimmenden Wirtschaftszweig</li> <li>▪ Unternehmen können wegen der zentralen Lage zu den Märkten optimal einen Vorteil aus der europäischen Entwicklung ziehen</li> <li>▪ Entwicklungsimpulse aus der Entwicklung des überregional bedeutsamen Zentrums Szczecin und der deutschen Hauptstadt Berlin können in die Tiefe des Raumes getragen werden</li> <li>▪ Stärkung der Nord-Süd-Trasse durch A 3 und Ost-West-Trasse durch A 20 kann Entwicklungsimpulse an Knotenpunkten nach sich ziehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ niedrige Kostenlage in Polen und Osteuropa kann zur Verschärfung der Konkurrenzsituation v.a. für binnenorientierte Unternehmen im arbeitsintensiven gewerblichen Bereich führen</li> <li>▪ Region bleibt reines Transitgebiet und kann keinen eigenen Nutzen aus der Entwicklung ziehen</li> </ul>

<b>Bevölkerung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bevölkerung ist gut motiviert und hat einen soliden Ausbildungsstand (auf polnischer Seite höher als im Durchschnitt des Landes)</li> <li>▪ leichtes Bevölkerungswachstum erwartet</li> <li>▪ hoher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der jungen Bevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringe Bevölkerungsdichte im ländlichen Bereich</li> <li>▪ Bevölkerung im ländlichen Raum überaltert tendenziell</li> <li>▪ Anteil der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter wird aufgrund der Altersstruktur abnehmen (deutlich auf dem Land)</li> <li>▪ Migration der arbeitsfähigen Bevölkerung aus den ländlichen in die städtischen Räume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Entwicklung wird auch in die ländlichen Teile der Region getragen, neue Chancen ergeben sich für die Teilnahme am Arbeitsprozess</li> <li>▪ es entstehen Anreize für die junge Bevölkerung, im ländlichen Raum zu leben und zu arbeiten, da sich die Chancen immer mehr ausgleichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die jüngere, arbeitsfähige, mobile Bevölkerung strebt in die städtischen Entwicklungszentren</li> <li>▪ die Region zerfällt in einen prosperierenden Bereich im Großraum Szczecin bzw. im engeren Verflechtungsraum mit Berlin sowie den unmittelbar an der Küste gelegenen Tourismusschwerpunkten und einen zurückbleibenden ländlichen Raum, dadurch werden weitere negative Migrationsbewegungen in Gang gesetzt</li> <li>▪ Gefahr der sozialen Entmischung in städtischen Quartieren mit hoher Arbeitslosigkeit</li> </ul>
<b>Wirtschaft</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ diversifizierte Branchenstruktur in traditionellen Bereichen wie Schiffbau, Hafenwirtschaft, Nahrungsgüterindustrie, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Dienstleistungen, Maschinen- und Fahrzeugbau, Holzverarbeitung, Handwerk und Gewerbe, chemische Industrie ist struktureller Träger der Entwicklung</li> <li>▪ es existieren industrielle Kerne die Rückgratfunktionen für die regionale Wirtschaft ausüben, internationales Kapital anziehen</li> <li>▪ Wirtschaft wird neben einigen Großbetrieben vor allem durch Klein- und Mittelbetriebe bestimmt, in denen ein hohes Innovationspotential aktiviert werden kann</li> <li>▪ motiviertes Führungspersonal, gut ausgebildete Facharbeiter und Ingenieure</li> <li>▪ gut ausgeprägter Unternehmensgeist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ innovative Unternehmen sind eher Kleinbetriebe und haben nicht ausreichend Risikokapital für Erweiterungen und Entwicklungen</li> <li>▪ technologisches Niveau der Produktion in Vielzahl der polnischen Betriebe gering; Ausrüstung der materiellen Basis stark ersatzbedürftig</li> <li>▪ starke Orientierung der traditionellen Kleinbetriebe auf den Binnenmarkt (Exportanteil vieler Unternehmen sehr gering) und damit keine Möglichkeit, aus der guten geographischen Lage Vorteile zu ziehen</li> <li>▪ relativ hoher Anteil an Beschäftigung im öffentlichen Bereich kann zu finanziellen Problemen der Kommunen führen</li> <li>▪ hoher Anteil der ländlichen Bevölkerung und der wenig qualifizierten Bevölkerung an der Arbeitslosigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ neuer Entwicklungsschub für Logistikunternehmen durch Infrastrukturvorhaben wie z.B. A11-Verlängerung bis Szczecin und Weiterführung sowie den A3/A20-Ausbau</li> <li>▪ Rationalisierungsdruck durch internationalen Wettbewerb fördert die Modernisierung der Industrie und wird durch internationales Kapital wirkungsvoll unterstützt;</li> <li>▪ stabilisierende Wirkung durch Zusammenarbeit der Nahrungsgüterwirtschaft, der Landwirtschaft und des Handels</li> <li>▪ Ausbeutung der vorhandenen Öl- und Gasvorkommen; Nutzung für die Stärkung der regionalen Energieversorgung</li> <li>▪ Entwicklung von grenzüberschreitenden Netzwerken zwischen Städten und Unternehmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abkopplung der Entwicklung zwischen den engeren Verflechtungsräumen um Szczecin und Berlin bzw. den Küstenstreifen von der Entwicklung der ländlichen Räume</li> <li>▪ soziale Abkopplung der Bevölkerungsschichten mit geringer Ausbildung aufgrund der steigenden Anforderungen des Arbeitsmarktes</li> <li>▪ durch Zugang polnischer und anderer osteuropäischer Unternehmen auf den Markt steigt Rationalisierungsdruck auf die Unternehmen, der möglicherweise die Arbeitslosigkeit erhöht</li> <li>▪ Kürzungen im öffentlichen Bereich könnten zum Ansteigen der Arbeitslosigkeit führen</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ internationale Aufmerksamkeit der Unternehmen richtet sich nach Polen aufgrund der bevorstehenden Aufnahme in die EU (Wachstumskandidat)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ industrielle Kerne bergen latente Gefahr der Abhängigkeit der Kommunen von unternehmerischen Entscheidungen zur Standortverlagerung</li> <li>▪ Niveau der Dienstleistungen für die privaten Haushalte, wirtschaftlichen Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen auf polnischer Seite gering</li> <li>▪ Monostrukturen in manchen Gemeinden (z. B. Police)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Unterstützung der Unternehmen zur Realisierung des Standortvorteils im Grenzbereich</li> <li>▪ Fokussierung der wirtschaftlichen Entwicklung auf Qualitätserzeugnisse</li> <li>▪ Optimierung des Managements des Risikokapitals zur Unterstützung kleiner Unternehmen</li> <li>▪ weitere Unterstützung derjenigen Branchen, die ein besonders großes Wachstumspotential aufweisen (Nahrungsmittel, IT/ Kommunikation, Tourismus)</li> <li>▪ Steigerung der Exportkraft und Internationalisierung der Tätigkeit der KMU</li> <li>▪ Förderung der innerregionalen Kooperation der KMU</li> </ul>	
<b>Forschung und Entwicklung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ historisch gewachsene Positionen mit Universitäten und Hochschulen vor allem in Szczecin und Greifswald</li> <li>▪ International gute Wettbewerbsposition, insbesondere bei Biotechnologie und Medizin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringe Forschungskapazität im mittleren und südlichen Bereich der Region</li> <li>▪ KMU in forschungsintensiven Branchen sind zu wenig exportorientiert</li> <li>▪ KMU besitzen kaum Eigenkapital für Forschung und Entwicklung</li> <li>▪ im internationalen Vergleich ist die Zahl und Größe forschungsintensiver Unternehmen zu klein, um die kritische Masse für die Anwerbung neuer F&amp;E-Branchen zu überschreiten</li> <li>▪ Schwierigkeiten bei der unternehmerischen Ausbeutung wissenschaftlicher Resultate</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbindung von Forschung und Wirtschaft wird wichtiger Standortvorteil im Wettbewerb</li> <li>▪ dauerhafte strukturelle Verbindung zwischen Industrie und Wissenschaft und Forschung zur Beförderung der Kommerzialisierung der Ergebnisse an den industriellen Kernen; Nutzung der Zusammenarbeitsmöglichkeiten in der Region (IDEON-Modell)</li> <li>▪ Einwerbung zusätzlicher öffentlicher und privater Mittel für F&amp;E</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ höhere Bildungschancen in den Zentren, dadurch Abkopplung der Entwicklung innovativer Unternehmen konzentrieren sich auf den Verflechtungsraum mit Szczecin und Berlin</li> <li>▪ tendenzielles Absinken des Bildungsniveaus in den ländlichen Gebieten würde F&amp;E-intensive Unternehmen bewegen, den Standort zu verlassen</li> </ul>
<b>technische Infrastruktur, Transport und Logistik</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ guter Anschluss an die überregionalen Trassen durch Position an der Ostsee und am Haff</li> <li>▪ multimodale Grundstruktur der verschiedenen Verkehrsträger</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualität und teilweise Kapazität der Straßen- und Schienenwege unzureichend, insbesondere überregionale Trassen nicht weiter aufnahmefähig; System der Straßen 2.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Etablierung von Unternehmen an den neuen Knotenpunkten der Transferwege</li> <li>▪ Erweiterung des logistischen Angebotes und der Bedeutung des</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ größere Verkehrsbelastung auf der Straße wird die Umwelt belasten (Luft, Lärm) und Lebensqualität verschlechtern</li> <li>▪ Straßen- und Schienennetz wird nicht in</li> </ul>

<p>vorhanden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundstruktur von See- und Binnenhäfen zur Teilnahme am regionalen und überregionalen Austausch vorhanden</li> <li>▪ gutes regionales Transportsystem im Inland, zentrale Orte sind gut erreichbar</li> <li>▪ technische Infrastruktur, insbesondere Telekommunikation, ist auf deutscher Seite von guter Qualität</li> </ul>	<p>Ordnung qualitativ stark sanierungsbedürftig</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teil der Infrastrukturanlagen zu gering dimensioniert; Erweiterungen entsprechend der Entwicklungsanforderungen notwendig</li> <li>▪ System der Umgehungsstraßen unterentwickelt, dadurch hohe Barrierewirkung der Städte auf überregionalen Trassen</li> <li>▪ Netz der Regionalbahnangebote ausgedünnt</li> <li>▪ ungenügendes ÖPNV-Angebot in die zentralen Orte aus dem ländlichen Raum</li> <li>▪ Oder als Wasserstraße nicht reguliert und daher nicht dauerhaft nutzbar</li> <li>▪ Grenzübergänge und Zuführungen organisatorisch und kapazitiv unzureichend</li> <li>▪ kommunale Infrastruktur auf polnischer Seite mit erheblichen Defiziten in allen Bereichen (Organisation, Technologie), insbesondere Siedlungswasserwirtschaft und Abfallwirtschaft sowohl im städtischen, als auch ländlichen Bereich</li> <li>▪ Defizit bei Telekommunikationsinfrastruktur, speziell im ländlichen Bereich (Polen)</li> </ul>	<p>Wirtschaftszweiges; integrierte Lösungen Straße, Wasser, Schiene, Luft an Schnittstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ durch neue Märkte im Baltikum wachsen die Chancen für logistische Zentren an den Land-Wasser-Schnittstellen</li> <li>▪ Entwicklung ökologischer Verkehrslösungen durch Integration von Schienen- und Wassertransporten</li> <li>▪ durch Investitionsmittel des polnischen Staates und der EU kann Defizit in der technischen Infrastruktur schneller abgebaut werden</li> </ul>	<p>dem Maße erweitert, den der Transport von Gütern erfordert; Belastung nimmt überproportional zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ortsumgehungen werden wegen finanzieller Schwierigkeiten des Landes und der Kommunen zeitlich gestreckt und nicht wirksam</li> <li>▪ Region wird reines Transitland und hat außer der Verkehrsbelastung keine eigenen Effekte</li> <li>▪ durch weitere Einschränkungen des regionalen Schienenverkehrs erfolgt noch mehr Verlagerung des Verkehrs auf die Straße</li> <li>▪ Mit Entwicklung der Metropole Berlin, der Liberalisierung des Grenzverkehrs und der Entwicklung des Zentrums Szczecin wird der Pendelverkehr deutlich zunehmen, auch aus dem Landesinneren</li> </ul>
---	---	--	---

<b>Landwirtschaft</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in Teilregionen sehr gute landwirtschaftliche Böden</li> <li>▪ Nahrungsmittelindustrie als Partner der Landwirtschaft erhalten geblieben</li> <li>▪ hohe Produktivität, auf deutscher Seite durch gute technologische Ausstattung</li> <li>▪ Diversifizierte Landwirtschaft (keine Monokulturen)</li> <li>▪ Traditionelle Kenntnisse bei beschäftigungsintensiven Agrarerzeugnissen (Obst, Gemüse, etc.)</li> <li>▪ Dynamische Entwicklung</li> <li>▪ Nähe zu den urbanen Zentren Szczecin und Berlin</li> <li>▪ traditionelle Positionen in der Ostsee- und Binnenfischerei</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erhebliche Unterschiede zwischen den deutschen und polnischen Gebieten</li> </ul> <p>auf polnischer Seite:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebswirtschaftlich ungünstige Betriebsgrößenstrukturen</li> <li>▪ Relativ geringe Produktivität</li> <li>▪ Defizite bei der technischen Ausstattung von landwirtschaftlichen Dienstleistungsanbietern</li> <li>▪ Unzureichende Finanzierungshilfen und Förderprogramme für entwicklungsfähige Agrarbetriebe</li> <li>▪ Bestand an Maschinen, Material und Anlagen veraltet und stark ersatzbedürftig</li> <li>▪ technische Infrastruktur auf dem Lande defizitär</li> <li>▪ geringe Exportrate für landwirtschaftliche Produkte</li> <li>▪ geringer Tierbesatz bringt Schwierigkeiten für die Auslastung der Verarbeitungskapazitäten (v.a. Milchviehhaltung)</li> <li>▪ Ökologisierung der Landwirtschaft noch am Anfang</li> <li>▪ fehlende Erwerbsalternativen im ländlichen Raum, dadurch hohe Arbeitslosigkeit durch Aufgabe der ehemaligen großen Landwirtschaftsbetriebe</li> <li>▪ Entwicklung der Hochseefischerei rückläufig; Anlagen und Geräte veraltet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Niedriges Preisniveau bei einzelnen Agrarerzeugnissen</li> <li>▪ Schaffung ausreichender Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen im ländlichen Raum</li> <li>▪ Ökoprodukte aus dem ländlichen Raum für die Metropole Berlin, das Zentrum Szczecin und die Tourismusschwerpunkte an der Küste</li> <li>▪ Entwicklung ökologischer Anbaumethoden für die betriebswirtschaftlich rentable Produktion von Gemüse und anderen arbeitsintensiven Sonderkulturen</li> <li>▪ erweiterte Teilnahme am europäischen Nahrungsgüterhandel mit hochwertigen, ökologisch erzeugten Produkten</li> <li>▪ grenzübergreifende Zusammenarbeit im Nahrungsgüterbereich, ökologische Anbaumethoden, nachwachsende Rohstoffe</li> <li>▪ grenzübergreifende Aus- und Weiterbildung der Landwirte</li> <li>▪ regionale Produkte unterstützen die regionale Identität europaweit</li> <li>▪ Einbeziehung der nachwachsenden Rohstoffe in die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit sowie Verarbeitung</li> <li>▪ Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Produktionsunternehmen, Handel, Verarbeitung im Dienstleistungssektor</li> <li>▪ Entwicklung des "Urlaub auf dem Lande"</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landwirtschaft ist aufgrund des Technisierungsrückstands bei verarbeiteten Qualitätserzeugnissen nur bedingt wettbewerbsfähig</li> <li>▪ die landwirtschaftliche Produktion ist nicht konkurrenzfähig mit billigen Produkten</li> <li>▪ wachsende Auseinandersetzungen zwischen den Bestrebungen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Landwirtschaft</li> <li>▪ Landwirtschaft wird unattraktiv und verliert den Berufsnachwuchs</li> <li>▪ Abwanderung von qualifizierten dynamischen Fachkräften und potentiellen Unternehmern</li> <li>▪ Nahrungsgüterindustrie ist wegen Investitionsstau nicht in der Lage, hochwertige Produkte herzustellen</li> </ul>
	<p>auf deutscher Seite:</p>		

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ geringe Exportrate für landwirtschaftliche Produkte</li> <li>▪ massiver Rückgang in der Viehhaltung, geringer Tierbesatz bringt teilweise Schwierigkeiten für die Auslastung der Verarbeitungskapazitäten</li> <li>▪ Starke Spezialisierung der Agrarunternehmen und bisher wenig Aktivitäten zur Diversifizierung der Produktionsstruktur</li> <li>▪ Hoher Anteil beschäftigungsextensiver Primär-Agrarerzeugnisse (z.B. Getreide), geringer Anteil von beschäftigungsintensiver Erzeugnissen (z.B. Obst, Gemüse, Früchte, Gartenbau, etc.)</li> <li>▪ Unzureichende Wertschöpfung in der Agrarproduktion</li> <li>▪ Ökologisierung der Landwirtschaft noch am Anfang</li> </ul>		
<b>Naturraum, natürliche Ressourcen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ in weiten Teilen naturbelassene Kulturlandschaft mit hohem Erholungswert durch Natürlichkeit, Vielfalt und Eigenart der Landschaft</li> <li>▪ Reichtum an seltenen Tier- und Pflanzenarten in und außerhalb von Schutzgebieten</li> <li>▪ regional geringe Belastungssituation für Wasser, Luft, Boden</li> <li>▪ Vorkommen an Steinen und Erden, Mineralwässern, Heilerden, Erdöl/Erdgas, geothermische Energie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ punktuell Belastungssituationen durch Altlasten (gewerblich, landwirtschaftlich, militärisch) und Emittenten aus dem industriellen und gewerblichen Bereich</li> <li>▪ Auswirkungen vor allem auf die Qualität der Fließgewässer</li> <li>▪ Defizite in der Kommunikation zwischen Flächennutzern und den jeweils zuständigen Naturschutz- und Umweltverwaltungen</li> <li>▪ Grenzüberschreitender Umwelt- und Katastrophenschutz sind noch nicht ausreichend organisiert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Naturraum als Vorzug des Standortes darstellen (individueller Lebensraum)</li> <li>▪ Naturausstattung unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsvorschriften in touristische Angebote einbeziehen und einen natur- und umweltfreundlichen Tourismus entwickeln</li> <li>▪ Etablierung eines abgestimmten Systems der regionalen Planung der Entwicklung von Tourismus und Gewerbe in Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Natur- und Landschaftsschutzes in den großen Schutzgebieten</li> <li>▪ Gemeinsame Entwicklung eines grenzübergreifenden Systems für den Umwelt- und Katastrophenschutz</li> <li>▪ Entwicklung eines grenzübergreifenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedrohung des Naturraumes durch erhöhtes Verkehrsaufkommen durch die Trassen der Autobahnen (Luftbelastung, Zerschneidung der Landschaft)</li> <li>▪ einsetzende Bautätigkeit zerstört die Identität der Kulturlandschaft speziell im Umland von Szczecin und Berlin</li> <li>▪ Entwicklung des Ballungsraumes Szczecin kann zu irreversiblen Belastungen des Odermündungsraumes und des Haffs führen</li> <li>▪ potentielle Bedrohung durch geplanten Bergbautätigkeit Sande und Kiese sowie Ausbeutung der Öl-/Gasvorkommen</li> <li>▪ Überlastung bestimmter Gebiete (Seen im engeren Verflechtungsraum Szczecin und Berlin, Ostseeküste der populären Seebäder) durch Tourismus</li> </ul>

		<p>Systems der Schutzgebiete ausgehend vom Nationalpark Unteres Odertal und den Landschaftsparks von Cedynia und Unteres Odertal</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erschließung des Gebietes für Tagesausflüge von Berlin und Szczecin</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ erhöhte Transporttätigkeit auf den Wasserstraßen und Ausbau der Oder als Binnenwasserstraße fügt dem Gebiet der Odermündung irreversible Schäden zu</li> </ul>
<b>Bildung, Kultur und soziale Lage</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ regionale Identität in regionalen Teilen bewahrt</li> <li>▪ gutes mittleres Bildungsniveau der Bevölkerung, insbesondere in den Städten</li> <li>▪ gut entwickeltes kommunales Gesundheitswesen und soziale Dienste, verbunden mit einem relativ hohen Lebensstandard auf deutscher Seite</li> <li>▪ vielseitiges Angebot einer Vielzahl kultureller Einrichtungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Arbeitslosigkeit langfristig auf hohem Niveau</li> <li>▪ relativ hoher Anteil jugendlicher Arbeitsloser und Arbeitsloser ohne Berufsausbildung</li> <li>▪ in ländlichen Gebieten Defizite bei Zugang zu höherer Schulbildung</li> <li>▪ Defizite im Angebot für Aus- und Weiterbildung bzw. Umschulung im Erwachsenenalter</li> <li>▪ in Stadtgebieten soziale Differenzierung entsprechend Zugang zu Bildung und Arbeit; Gefahr der Bildung von sozial kritischen Stadtquartieren</li> <li>▪ Defizite bei der Organisation und der Ausstattung des polnischen Gesundheitswesens mit Folge-mangelercheinungen im Gesundheitszustand der Bevölkerung</li> <li>▪ Zustand der kulturellen und sozialen Einrichtungen teilweise desolat, hoher Sanierungsbedarf</li> <li>▪ Defizit an Jugend- und Sporteinrichtungen von gutem Standard</li> <li>▪ personelle Ausstattung von sozialen und Jugendeinrichtungen nicht stabil</li> <li>▪ Defizit bei außerschulischen Bildungsangeboten</li> <li>▪ vorhandene Forschungseinrichtungen haben zu wenig Angebote in der Jugend- und Erwachsenenbildung für die Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sicherung eines attraktiven Standortes als Lebensraum für alle Altersschichten durch Wahrung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für alle Gruppen und Schichten der Bevölkerung</li> <li>▪ Entwicklung von Systemen der Fernaus- und Weiterbildung auf Basis der guten Infrastruktur der Telekommunikation, virtuelle Universität</li> <li>▪ Entwicklung von Trainee-Systemen für KMU, speziell zur grenzüberschreitenden Bearbeitung des Marktes der Region</li> <li>▪ spezifische Angebote der Aus- und Weiterbildung unter Nutzung der Forschungsstandorte</li> <li>▪ Entwicklung eines eigenständigen kulturellen Lebens zur Kommunikation der regionalen Identität nach innen und außen</li> <li>▪ Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Sucht- und Kriminalitätsvorbeugung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ soziale Differenzierung in den Städten entsprechend der Teilnahme am Arbeitsprozess in Abhängigkeit der Bildungsvoraussetzungen, dadurch soziale und wirtschaftliche Ungleichgewichte in der Region</li> <li>▪ entstehen regionaler Ungleichgewichte durch die Entwicklungen in den Städten und dem zurückbleibenden Land</li> <li>▪ kommunale Ausgaben für Kultur werden reduziert, dadurch verflacht das Angebot</li> <li>▪ Bildungsnachteile im ländlichen Raum nehmen zu und verstärken die Polarisierung der Entwicklung</li> <li>▪ soziale Differenzierung wird nicht durch soziale Dienste aufgefangen und wird zunehmend ein gesellschaftliches Problem</li> </ul>
<b>Tourismus</b>			

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ gut entwickelte touristische Infrastruktur mit breitem Angebot für verschiedene Zielgruppen in attraktiven Räumen vor allem an der Ostseeküste</li> <li>▪ kulturelle und kulturhistorische Angebote und touristische Attraktionen in der Region von überregionaler Bedeutung; Mischung aus kulturhistorischen und aktivitätsbezogenen Angeboten (Wandern, Reiten, Wasserwandern, Biking)</li> <li>▪ Bewahrung der kulturellen Identität bisher gelungen (Traditionen)</li> <li>▪ Landschaft mit hohem Attraktionswert für Touristen, Belastungssituation gering</li> <li>▪ besondere Eignung für die Entwicklung des maritimen Tourismus</li> <li>▪ Vielzahl lokaler Initiativen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ zu wenige Infrastruktureinrichtungen von internationalem Standard</li> <li>▪ hohe Saisonalität der touristischen Nachfrage</li> <li>▪ Übernutzung bestimmter Schwerpunktgebiete an der Küste in der Saison</li> <li>▪ hohe Belastung durch Tagestourismus im engeren Verflechtungsraum mit Szczecin und Berlin</li> <li>▪ Defizite in der Qualität des gastronomischen Angebotes</li> <li>▪ geringe Auslastung der Beherbergungskapazitäten</li> <li>▪ Defizit bei der gemeinsamen Vermarktung der Region; Kommunen arbeiten zu sehr isoliert</li> <li>▪ Defizit bei der Bereithaltung von Informationen in den baltischen Sprachen</li> <li>▪ lokale Initiativen regional nicht abgestimmt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entwicklung des maritimen Tourismus wird zum Markenzeichen der Region</li> <li>▪ Entwicklung des Tourismus auf dem Lande als sinnvolles Komplementärangebot wird alternative Erwerbsquelle</li> <li>▪ Entwicklung des Tagungs-/Konferenztourismus unter Einbeziehung kulturhistorischer Angebote möglich</li> <li>▪ Ausbau des Kur-Tourismus auf traditioneller und alternativer Basis</li> <li>▪ Ausarbeitung und Realisierung einer regionalen touristischen Marketingstrategie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ punktuelle Überlastung des Naturraumes durch zu hohes Besucheraufkommen (z.B. Seen in der Umgebung von Szczecin und Berlin, traditionelle Seebäder)</li> <li>▪ ländliche, küstenferne Räume werden eher zum Touristen-Transitland, als zum Aufenthaltsland</li> <li>▪ touristische Infrastruktur im ländlichen Bereich wird ausgedünnt wegen fehlender Nachfrage, Region verliert dadurch an Attraktivität</li> <li>▪ touristischer Schwerpunkt verlagert sich weiter an die Küste und koppelt sich vom Binnenland ab</li> <li>▪ isoliertes Handeln der Akteure des Tourismus nimmt zu</li> </ul>
--	---	---	--



## 5. Schlussfolgerungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit

### 5.1. Zielfunktionen und Grundgedanken der Entwicklung

Die übergeordneten Zielfunktionen und Leitbilder der Entwicklung in der Region ergeben sich zunächst aus der Zielformulierung des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft in der Fassung vom 2.10.1997 (**Vertrag von Amsterdam**), wonach es Aufgabe der Gemeinschaft ist, "... in der ganzen Gemeinschaft

- eine harmonische, ausgewogene und nachhaltige Entwicklung des Wirtschaftslebens,
- ein hohes Beschäftigungsniveau und
- ein hohes Maß an sozialem Schutz,
- die Gleichstellung von Männern und Frauen,
- ein beständiges, nichtinflationäres Wachstum,
- einen hohen Grad von Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz der Wirtschaftsleistungen,
- ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität,
- die Hebung der Lebenshaltung und der Lebensqualität,
- den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und die Solidarität

zwischen den Mitgliedsstaaten zu fördern."<sup>6</sup>

Für die nationalen Ebenen innerhalb Europas und die Partner der Region werden ausgehend von dieser allgemeinen Formulierung der Ziele der europäischen Entwicklung **Zielfunktionen und Leitbilder** entsprechend der nationalen und regionalen Gegebenheiten festgelegt.

In Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken ist für die Tätigkeit der Partner der Region als **programmatisches Oberziel** definiert (siehe Zielbaum Seite 64):

**"...GLEICHMÄßIGE UND AUSGEWOGENE ENTWICKLUNG DER REGION SOWIE ...  
ANNÄHERUNG DER BEWOHNER UND INSTITUTIONEN..."**<sup>7</sup>

Für den deutsch-polnischen Grenzraum ist eine zwischen Polen und Deutschland abgestimmte Festschreibung von raumordnerischen Leitbildern 1994/95 erfolgt, die später durch ein Kartenwerk mit raumordnerischen Grundlagen entlang der brandenburgisch-polnischen Grenze ergänzt wurden, das neben der Darstellung des Zustandes gleichfalls planerische Vorhaben enthält<sup>8</sup>. Die Entwicklung in den nationalen Teilen der Region unterliegt den jeweiligen Dokumenten der Landes- und Regionalplanung (auf der polnischen Seite<sup>9 10</sup>). Die Entwicklung der Region vollzieht sich in diesem Rahmen und muss auch programmatisch einen gemeinsamen Nenner für die Partner finden, der sowohl in Übereinstimmung

---

<sup>6</sup> Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EG) vom 7.2.1992 in der Fassung vom 2.10.1997 (Vertrag von Amsterdam), Erster Teil, Artikel 1

<sup>7</sup> Vertrag über die Gründung der Euroregion "Pomerania" vom 15.12.1995, §2

<sup>8</sup> Raumordnerische Grundlagen entlang der brandenburgisch-polnischen Grenze. MUNR Land Brandenburg, Urzedy Wojewodskie Zielona Gora, Szczecin, Gorzow Wlkp., 1997

<sup>9</sup> Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Zachodniopomorskie. Marschallamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie – (abgeschlossen und bestätigt im Oktober 2000)

<sup>10</sup> Flächennutzungsplan der Wojewodschaft Zachodniopomorskie. Marschallamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie – in Ausarbeitung (geplanter Abschluss und Bestätigung – April 2001)

mit den jeweiligen nationalen Vorgaben der Landes- und Regionalplanung steht als auch der Spezifik einer grenzüberschreitenden Entwicklung in der Region gerecht wird. Andererseits muss die Region auch die Entwicklungsplanungen der beteiligten Partner auf der Ebene der Landkreise, Städte und Gemeinden aufnehmen. Diese wiederum stehen durch ihre Mitgliedschaft in den kommunalen Verbänden, die der Euroregion POMERANIA angehören, in der Pflicht, die übergeordneten Ziele der regionalen Entwicklung in ihrer eigenen Entwicklungsplanung vor Ort konkret umzusetzen.

Die Entwicklung der Region basiert auf folgenden **Grundgedanken**, die der Erreichung des programmatischen Oberzieles dienen:

- Intensivierung der grenzübergreifenden Kooperation** in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- Annäherung der Lebensbedingungen** in allen Teilen der Region als Ziel eines langfristigen Prozesses, wobei Gleichwertigkeit nicht Gleichartigkeit bedeutet. Das Fortbestehen unterschiedlicher räumlicher Bedingungen und der räumlich-funktionalen Unterschiede ist eine spezifische Entwicklungsbedingung der Region.
- Erhaltung und Stabilisierung der **dezentral-polyzentrischen Siedlungsstruktur**; das polyzentrische Netz der zentralen Orte ist als Träger und Stütze der Entwicklung zu stärken und auszubauen; die städtebaulichen Strukturen sind unter Berücksichtigung der Erfordernisse zum Vorhalten von Wohnstandorten, einem qualifizierten Arbeitsplatz- und Dienstleistungsangebot, attraktiver Innenstädte, einem hochwertigen kulturellen und Bildungsangebot, dem Angebot des öffentlichen Nahverkehrs, der Entlastung der Kernstädte durch Ortsumgehungen, dem wohnortnahen Grün- und Freiflächenangebot zu optimieren.
- Ausbau der Verkehrsinfrastruktur** entsprechend der zentralen Lage zu den europäischen Märkten; Erreichen eines innerregionalen barrierearmen Austausches zwischen den zentralen Orten sowie der überregionalen Anbindung der Region an die Transeuropäischen Netze (TEN, TINA), die interkommunale Kooperation; für die Entwicklung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in den Entwicklungsbändern der Städtenetze hat sie elementare Bedeutung
- Stärkung der unternehmerischen Eigeninitiativen und Entfaltung der regionalen Potentiale** entsprechend der spezifischen Bedingungen in den unterschiedlichen Teilregionen der Region im Zusammenwirken zwischen den relevanten Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Kultur
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit** der Region speziell in denjenigen Zweigen der Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, in denen sie Kernkompetenz aufweist und spezielles Innovationspotential besitzt
- weitgehende **Reduzierung der Barrierewirkung der Grenzen** als Voraussetzung für die Entwicklung der grenznahen Gebiete
- Führung einer aktiven Vermarktungspolitik der Region** nach außen und innen mit dem Ziel der Kapitalgewinnung und Dynamisierung der wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Schaffung eines Images der Region als attraktiver Partner für die Wirtschaft, die Bewohner und für Freizeit, Erholung

Damit sollen Lebensbedingungen und -perspektiven für die hier lebenden Menschen geschaffen werden, die von ihnen akzeptiert werden und sie motivieren, ihren eigenen Beitrag für die kommunale und regionale Entwicklung in dieser Region zu leisten. Nur dadurch wird es möglich sein, das Entwicklungsziel der Region zu realisieren. Der wichtigste Bereich ist auf diesem Wege die **Stimulierung der Wirtschaft**, um den hier lebenden Menschen eine Beschäftigung und damit soziale Unabhängigkeit zu geben. Die Zielstellung lässt sich jedoch nicht auf wirtschaftliche Maßnahmen und Zusammenhänge reduzieren. Wichtig ist, dass in diesem Prozess die Identität der Region und ihrer Teilregionen erhalten bleibt, sowohl in kulturellem Sinn, als auch in seiner ökologischen Bedeutung. Erhaltung des Charakters der Siedlungen, der Kulturlandschaft, der kulturellen Überlieferungen, Traditionen und Kulturgüter und

des sozialen Zusammenhaltes der Lebensgemeinschaften in den Städten und Dörfern ist gleichgestelltes Ziel der Entwicklung der Region. Das bedeutet, dass die hier lebenden Einwohner ihr Leben in stabilen sozialen Netzwerken organisieren können und in der Region eine Lebensperspektive vermittelt bekommen, das bedeutet auch, Chancengleichheit herzustellen für den Zugang zu den Entwicklungspotentialen der Region.

Aus diesen programmatischen Grundgedanken werden die im Zielbaum auf Seite 64 dargestellten Prioritäten und Maßnahmen abgeleitet.

**Die im Rahmen dieses Programms durchgeführten Vorhaben erfolgen komplementär zu den im Rahmen von relevanten Zielprogrammen der Europäischen Union geförderten Vorhaben.**

## **5.2. Vereinbarkeit mit den Gemeinschaftspolitiken**

### **5.2.1. Bemerkungen zur Kohärenz der gewählten Strategie**

Im Verkehrssektor orientiert man sich an Maßnahmen zur Verbesserung der Anbindung der strukturschwachen Region an die überregionalen und transeuropäischen Netze sowie an Maßnahmen zur Verbesserung des internen kommunalen Verkehrsnetzes. Die Analyse ergab die Existenz einer bereits ausgeprägten Nord-Süd-Achse im Untersuchungsgebiet. Dagegen weisen die Verkehrsachsen in Ost-West-Richtung noch wesentliche Schwächen auf.

Künftig ist zu erwarten, dass sich stärkere Transitströme in dem Aktionsgebiet treffen werden. Es wird also darauf ankommen, im Schnittpunkt der europäischen Verkehrsströme die Standortfaktoren in Ergänzung u.a. zum Bundesverkehrswegeplan so zu verbessern, dass die Attraktivität für eine Unternehmensansiedlung deutlich erhöht wird. Im polnischen Teil des beschriebenen Gebietes ist dies mit der Realisierung des TINA – Berichtes der Europäischen Union (Transport Infrastructure Needs Assessment) im Bezug auf die zur Entwicklung ausgewählten paneuropäischen Verkehrskorridore (multimodaler Verkehrskorridor des Odertals – im Zuge der E-65 Straße und der entworfenen Autobahn A3) und auch im Bezug auf den ergänzenden Verkehrskorridor Szczecin – Gdansk – Königsberg (im Zuge der Landesstraße Nr. 6) verbunden.

Das Programm setzt gezielt bei der Stimulierung grenzüberschreitender Aktivitäten an, um der spezifischen wirtschaftsgeografischen Lage des Gebiets gerecht zu werden. Dies erfolgt in bewusster Abgrenzung und Ergänzung zu den allgemeineren Zielsetzungen der Wirtschaftsförderung durch die umfassenderen Ziel-I-Programme für die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, und für das polnische Gebiet.

Die im vorliegenden Programm gewählten Maßnahmen im wirtschaftlichen und touristischen Bereich ebenso im ländlichen Raum dienen der Vorbereitung der schrittweisen Integration des polnischen Wirtschaftsgebietes in den Wirtschaftsraum der EU und der Anpassung der vorpommerschen und brandenburgischen Gebiete, um sie in die Lage zu versetzen, bei der anstehenden Ost-Erweiterung der EU die notwendigen Verbindungsfunktionen wahrzunehmen. Diese Maßnahmen flankieren die Strukturmaßnahmen des EFRE-Fonds zur Verstärkung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", und auf der polnischen Seite die in den Projekten der "Nationalen

Strategie der Regionalentwicklung für die Jahre 2000 – 2006“, der Entwicklungsstrategie der Wojewodschaft Zachodniopomorskie enthaltenen Maßnahmen. Das Programm ist konform mit dem im Februar 2000 angenommenen „Entwicklungs- und Handlungskonzept der Euroregion Pomerania“ und mit dem gemeinsamen deutsch – polnisch – schwedischen Projekt „Baltic Bridge“, das im Rahmen des Programms INTERREG II C / PHARE realisiert wurde und besondere Aufmerksamkeit dem Aufbau eines Städtennetzes, der Steigerung der Verkehrszugänglichkeit des Gebietes sowie der Entwicklung von strukturell unterentwickelten Räumen widmet. Derzeit wird diese Problematik im Rahmen des INTERREG III B Projektes „Baltic+“ weiter gemeinsam untersucht.

Die in der Gemeinschaftsinitiative INTERREG gewählten Bereiche unterscheiden sich daher auch von den Strategien, die in den ländlichen Räumen mit der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ verfolgt werden. Die durch dieses Programm geförderten Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes und in diesem Bereich aufgrund anderer EU-Programme, wie etwa Leader+, unterstützte Maßnahmen werden koordiniert. Dabei wird gegenseitige Komplementarität der Operationen angestrebt; Doppelfinanzierungen werden dagegen ausgeschlossen.

An den neuen Binnengrenzen kann aufgrund rechtlicher Einschränkungen (Übergangsfristen) noch nicht von einem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt gesprochen werden. Vor diesem Hintergrund wird zum einen in der Verbesserung der grenzübergreifenden, wirtschaftsnahen Infrastruktur ein strategischer Ansatz zur Bekämpfung der strukturellen Arbeitslosigkeit gesehen. Zum anderen sollen im Rahmen von INTERREG III A ergänzend zu den anderen Aktivitäten der Länder und der Europäischen Union, die auf die Bekämpfung der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit in der Region ausgerichtet sind, **beschäftigungsrelevante Maßnahmen mit grenzübergreifender Zielsetzung** durchgeführt werden.

Wichtige Elemente sind:

- Förderung von Unternehmenskooperation durch vielfältige inner- und überbetriebliche grenzüberschreitende Qualifikationsmaßnahmen
- Ergänzung der Qualifikationsmaßnahmen durch gezielte Beratungs- und Marketingaktivitäten und die Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung. Als Schlüssel zu erfolgversprechenden Aktivitäten wird die Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit deutscher und polnischer Unternehmen angesehen.

Bei den dominierenden Infrastrukturmaßnahmen werden wesentliche Schwerpunkte bei der unmittelbar wirtschaftsnahen Infrastruktur und darüber hinaus u.a. in den Bereichen Verkehr, Tourismus und Umwelt gesetzt. Der Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Umwelt wird bei den gewählten Maßnahmen eine hohe Priorität eingeräumt.

Wie die SWOT-Analyse gezeigt hat, liegen die Chancen und Risiken im Umweltbereich sehr dicht beieinander. Daher kommt es besonders darauf an, konkurrierende Nutzungen (Verkehr, Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft) in einem ausgewogenen Verhältnis zu entwickeln.

Ziel dabei ist es, die drei Aspekte der Nachhaltigkeit (Wirtschaft, Soziales und Umwelt) der Regionalentwicklung zu stärken.

Insbesondere die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in der Region wird als wesentlicher Standortfaktor angesehen. Aus diesem Grund setzen die geplanten Maßnahmen sowohl beim nachsorgenden Umweltschutz, der fassbare Defizite beseitigen soll, als auch bei Maßnahmen des

vorsorgenden Umweltschutzes (Entwicklung von Großschutzgebieten) an, die mittel- und langfristig die Perspektiven der Region verbessern sollen.

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA erfolgt in Kohärenz zu den bestehenden Förderinstrumenten in Deutschland und Polen. Bestehende Programme sollen in Übereinstimmung mit dem Prinzip der Zusätzlichkeit ergänzt, nicht ersetzt werden. Die Ergänzung bezieht sich dabei insbesondere auf die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und die verbesserte Erfüllung von Anforderungen und die Lösung von Schwierigkeiten, die sich aus der Grenzlage der POMERANIA ergeben.

Doppelfinanzierungen werden bereits durch das Antragsverfahren ausgeschlossen. Der Antragsteller ist verpflichtet über in Anspruch genommene und parallel beabsichtigte Förderungen Auskunft zu geben. **Dies wird unterstützt durch ein Antragsformular, das für alle Programmpartner gleichermaßen gilt.** Darüber hinaus erfolgen im weiteren Antrags- und Bewilligungsverfahren Abstimmungen mit den Fachressorts.

Die Halbzeitbewertung überprüfte explizit auch die Abgrenzung der geförderten INTERREG III A – Projekte zu LEADER+ und stellte dabei fest, dass es keine Überschneidungen gibt.

Bezüglich der geforderten Abgrenzung zu Entwicklungsplänen für den ländlichen Raum, wird durch die Euroregion im Gegenteil darauf geachtet, dass auch die INTERREG III A-Projekte sich in diese ganzheitlichen Entwicklungsansätze einfügen, alle Anstrengungen sinnvoll ergänzen und damit auch ein Beitrag zur weiteren Entwicklung der betreffenden Regionen besonders unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Zielstellung gewährleistet wird. Ferner ist zu erwähnen, dass Projekte im Bereich Landwirtschaft mit den Verordnungen (EG) 1257/99, 1783/2003 sowie den einschlägigen Gemeinschaftsrichtlinien zu staatlichen Beihilfen in Einklang stehen.

Hinsichtlich der Vermeidung von Überlappungen auf polnischer Seite zwischen aus INTERREG und aus dem Mainstream geförderten Maßnahmen wird folgendes erklärt:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Soziales als koordinierende Institution auf der polnischen Seite zur Einführung des Programms Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) ist gleichzeitig die Verwaltungsbehörde für die Gemeinschaftsförderung sowie für das Integrierte Regionale Operationale Programm (Ziel 1). Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Soziales leitet den Begleitausschuss für die Gemeinschaftsförderung sowie den Begleitausschuss des Integrierten Regionalen Operationellen Programms. Dadurch sowie durch die enge Zusammenarbeit mit der Verwaltungsbehörde des INTERREG III A - Programms Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) wird die Koordination zwischen der Gemeinschaftsinitiative und den Mainstream - Programmen gesichert.

Auf polnischer Seite wird die Abgrenzung zum Integrierten Operationellen Programm und zum Sektoralem Operationellen Programm Ländliche Entwicklung durch die verantwortlichen Stellen auf regionaler Ebene (Marschallamt bzw. Regionalstelle der Agentur für Restrukturierung und Modernisierung der Landwirtschaft) sichergestellt.

### **5.2.2. Beschäftigung**

An den neuen Binnengrenzen kann aufgrund rechtlicher Einschränkungen (Übergangsfristen) noch nicht von einem grenzübergreifenden Arbeitsmarkt gesprochen werden.

Vor dem Hintergrund der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit sollen mit dem Programm INTERREG III A ergänzend zu den vorhandenen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik berufsbegleitend Qualifikationen gefördert werden, die im Ergebnis die grenzüberschreitende Kooperationsfähigkeit von KMU stärken und dadurch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen.

Die durch dieses Programm geförderten Maßnahmen im Bereich Beschäftigung und in diesem Bereich aufgrund anderer EU-Programme, wie etwa Equal, unterstützte Maßnahmen werden koordiniert. Dabei wird gegenseitige Komplementarität der Operationen angestrebt; Doppelfinanzierungen werden dagegen ausgeschlossen.

Neben den in der Priorität "Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen" (E) geplanten Maßnahmen sind vor allem in den Prioritäten "Wirtschaftliche Kooperation" (A) und "Innerregionale Zusammenarbeit" (F) weitere beschäftigungsrelevante Projekte vorgesehen. Für den Teil INTERREG III A wird angestrebt, insgesamt bis etwa 10% der verfügbaren Fördermittel für beschäftigungsrelevante Aktionen bereitzustellen.

Der weitaus größte Teil der für die Projektumsetzung notwendigen Bau- und Leistungsaufträge wird im Rahmen der Ausschreibungsverfahren an regionale, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen erteilt, so dass bei diesen ausführenden Firmen durch eine verbesserte Auftragslage ebenfalls positive Beschäftigungseffekte erzielt werden. Dies bezieht sich nicht auf die polnische Seite, denn das Gesetz über öffentliche Ausschreibungen sieht nicht vor, Aufträge unter Berücksichtigung von Präferenzen für regionale Firmen zu vergeben. Man kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass mindestens ein Teil der Aufträge an aus dem Förderraum stammende Unternehmen vergeben wird.

### **5.2.3. Berücksichtigung der Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Die Arbeitsmarktentwicklung in der Region war seit 1990 von einem Beschäftigungsabbau geprägt, der eine starke geschlechtsspezifische Komponente besaß. Frauen waren von den Rationalisierungs- und Schrumpfungprozessen im verarbeitenden Gewerbe, in der Landwirtschaft und im öffentlichen Sektor in deutlich höherem Maße betroffen als Männer. Dass die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Arbeitslosenquote heute nicht mehr ganz so ausgeprägt wie 1994 sind, ist nicht auf eine grundlegende Verbesserung der Erwerbssituation der Frauen zurückzuführen, sondern resultiert daraus, dass sich die Männerarbeitslosigkeit zunehmend dem hohen Stand der Frauenarbeitslosigkeit angenähert hat.

Mit der im Vergleich zu den alten Bundesländern verhältnismäßig hohen Erwerbsorientierung und Erwerbsbeteiligung von Frauen verfügt die Region über Humanressourcen, die ein wichtiges Potential für die Entwicklung der Wirtschaft sind. Die Nutzung dieses Potentials und die damit einhergehende Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern haben in der Region einen sehr hohen Stellenwert. Die Fördermittel sollen daher konsequent unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit eingesetzt werden. Geeignete Ansätze sind:

- Verstärkte Beteiligung von Frauen an Maßnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung sowie der grenzüberschreitenden Kooperation

- Angemessene Berücksichtigung von Frauen bei berufsbegleitenden Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen, Steigerung des Anteils von Frauen an Führungspositionen
- Beachtung des Lebensalltages von Frauen bei der Entwicklung lokaler und regionaler, grenzübergreifender Netzwerke
- Förderung von Vereinen und gesellschaftlichen Gruppen, deren Arbeit vorwiegend auf die Verbesserung des Lebensalltages der Frauen in der Grenzregion gerichtet ist
- Förderung von Einrichtungen, die grenzüberschreitend als Kommunikationszentren, Orte der Weiterbildung und der soziokulturellen Aktivitäten von Kindern, Jugendlichen und Älteren dienen und gleichzeitig Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen schaffen

#### **5.2.4. Gewährleistung der Umweltverträglichkeit**

Die Umweltpolitik der beteiligten Länder steht in engem Zusammenhang mit der Wirtschaftspolitik. Ziel ist es, Eingriffe in die Natur zu vermeiden bzw. diese ökologisch vertretbar zu gestalten.

Der weitere Abbau noch bestehender Defizite in der Umweltinfrastruktur ist dabei ein wichtiges Element.

Die Umweltministerien bzw. die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur sowie die Bauordnungsämter gewährleisten schon bei den Genehmigungsverfahren durch bestimmte Auflagen eine vorausschauende Umweltplanung. Vor der Gewährung von Investitionszuschüssen soll geprüft werden, ob die Verhütung oder weitestmögliche Beschränkung schädlicher Emissionen sowie die ordnungsgemäße Behandlung der Abfälle bei der Inbetriebnahme des unmittelbar geförderten Projektes gesichert ist bzw. ob der Standort und die zu fördernden Projekte mit den naturschutzfachlichen Schutzvorschriften übereinstimmen.

Einige der im Programmplanungszeitraum vorgesehenen Maßnahmen werden mit dem direkten Ziel durchgeführt, den ländlichen Raum zu schützen, das erhebliche regionale Naturpotential zu erhalten sowie insbesondere die Wasserqualität und das Wassermanagement grenzüberschreitend zu verbessern.

Der Schutz der weiträumig vorhandenen natürlichen und ökologisch wertvollen Landschaften der Region ist zur umweltverträglichen Entwicklung des Grenzraumes notwendig. Der besonderen Situation der Grenzlage entsprechend ist die Ausweisung und das Management grenzüberschreitender Schutzgebiete sinnvoll. Diese bieten neben ihren Funktionen zur Stabilisierung des Ökosystems auch vielfältige Möglichkeiten für Erholung und Freizeit.

Die in den letzten Jahren begonnenen Aktivitäten zum Aufbau eines Systems für den grenzübergreifenden Umwelt- und Katastrophenschutz sind zu intensivieren und auszubauen.

#### **5.2.5. Wettbewerbspolitik**

Die Wettbewerbsbestimmungen entsprechend Artikel 87 EG-Vertrag werden bei der Ausgestaltung der INTERREG III A-Förderung eingehalten. Bei der Durchführung von Maßnahmen im Rahmen dieses INTERREG III A – Programms finden die Verordnungen (EG) Nr. 68/2001, (EG) Nr.69/2001 und (EG) 70/2001, veröffentlicht im Amtsblatt L 10 der Europäischen Gemeinschaften vom 13.01.2001, Anwendung. Alle für die Beihilfe relevanten Fördervorhaben werden bei der Europäische Kommission angezeigt. Dies gilt insbesondere für Projekte in Krisenbereichen und sensiblen Sektoren.

### **5.2.6. Additionalität**

Die von der Europäischen Union geforderte Zusätzlichkeit der Mittelverwendung ist gegeben. Der Einsatz der Strukturfondsmittel im Rahmen von INTERREG III A wird sich in zusätzlichen Maßnahmen zugunsten der Grenzregion niederschlagen.

### **5.2.7. Partnerschaft**

Das gemeinsame Programmdokument INTERREG III A für die Grenzregion der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie wurde von den deutschen und polnischen Partnern auf Basis des gemeinsamen deutsch-polnischen "Entwicklungs- und Handlungskonzeptes der Euroregion Pomerania" sowie auf Basis der "Grundlagen und Entwicklungsrichtungen der Wojewodschaft Zachodniopomorskie bis zum Jahre 2015" in der regionalen Arbeitsgruppe unter Beachtung der Leitlinien und Verordnungen der Europäischen Union erarbeitet. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe waren die Vertreter der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, des Wirtschaftsministeriums Polens, der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sowie der deutschen und polnischen Mitglieder der Euroregion POMERANIA.



5.2.8. Zielbaum

<b>Oberziel</b>							
<b><i>Förderung einer gleichmäßigen und ausgewogenen Entwicklung sowie der Annäherung der Bewohner und Institutionen in der deutsch-polnischen Grenzregion der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern</i></b>							
<b>Prioritäten</b>							
A.	B.	C.	D.	E.	F.	G.	H.
<b>Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation</b>	<b>Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur</b>	<b>Umwelt</b>	<b>Ländliche Entwicklung</b>	<b>Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen</b>	<b>Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte</b>	<b>Besondere Unterstützung der an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen</b>	<b>Technische Hilfe</b>
<b>Maßnahmen</b>							
Maßnahmen für die Stabilisierung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit besonderen Entwicklungschancen (innovative Bereiche, traditionelle Bereiche, Nischenprodukte) unter besonderer Ausschöpfung der Potentiale der grenzübergreifenden arbeitsteiligen Zusammenarbeit von Unternehmen und Gewerbebetrieben	Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der grenzübergreifenden, wirtschaftsnahen und technischen Infrastruktur zur Umsetzung der Innovationspotentiale der Region	Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege für die Erhaltung des Attraktionswertes der Kulturlandschaft der Region und Sicherung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes, Havarie- und Hochwasserschutzes	Grenzübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der traditionellen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produktion, zur Diversifikation der Produktion und zur Entwicklung alternativer Erwerbszweige zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung	Maßnahmen zur Förderung des Bildungsniveaus in der Grenzregion im Zusammenhang mit den definierten Entwicklungspotentialen der Region, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von KMU und Verwaltungen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperationsfähigkeit	Maßnahmen zur Verstärkung der intraregionalen und interkommunalen Kooperation und kulturellen Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Lösung von sozialen Problemen, Aufbau eines Systems der Sicherheitspartnerschaft	Besondere Unterstützung der an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen	Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.2

<p>Maßnahmen für die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Stärkung der Innovationskraft der Region</p>	<p>Maßnahmen für die Verbesserung der überregionalen und inneren verkehrsinfrastrukturellen Erschließung der Region (Straße, Wasser, Schiene, Luft) unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit der zentralen Orte, der Gewerbegebiete und touristischen Attraktionen, Erhöhung der Durchlässigkeit der Grenzübergänge und der Sicherheit im Grenzgebiet</p>	<p>Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Wasserqualität in den Binnen- und Küstengewässern sowie der Luftqualität, Grenzübergreifendes Wassermanagement, Verbesserung des Umweltbewusstseins</p>			<p>Maßnahmen zum Ausbau und zur Erhaltung von Kultur- und Bildungsstätten mit grenzübergreifender Bedeutung für ein verbessertes kulturelles Angebot in der Region</p>		<p>Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.3</p>
<p>Maßnahmen zum abgestimmten Binnen- und Außenmarketing der Region in Wirtschaftsbereichen mit besonderen Entwicklungspotentialen und Kernkompetenz der Region, Konzipierung und Realisierung eines gemeinsamen touristischen Marketing für die Region</p>	<p>Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung grenzübergreifender touristischer Angebote und Marketingstrategien insbesondere im Bereich des maritimen Tourismus</p>				<p>Fonds für kleine Projekte</p>		



### 5.3. Prioritäten und Maßnahmen

Das vorliegende Programm basiert vor allem auf folgenden Verordnungen bzw. Leitlinien der Europäischen Union:

- Verordnung Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds (Strukturfondsverordnung),
- Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Juni 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE – Verordnung),
- Mitteilung der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 28.04.2000 über die Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative betreffend die transeuropäische Zusammenarbeit zur Förderung einer harmonischen und ausgewogenen Entwicklung des europäischen Raumes (INTERREG III – Leitlinien K(2000) 1101 - DE),
- Verordnung (EG) Nr. 1159/2000 der Kommission vom 30.05.2000 über die von den Mitgliedsstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für Interventionen der Strukturfonds.
- Verordnung (EG) Nr. 448/2004 der Kommission vom 10.03.2004 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1685/2000 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1145/2003
- Entscheidung der Kommission C(2002)1703 vom 26.07.2002 über eine besondere Unterstützung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen

Die zur Umsetzung des Programms festgelegten Prioritäten berücksichtigen die Ziele der Euroregion POMERANIA, sowie die Erfahrungen der Förderperioden 1993-99 und gewährleisten dadurch die Kontinuität der Zusammenarbeit und Entwicklung innerhalb der Region. Sie setzen ebenfalls Grundelemente der "Gemeinsamen Erklärung über die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern" vom 18. Juni 2000 sowie der „Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Land Brandenburg (Bundesrepublik Deutschland) und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Republik Polen)“ vom 07. Dezember 2001 um. Der ausführliche Text der beiden Gemeinsamen Erklärungen ist in der Anlage 2 ab Seite 112 beigefügt. Gemäß Artikel 21 Abs. 2 der allgemeinen Verordnung (1260/1999) in Verbindung mit dem Artikel 3 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 können im Rahmen von INTERREG III A Maßnahmen aus dem EFRE kofinanziert werden, die in den Geltungsbereich des EAGFL Abt. Ausrichtung bzw. des ESF fallen, wobei die jeweils spezifischen Bestimmungen beachtet werden müssen.

Als grundlegende Prioritäten für die regionale Entwicklung im Bereich des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg sowie Westpommern werden definiert:

- A: Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation**
- B: Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur**
- C: Umwelt**
- D: Ländliche Entwicklung**
- E: Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen**
- F: Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte**
- G: Besondere Unterstützung der an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen**
- H: Technische Hilfe**

### **5.3.1. Priorität A: Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation**

Die Leistungskraft der Wirtschaft ist der entscheidende Parameter für die gesamte Entwicklung. Die Leistungskraft setzt sich aus vielen Komponenten zusammen. Sie kann nicht allein von Branchen erzeugt und aufrechterhalten werden, die als wissensintensiv gelten und als innovative Zukunftsbranchen eingestuft sind. Ein Großteil der Unternehmen und der Beschäftigung wird auch weiterhin in Branchen realisiert werden, die traditionelle Gewerke darstellen. Sie sehen sich durch den Wettbewerb auf dem Markt, als Zulieferer für größere Unternehmen insbesondere auch neuen Anforderungen hinsichtlich Produktqualität, Flexibilität, Lieferbedingungen gegenüber, die sie bewältigen müssen. Sowohl für die eher traditionellen als auch für die innovativen Unternehmen ist die engere Bindung an das Ausbildungspotential der Hochschulen und Universitäten ein wesentliches Instrument zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition. Dies gilt sowohl für technisch-technologische als auch für betriebswirtschaftliche Aspekte der Unternehmensführung unter den Bedingungen des europäischen Marktes. Aufgabe der Förderung muss es daher sein, grenzübergreifende Aktivitäten zu unterstützen, die zum einen Klein- und Mittelunternehmen stimulieren, sich diese Kenntnisse und Mittel zu organisieren und für ihre eigene Unternehmensentwicklung einzusetzen und zum anderen Hochschulunternehmen stimulieren, eine engere Nähe zu wirtschaftlichen Unternehmen zu suchen, um die Nutzbarmachung ihrer Arbeitsergebnisse zu verkürzen. Ziel ist es, die grenzübergreifende Kooperationsbereitschaft der Wirtschaft zu fördern sowie durch gemeinsame deutsch-polnische Aktivitäten die Kooperationsfähigkeit der Unternehmen zu verbessern.

Bei der Durchführung der Maßnahmen erfolgt eine Konzentration der Förderung auf potentiell besonders entwicklungsfähige Bereiche der Region. Um die Entwicklungseffekte zu maximieren sollen die Fördermittel vor allem dort eingesetzt werden, wo bereits ein Sockelniveau erreicht ist, von dem aus eine neue Qualität in der Wettbewerbssituation erreicht werden kann.

In der **Wojewodschaft Zachodniopomorskie** und in **Vorpommern** betrifft dies insbesondere die maritime Wirtschaft mit vor- und nachgelagerten Gewerken, die Nahrungsgüterindustrie und die Fremdenverkehrswirtschaft, Chemieindustrie, Energiewirtschaft, Bekleidungsindustrie, Papierindustrie, Holzverarbeitung, Herstellung von Baumaterialien und auch die Umstrukturierung der Landwirtschaft. In der **Region Barnim-Uckermark** stehen die Chemieindustrie und die Metallverarbeitung im Mittelpunkt.

Es werden die folgenden **Maßnahmegruppen in der Priorität A** gebildet:

- A-1: Maßnahmen für die Stabilisierung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit besonderen Entwicklungschancen (innovative Bereiche, traditionelle Bereiche, Nischenprodukte) unter besonderer Ausschöpfung der Potentiale der grenzübergreifenden arbeitsteiligen Zusammenarbeit von Unternehmen und Gewerbebetrieben**
- A-2: Maßnahmen für die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Stärkung der Innovationskraft der Region**
- A-3: Maßnahmen zum abgestimmten Binnen- und Außenmarketing der Region in Wirtschaftsbereichen mit besonderen Entwicklungspotentialen und Kernkompetenz der**

## **Region, Konzipierung und Realisierung eines gemeinsamen touristischen Marketing für die Region**

In der Programmdurchführung von INTERREG III A soll die Förderung der gewerblichen KMU nur mittelbar über die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Schaffung von Kooperationsstrukturen (Netzwerken) erfolgen.

Priorität A:

### **Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation**

Maßnahmegruppe A-1:

**Maßnahmen für die Stabilisierung und Entwicklung von Industrie- und Gewerbebetrieben mit besonderen Entwicklungschancen (innovative Bereiche, traditionelle Bereiche, Nischenprodukte) unter besonderer Ausschöpfung der Potentiale der grenzübergreifenden arbeitsteiligen Zusammenarbeit von Unternehmen und Gewerbebetrieben**

Handlungsstrategie

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für grenzübergreifende Existenzgründungen bzw. der grenzübergreifenden Etablierung von Niederlassungen von KMU in der Region
- Konzeption und Etablierung von Traineesystemen für KMU zur Anbahnung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit unter Einbeziehung der kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Unternehmerverbände, Kammern und Berufsverbände in die Organisation der Information und Zusammenarbeit durch jeweils spezifische Beiträge auf der Grundlage ihrer Satzungen und Interessenvertretung
- Unterstützung grenzüberschreitender Kooperation der Wirtschafts- und Sozialpartner (Arbeitgeber und Gewerkschaften)
- Förderung von Unternehmenskooperationen zur Verbesserung der Exportkraft der KMU; dadurch sollen Unternehmen, die bisher hauptsächlich binnenmarktorientiert arbeiten, motiviert und unterstützt werden, ihre Leistungen und Produkte im Export in der Interessenregion anzubieten ("Exportoffensive POMERANIA").
- Weiterentwicklung der Nutzung von Möglichkeiten des E-Commerce für die Verbesserung des Marktzuganges für KMU

Einzelmaßnahmen u.a.

- Markterkundungen im Partnerland
- Präsentationen auf dem Markt im Partnerland (Messepräsentationen, In-House-Präsentationen)
- Beratungsleistungen zur Gründungspraxis im Partnerland
- Durchführung von sektoralen Unternehmerforen zur Anbahnung von Kooperationen
- Förderung von Kooperationsmaßnahmen zur Erhöhung der Verarbeitungstiefe in der Region (Holzverarbeitung, Nahrungsgüterwirtschaft, Baustoffindustrie, Bauzulieferung, nachwachsende Rohstoffe)
- Förderung von Kooperationsmaßnahmen zur logistischen und technologischen Schließung von Stoffkreisläufen in der Region
- Durchführung grenzüberschreitender Arbeitgeber- und Gewerkschaftsforen
- Internetgestützte Aktivitäten für den Kooperationsaufbau der regionalen Wirtschaft

Priorität A:

## **Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation**

Maßnahmegruppe A-2:

### **Maßnahmen für die Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen der Wirtschaft zur Umsetzung der Forschungsergebnisse und Stärkung der Innovationskraft der Region**

Handlungsstrategie

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Forschungseinrichtungen der Region auf innovativen Schwerpunktgebieten und Organisation von Verbundforschung
- Förderung von Maßnahmen zur Zusammenführung von Hochschuleinrichtungen und der Wirtschaft bzw. der öffentlichen Verwaltung der Region
- Unterstützung der Gründertätigkeit aus den Forschungseinrichtungen, Unterstützung von Gründerinitiativen
- Förderung der Forschungstätigkeit der innovativen KMU
- Maßnahmen zur Einbeziehung von innovativen Technologien in die regionale Entwicklung

Einzelmaßnahmen u.a.

- Informationsveranstaltungen, Seminare, Kolloquien
- Grenzübergreifende, kommunikationstechnologische Vernetzung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und deren Kooperationspartner
- Austausch von Lehrkräften und Studenten
- Definition gemeinsamer Forschungsprojekte und Teilnahme an internationalen Ausschreibungen
- Verbesserung der verfügbaren IuK-Technologie für die Forschungseinrichtungen als Voraussetzung für die Teilnahme an der internationalen Forschung

Priorität A:

## **Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation**

Maßnahmegruppe A-3:

### **Maßnahmen zum abgestimmten Binnen- und Außenmarketing der Region in Wirtschaftsbereichen mit besonderen Entwicklungspotentialen und Kernkompetenz der Region, Konzeption und Realisierung eines gemeinsamen touristischen Marketing für die Region**

Handlungsstrategie

- Etablierung einer Informations- und Kommunikationsstruktur für die Kommunikation der Region mit den europäischen Märkten zum Zwecke der konzentrierten Akquisition von Investoren und der Betreuung von ansässigen Unternehmen. Die Region wird dazu ein internationales Netzwerk von Kontakten und Partnern aufbauen, aus diesen Kontakten Erfahrungen sammeln und diese für die eigene Entwicklung umsetzen. Schwerpunkt dieses Netzwerkes wird der Ostseeraum sein, darf aber nicht auf diesen beschränkt bleiben.
- Erhöhung der Effizienz der Einrichtungen mit Aufgaben zur Wirtschaftsförderung durch ein Netzwerk innerhalb der Region; Koordinierung der kreisübergreifenden Tätigkeit der Wirtschaftsförderungseinrichtungen, um Doppelinitiativen, die sich möglicherweise gegenseitig behindern, zu reduzieren, Parallelinitiativen, die sich gegenseitig verstärken, zu befördern und innerregionale Konkurrenzen im Interesse der Entwicklung der Region zu steuern
- Maßnahmen für die Entwicklung von spezifischen touristischen Angeboten der Region, insbesondere grenzübergreifenden Angeboten, sowie von touristischen Entwicklungskonzeptionen für Schwerpunktbereiche

Einzelmaßnahmen u.a.

- Förderung des Systems der Information und Beratung über die Möglichkeiten der grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Region
- Schaffung von weiteren Service- und Beratungszentren in der Region als regionale Kompetenzzentren und Ansprechpartner für Interessenten
- Entwicklung und Realisierung gemeinsamer Marketingsstrategien für die wirtschaftliche Vermarktung der Region
- Entwicklung eines abgestimmten Systems der Konferenzen, Fachtagungen, Leistungsschauen und Messen in der Region (Eventmanagement)
- Entwicklung von Vergabebedingungen und Etablierung von Branchenlogos für ausgewiesene Qualitätsprodukte der Region
- Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für die touristische Entwicklung und Vermarktung der Region in Zusammenarbeit der Fremdenverkehrsverbände
- Organisation der arbeitsteiligen Vermarktung der Region, Erstellung von Informationsmaterial zum gemeinsames Auftreten bei Messen etc.
- Maßnahmen für die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Region auf touristischem Gebiet



### **5.3.2. Priorität B: Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur**

Eine intakte und hochwertige, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Einrichtungen und Dienste orientierte Struktur der Verkehrseinrichtungen und der technischen Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung stellt einen wesentlichen Parameter für die nachhaltige Entwicklung der Grenzregion dar. Dies gilt sowohl für die innerregionale verkehrsmäßige Erschließung, für die Überwindung der bisherigen Barrierewirkung der Grenzübergänge, als auch für die Anbindung der Region an die überregionalen Transeuropäischen Netze (TEN). Gleichzeitig ist diese Priorität diejenige, die die meisten Investitionssummen verlangt, um bestehende Entwicklungsdefizite rasch abzubauen.

Von den deutschen und polnischen Partnern der Region POMERANIA wurde bereits eine Vielzahl von Einzelvorhaben zum Verkehrswegeausbau zur Förderung innerhalb von INTERREG bzw. PHARE in der Periode 2000-2003 angemeldet. Diese Projekte dienen alle in mehr oder weniger ausgeprägter Weise zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Erschließung der Grenzregion und können somit die regionale Entwicklung fördern.

Die Verbesserung der technischen Infrastruktur ist für die Bevölkerung, die Unternehmen aus Industrie und Gewerbe und die öffentlichen Einrichtungen eine dringende Notwendigkeit zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Stabilisierung und Aufwertung der Standortfaktoren.

Die hochwertige naturräumliche Ausprägung der Region und ihre Lage in der Nähe von überregionalen Ballungszentren erlaubt die Entwicklung des Tourismus in der Grenzregion als wichtiger Bestandteil der regionalen Wirtschaftsstruktur. Dabei sollen insbesondere touristische Infrastrukturen gefördert werden, die dazu beitragen, eine grenzübergreifende Tourismusregion zu entwickeln.

In den ländlichen Gebieten tritt er neben traditionelle Erwerbsquellen als neue Alternative zur Beschäftigung. Schwerpunkt der touristischen Entwicklung wird auf allen Formen des maritimen Tourismus liegen, der sowohl an der Ostseeküste, aber auch an den Binnengewässern zum Tragen kommt. Entsprechend der spezifischen Möglichkeiten der Teilregionen liegen regionale Schwerpunkte bei der Entwicklung von Formen des "Urlaub auf dem Lande" und dem vorrangig naturorientierten Tourismus.

Es werden die folgenden **Maßnahmegruppen in der Priorität B** gebildet:

- B-1: Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der grenzübergreifenden, wirtschaftsnahen und technischen Infrastruktur zur Umsetzung der Innovationspotentiale der Region**
- B-2: Maßnahmen für die Verbesserung der überregionalen und inneren verkehrsinfrastrukturellen Erschließung der Region (Straße, Wasser, Schiene, Luft) unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit der zentralen Orte, der Gewerbegebiete und touristischen Attraktionen, Erhöhung der Durchlässigkeit der Grenzübergänge und der Sicherheit im Grenzgebiet**
- B-3: Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung grenzübergreifender touristischer Angebote und Marketingstrategien insbesondere im Bereich des maritimen Tourismus**

Priorität B:

## **Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur**

Maßnahmegruppe B-1:

### **Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der grenzübergreifenden, wirtschaftsnahen und technischen Infrastruktur zur Umsetzung der Innovationspotentiale der Region**

Handlungsstrategie

- Die Entwicklung der Wirtschaft, die Umsetzung von neuen Ideen soll durch gezielte Maßnahmen der Unterstützung der Initiative von Einzelnen, Gruppen, Vereinen, Interessengemeinschaften gefördert werden. Unternehmerische Initiativen sind daher bereits in der Schule, der Berufsausbildung und Hochschulausbildung gezielt zu fördern. Unternehmensideen sind durch Förderung und Begleitung mit entsprechenden Instrumenten der öffentlichen Hand zu unterstützen.
- Stabilisierung des Systems der technologisch orientierten Gewerbeparks bzw. Forschungs- und Technologiezentren bzw. -parks durch Fokussierung auf innovative Schwerpunktbereiche, die der Kernkompetenz der Region entsprechen
- Verbesserung der Infrastrukturvoraussetzungen für international wettbewerbsfähige Forschungen

Einzelmaßnahmen u.a.

- Förderung von Maßnahmen zur Verbundorganisation der nationalen Technologieparks als "IDEON POMERANIA"
- Förderung der Akquisitionstätigkeit der bestehenden Technologieparks
- Entwicklung einer gemeinschaftlich nutzbaren Kommunikationsinfrastruktur
- Förderung von Maßnahmen zur Etablierung von grenzübergreifenden, sogenannten korrespondierenden Gewerbeparks, insbesondere in Verbindung mit überregionalen Infrastrukturmaßnahmen
- Pilotvorhaben von Gebietskörperschaften zur Einführung von Technologien der Informations- und Kommunikationstechnologie in Verwaltungs-, Marketing- und Informationsprozesse
- Verbesserung der Anlagen und Räumlichkeiten der Forschungseinrichtungen (Lehre, Praktika, Labore, Archive, Bibliotheken, Sammlungen)

Priorität B:

## **Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur**

Maßnahmegruppe B-2:

### **Maßnahmen für die Verbesserung der überregionalen und inneren verkehrsinfrastrukturellen Erschließung der Region (Straße, Wasser, Schiene, Luft) unter besonderer Berücksichtigung der Erreichbarkeit der zentralen Orte, der Gewerbegebiete und touristischen Attraktionen, Erhöhung der Durchlässigkeit der Grenzübergänge und der Sicherheit im Grenzgebiet**

Handlungsstrategie

- Ausbau des Verkehrssystems entsprechend der unterschiedlichen raum- und siedlungsstrukturellen Anforderungen im Hinblick auf äußere Anbindung und innere Erschließung
- Maßnahmen zur effektiveren Gestaltung des Verkehrswesens durch Kombination und Kooperation verschiedener Verkehrsträger und deren Verknüpfung mittels leistungsfähiger Schnittstellen
- Schaffung leistungsfähiger Ost-West-Verkehrsachsen und Ausbau der bestehenden Nord-Süd-Achsen
- Verbesserung der regionalen Erreichbarkeit der Zentren und der regionalen Erschließung zur Förderung des grenzüberschreitenden Leistungsaustausches
- Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung von Straße auf Schiene und Wasserstraße sowie Reduzierung von Lärm- und Schadstoffemissionen
- Maßnahmen zur Unterstützung der Gemeinden für die Instandhaltung der Wege und Brücken mit dem Ziel der Verbesserung des Verkehrsnetzwerkes in der Grenzregion

Einzelmaßnahmen u.a.

- Ausbau der Binnen-, See- und Boddenhäfen, Bollwerke, Schiffsanleger
- Erhalt und Ausbau der Gleisanschlüsse an wirtschaftlichen Zentren (z. B. Häfen)
- Verbesserung der Bahnhöfe, insbesondere in den Tourismusgebieten
- Modernisierung und Neubau von Straßen
- Regionalflugplätze und Verkehrslandeplätze
- organisatorische und investive Maßnahmen zur Erhöhung der Durchlasskapazität von Grenzübergängen
- Realisierung von Zubringerstraßen zu den Grenzübergängen
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr
- Förderung ökologischer Verkehrsprojekte in der Region
- Maßnahmen zur Entlastung der Tourismusregionen vom motorisierten Freizeitverkehr und verbesserte Erreichbarkeit der Tourismusschwerpunktregionen

Priorität B:

## **Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur**

Maßnahmegruppe B-3:

### **Maßnahmen zur Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Entwicklung grenzübergreifender touristischer Angebote und Marketingstrategien insbesondere im Bereich des maritimen Tourismus**

Handlungsstrategie

- Entwicklung der Infrastruktur und spezifischer Angebote schwerpunktmäßig zur Entwicklung des maritimen Tourismus
- qualitative Verbesserung des Beherbergungsangebotes
- maritimer Tourismus als Markenzeichen der Region
- Urlaub auf dem Lande und Ökotourismus,
- Kur- und Bädertourismus,
- Sicherung des grenzüberschreitenden Anschlusses des Netzes der touristischen Fernwanderwege Rad-Fuß-Wasser
- Verbesserung der überregionalen Fernwander-, Fernradwander- und Fernwasserwanderwege und Ausstattung mit adäquater Infrastruktur (Wegezustand, Informationseinrichtungen, Rastplätze)
- Etablierung von Knotenpunkten zum multimodalen Umstieg Schiene-Wasser-Rad-Fuß

Einzelmaßnahmen u.a.

- Maßnahmen zur Sanierung bzw. Verbesserung bestehender touristischer Einrichtungen vor allem in Hinsicht auf die Förderung des maritimen Tourismus (z.B. für Jugendtourismus - Ausbau und Verbesserung des Systems der Jugendherbergen, Behindertentourismus u.ä.)
- Einrichtung neuer und Verbesserung der bestehenden Bootshäfen für die integrierte Nutzung durch Tourismus, Fahrgastschiffahrt und Berufsfischerei und Verbesserung der Hafenumfelder
- Maßnahmen für die Verbesserung der Fahrgastschiffahrt und Fährlinien als spezifisches maritimes touristisches Angebot der Region, insbesondere auch als Form des grenzübergreifenden Tourismus und zur Anbindung der Metropole Berlin an die Region
- Integration der Kreuzschiffahrt in die spezifischen Möglichkeiten der Region
- Bau von Rad- und Wanderwegen mit grenzübergreifender touristischer Bedeutung (z.B. Anbindung von Teilregionen an die oder Lückenschluss der internationalen Wegenetze)
- Maßnahmen für die Entwicklung spezifischer Urlaubsformen mit grenzübergreifender Ausrichtung, wie "Urlaub in der Mühle", "Urlaub im Forsthaus", "Urlaub beim Fischer", Jagdurlaub etc.
- Maßnahmen für die Entwicklung spezifischer Formen des naturorientierten Bildungstourismus vor allem in den großen Schutzgebieten der Grenzregion
- Maßnahmen für die Pflege und Erhaltung von kulturhistorischen Zeugnissen der Technikgeschichte in der Region (Schleusen, Brücken, Schöpfwerke, Leuchttürme, Häfen, Speicher, Eisenbahnen etc.)

### 5.3.3. **Priorität C: Umwelt**

Der Zustand von Natur und Landschaft ist nicht nur für die Erhaltung der biologischen Vielfalt maßgebend, er ist auch für die Lebensqualität der Bewohner der Region, als "weicher" Standortfaktor für wirtschaftliche Unternehmen und als Entwicklungsbedingung für den Tourismus ein wichtiger Parameter für die Entwicklung der Region. Umweltschutz und umweltrelevante Aufgaben können in einer Grenzregion nur durch eine gemeinsame, abgestimmte Vorgehensweise realisiert werden.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind, und dass die nach RL 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden.

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- Ex-ante Evaluierung zur Umwelt durch das Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- behördenverbindlicher FFH-Erlass zum FFH richtlinienkonformen Verwaltungsvollzug
- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde an den Auswahl/ Genehmigungsverfahren
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektauswahlkriterien (s. auch Anlage)
- die Schutzvorschriften der FFH Richtlinie sind durch die §§ 18 und 28 des Landesschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt und damit anzuwenden

Es werden die folgenden **Maßnahmegruppen in der Priorität C** gebildet:

- C-1: Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege für die Erhaltung des Attraktionswertes der Kulturlandschaft der Region und Sicherung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes, Havarie- und Hochwasserschutzes, Verbesserung des Umweltbewusstseins**
- C-2: Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Wasserqualität in den Binnen- und Küstengewässern sowie der Luftqualität, Grenzübergreifendes Wassermanagement**

Priorität C:

## **Umwelt**

Maßnahmegruppe C-1:

### **Maßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz und zur Landschaftspflege für die Erhaltung des Attraktionswertes der Kulturlandschaft der Region und Sicherung der natürlichen Ressourcen, Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes, Havarie- und Hochwasserschutzes, Verbesserung des Umweltbewusstseins**

Handlungsstrategie

- integrierten Entwicklung von Großschutzgebieten mit dem Ziel des Anschießens einer nachhaltigen Entwicklung unter den spezifischen Bedingungen des Schutzes und der Entwicklung von Natur und Kulturlandschaft
- Konzeption für ein grenzübergreifendes Verbundsystem von Schutzgebieten, das der nachhaltigen Entwicklung im engeren Grenzbereich gerecht wird
- Maßnahmen zur Bewertung der Umweltverträglichkeit von Großprojekten unter Einbeziehung der Partnerländer bei grenzübergreifenden Auswirkungen
- Maßnahmen zur Revitalisierung geschädigter Wälder
- Maßnahmen zur Organisation und Entwicklung eines grenzübergreifenden Systems des Katastrophenschutzes und der Havarieabwehr entlang der Oder und im Szczeciner Haff
- Maßnahmen zur Konzeptionierung und zum Aufbau eines integrierten Hochwasserschutzsystems entlang der Oder, ihrer Nebenflüsse sowie sonstigen Binnengewässern mit Hochwasserereignissen

Einzelmaßnahmen u.a.

- Schutzpläne der Nationalparks und der Naturparks sowie Pilotprojekte und ihre Umsetzung
- Einrichtung eines Umweltforschungs- und Umweltmonitoringzentrums der Region in Zusammenarbeit von privaten, wissenschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen
- Maßnahmen Verbesserung der Infrastruktur für die Umweltbildung
- Durchführung von Tagungen, Workshops, Kampagnen, Veranstaltungen und Projekten für die Umweltbildung in den Großschutzgebieten und durch die Großschutzgebiete in den Bildungseinrichtungen der Territorien
- Maßnahmen zur integrierten Steuerung und Überwachung der Schiffsbewegungen im Szczeciner Haff
- Maßnahmen zum Aufbau eines grenzübergreifenden Katastrophenschutzes bei Schiffsunfällen auf der Oder bzw. Havarien in grenznahen großen Industriebetrieben bzw. Anlagen zum Transport von wassergefährdenden Stoffen (Gefahr der Freisetzung von Luft- und Wasserschadstoffen)
- Maßnahmen für den Aufbau eines grenzübergreifenden System zur Waldbrandverhütung, -erkennung und -bekämpfung
- Maßnahmen zur grenzübergreifenden Harmonisierung der Ausrüstung der Organe und Hilfskräfte des Katastrophenschutzes zur Kommunikation und zur Bekämpfung von Katastrophen- und Havarie

Priorität C:

## **Umwelt**

Maßnahmegruppe C-2:

### **Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Wasserqualität in den Binnen- und Küstengewässern sowie der Luftqualität, Grenzübergreifendes Wassermanagement**

Handlungsstrategie

- Maßnahmen zur Erhaltung der Odermündung als natürliches Mündungssystem in Abwägung der Interessen der wirtschaftlichen Entwicklung, des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes
- Maßnahmen zur Beseitigung von Eingriffsfolgen von ehemals industrieller, militärischer, landwirtschaftlicher Nutzung von Standorten sowie Bergwerkstätigkeit in der Region und Einbindung der Maßnahmen in die langfristige kommunale Entwicklung
- Sanierung und Entwicklung des Systems der Direkt- und Indirekteinleiter in die Gewässer als wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität der Oberflächengewässer
- Maßnahmen für die weitere Reduzierung der von Emittenten ausgehenden Wasser- und Luftschadstoffe entsprechend der Definition von ökologischen "hot spots" in den HELCOM-Dokumenten

Einzelmaßnahmen u.a.

- Sanierungsplanung, Sanierung und Entwicklung des Systems der Direkt- und Indirekteinleiter in die Gewässer, Einbindung in die Stadt- und Dorfentwicklung
- Einrichten eines grenzüberschreitenden Wassermanagements auf Usedom und im Uecker-Randow-Kreis, basierend auf hydrogeologische Untersuchungen
- Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Regenerationsfähigkeit der Grundwasserressourcen
- Konzeptionierung und Etablierung eines Systems der ökosystemaren Umweltüberwachung (Monitoring) in ausgewählten Schwerpunktbereichen der Region

#### **5.3.4. Priorität D: Ländliche Entwicklung**

Die Region gehört in weiten Teilen zu den typisch ländlich strukturierten Gebieten Europas mit einer relativ geringen Bevölkerungsdichte. Durch die europäische Randlage verstärken sich die strukturellen Nachteile der ländlichen Gebiete im Grenzraum zusätzlich.

Eine in den ländlichen Gebieten sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite beobachtete ungünstige Erscheinung, der entgegengewirkt werden muss, ist der ständige Rückgang der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter und die Zunahme der älteren Bevölkerung aufgrund des negativen natürlichen Zuwachses und der Auswanderung der Bevölkerung (besonders im arbeitsfähigen Alter) von den Dörfern in die Städte. Gründe dafür sind u.a. nicht ausreichende Erwerbsmöglichkeiten und Strukturdefizite im ländlichen Raum. Neben der Aufrechterhaltung einer dauerhaften Land- und Forstbewirtschaftung müssen alternative Einkommensmöglichkeiten (z.B. Tourismus, Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte) erschlossen werden.

Ein möglicher Weg im Rahmen des Programms wäre die Intensivierung von grenzübergreifender Kommunikation und Kooperation zwischen den Akteuren im ländlichen Raum (z.B. Gemeinden, Landwirtschaft- und Forstverwaltungen, Vereine). Ein grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch kann dabei ähnliche Probleme beiderseits der Grenze lösen helfen.

Es wird die folgende **Maßnahmegruppe in der Priorität D** gebildet:

**D-1: Grenzübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der traditionellen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produktion, zur Diversifikation der Produktion und zur Entwicklung alternativer Erwerbszweige zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung**



Priorität D:

## **Ländliche Entwicklung**

Maßnahmegruppe D-1:

### **Grenzübergreifende Maßnahmen zur Sicherung der traditionellen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Produktion, zur Diversifikation der Produktion und zur Entwicklung alternativer Erwerbszweige zur Stabilisierung des ländlichen Raumes, Investitionen zur Verbesserung der Lebensqualität der ländlichen Bevölkerung**

Handlungsstrategie

- Maßnahmen zur Förderung der traditionell vertretenen kleinen Ostsee-, Bodden- und Haff-Fischerei zur Erhaltung der regionalen Identität der Region, Erhaltung von Arbeitsplätzen und Erzielung von Synergien mit der touristischen Entwicklung und der Nahrungsgüterwirtschaft
- Unterstützung des verarbeitenden Ernährungsgewerbes, insbesondere der Verarbeitung von Fleisch und Fisch, der Herstellung von Molkereiprodukten sowie der Konservierung von Obst und Gemüse und ihrer Verbindung mit den landwirtschaftlichen Produzenten (darunter die Unterstützung der Organisation und des Ausbaus von Produzentengruppen auf der polnischen Seite)
- Förderung von Maßnahmen zur Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und zur Schaffung von Verbindungen zwischen den Produzenten und den Märkten (Großhandlungen und Börsen), speziell für die Ausweitung der Direktvermarktung regionaler Produkte innerhalb der Region und überregional bei enger Verknüpfung zum Tourismus
- Entwicklung und Kommunikation von Markenimage und Markennamen für Agrarerzeugnisse aus der Region POMERANIA "Qualitätsprodukte POMERANIA"; gemeinsame Organisation und Durchführung von regionsspezifischen Ausstellungen und überregionaler Produktwerbung
- Förderung Urlaub und Freizeit auf dem Lande
- Ausbildung und Beratung in den originären und komplementären Funktionen der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei sowie standortspezifischen Agrarforschung
- Maßnahmen zur Revitalisierung der Dorfzentren als Attraktionszentren für die Bevölkerung und Besucher der Region durch eine abgestimmte Entwicklung der Angebote des Handwerks, der Dienstleistungen, des Handels, der Gastronomie und der Verkehrsinfrastruktur unter Einbeziehung des Denkmalschutzes

Einzelmaßnahmen u.a.

- Aufbau bzw. Weiterentwicklung von Serviceangeboten für den Tourismusbereich (z.B. Reiterhöfe, Wanderreiten, Kutschenführungen, Wildführungen, Jagdtourismus, Ferien auf dem Bauernhof insbesondere für Familien mit Kindern, Natur-Sportplätze, etc.)
- Förderung von Aktivitäten und Einrichtungen für Landjugend sowie Unterstützung von Traditionsveranstaltungen im ländlichen Raum
- Berufliche Weiterbildung und Umschulung zur Entwicklung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten (Schwerpunkte z.B. umweltgerechte Produktionsverfahren, Landschaftspflege, neue Produktionsverfahren, Management sowie Motivation für unternehmerisches Denken und Handeln)
- Kooperation bei der standortspezifischen Agrarforschung und Nutzung von spezifischen Dienstleistungsangeboten für den Agrarsektor
- Austausch von Informationen, Erfahrungen und Kenntnissen über neue Technologien (Landbau, Biotechnologie)
- Unternehmerforen, Agrarwirtschaftstagung, Leistungsschauen
- Austausch von Praktikanten und Nutzung von Weiterbildungseinrichtungen für Fachkräfte
- Einrichtung von interregionalen Beratungs- und Koordinierungsstellen für die landwirtschaftlichen Betriebe

### **5.3.5. Priorität E: Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen**

Auf Grund der hohen Arbeitslosigkeit in der Grenzregion ist es erforderlich, den Qualifizierungsstand insbesondere der vorhandenen Arbeitskräfte als einen wichtigen Standortfaktor für die Wirtschaft zu erhöhen und gezielt auf bestimmte Beschäftigungsbereiche mit grundsätzlich positiver Entwicklung wie beispielsweise Tourismus, Dienstleistungssektor, innovative Technologien auszurichten.

Diese wirtschaftsnahe Ausbildung soll bewirken, dass genügend qualifizierte Arbeitskräfte für die Schwerpunktbereiche, wie z.B. Wirtschaft und Infrastruktur, Tourismus und Umwelt sowie moderne Verwaltung, in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Vor dem Hintergrund der hohen strukturellen Arbeitslosigkeit sollen mit der Förderung aus dem Programm INTERREG III A ergänzend zu den vorhandenen Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik berufsbegleitend Qualifikationen vermittelt werden, die im Ergebnis die grenzüberschreitende Kooperationsfähigkeit von KMU stärken und dadurch zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Aus Gründen eines effektiveren Mitteleinsatzes soll angestrebt werden, die einzelnen Vorhaben, wie z.B. Lehrgänge, Seminare, Praktika, in „Sammelprojekte“ zu bündeln.

Neben den in dieser Priorität geplanten Maßnahmen sind vor allem in den Prioritäten "Wirtschaftliche Kooperation" (A) und "Innerregionale Zusammenarbeit" (F) weitere beschäftigungsrelevante Projekte vorgesehen. Für den Teil INTERREG III A wird angestrebt, insgesamt bis etwa 10% der verfügbaren Fördermittel für beschäftigungsrelevante Aktionen bereitzustellen.

Es wird die folgende **Maßnahmegruppe in der Priorität E** gebildet:

**E-1: Maßnahmen zur Förderung des Bildungsniveaus in der Grenzregion im Zusammenhang mit den definierten Entwicklungspotentialen der Region, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von KMU und Verwaltungen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperationsfähigkeit**

Priorität E:

## **Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen**

Maßnahmegruppe E-1:

### **Maßnahmen zur Förderung des Bildungsniveaus in der Grenzregion im Zusammenhang mit den definierten Entwicklungspotentialen der Region, berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter von KMU und Verwaltungen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Kooperationsfähigkeit**

Handlungsstrategie

- Förderung von beschäftigungswirksamen Initiativen zur Weiterbildung
- Förderung von Projekten zur Einbeziehung der Möglichkeiten der neuen Medien
- Förderung von Initiativen zur Unternehmensgründung im Bildungsbereich
- Qualifizierung der Schulbildung durch eine optimale Weiterbildung der Lehrkräfte
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen und der Wirtschaft, der Forschung und Lehre bzw. öffentlichen Verwaltung zur Verbesserung des Ausbildungsniveaus und zum Wissenstransfer in die KMU (Weiterbündlungsverbund für KMU)
- Qualifizierung der Berufsausbildung vor allem in denjenigen Branchen mit hohem Innovationspotential und Erfordernis zur Erhaltung des langfristigen Berufsnachwuchses
- Förderung des grenzübergreifenden Schüler- und Lehrlingsaustausches und gemeinsamer Bildungseinrichtungen
- Förderungen von Einrichtungen zur Verbesserung der Fremdsprachenbeherrschung in der Region

Einzelmaßnahmen u.a.

- Berufsbegleitende Qualifizierung von Mitarbeitern und Management von KMU in Vorbereitung und Begleitung von grenzüberschreitenden Kooperationen
- Förderung von Un- und Angelernten, Frauen, Alleinerziehenden, Behinderten, Arbeitslosen, insbesondere Langzeitarbeitslosen
- Förderung von Bildungsangeboten durch Unterstützung von Selbsthilfegruppen, Auslandsaufenthalten, Zukunftswerkstätten, Kreativitätstraining
- Förderung der Einbeziehung von Seniorenräten in die Bildungsarbeit
- Förderung von Ausbildungsplätzen in innovativen Bereichen und zur Angleichung der Ausbildungsstruktur an die Struktur des Arbeitsmarktes
- Erweiterung der dualen Ausbildung unter Mitwirkung der Hochschuleinrichtungen, insbesondere für Ausbildungspakete in innovativen Berufen
- Organisation von Ausbildungsersatzpaketen durch KMU zur Förderung der beruflichen Bildung
- Organisation eines Ausbildungsverbundes zwischen KMU, Berufsschulen und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen
- Integration von grenzübergreifenden Berufspraktika in die berufliche Ausbildung

### **5.3.6. Priorität F: Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte**

Die Koordinierung und das Management der nachhaltigen Entwicklung in der Region erfordert eine qualitative Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit der regionalen Partner. Dies ergibt sich sowohl aus der Komplexität der Aufgabenbereiche, die gleichzeitig zu betreuen sind, als auch aus der Größe des Gebietes.

Der Bedarf an Abstimmungen mit Partnern aus den Teilregionen, besonders in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung und kommunale Zusammenarbeit, nimmt ständig zu (Projektgruppen, kommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände, Vereine usw.).

Ziel ist es, die Attraktivität des Grenzraumes zu erhöhen, um Abwanderungserscheinungen vor allem bei jungen Menschen entgegenzuwirken. Eine spürbare Aufwertung des grenzübergreifenden, kulturellen Angebotes in der Region bedeutet auch eine Verbesserung der Lebensqualität für die Bevölkerung. Die geplanten Maßnahmen fördern die Ausprägung eines internationalen Bewusstseins und tragen zum besseren kennen lernen der Menschen in der Grenzregion bei.

Um kulturelle Veranstaltungen auf hohem Niveau durchführen zu können, ist eine geeignete Infrastruktur erforderlich. Analog sind die Bereiche Soziales und Bildung zu sehen. Gerade auf dem Gebiet der kulturellen Infrastruktur besteht nach wie vor ein großer Nachholbedarf.

Mit dem Fonds für kleine Projekte sollen u.a. Projekte der gegenseitigen Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern im Fördergebiet und insbesondere kulturelle Vorhaben, wie beispielsweise der grenzübergreifende Austausch von Chören, Jugendbegegnungen, Jugendworkshops und kleine museale Einrichtungen, die in ihrer Gesamtheit nachhaltige Auswirkungen auf die Strukturentwicklung in der Grenzregion zeigen, in Form von verhältnismäßig geringen Einzelzuschüssen unterstützt werden. Dabei können sportliche Aktivitäten als ein Bestandteil von Jugendveranstaltungen integriert werden.

Es werden die folgenden **Maßnahmegruppen in der Priorität F** gebildet:

- F-1: Maßnahmen zur Verstärkung der intraregionalen und interkommunalen Kooperation und kulturellen Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Lösung von sozialen Problemen, Aufbau eines Systems der Sicherheitspartnerschaft**
- F-2: Maßnahmen zum Ausbau und zur Erhaltung von Kultur- und Bildungsstätten mit grenzübergreifender Bedeutung für ein verbessertes kulturelles Angebot in der Region**
- F-3: Fonds für kleine Projekte**

Priorität F:

**Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte**

Maßnahmegruppe F-1:

**Maßnahmen zur Verstärkung der intraregionalen und interkommunalen Kooperation und kulturellen Zusammenarbeit, grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Lösung von sozialen Problemen, Aufbau eines Systems der Sicherheitspartnerschaft**

Handlungsstrategie

- Information und Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden der Region
- Etablierung und Verbesserung von traditionellen regionalen kulturellen Veranstaltungen mit überregionaler Bekanntheit, die das Image der Region aufwerten, ihren Bekanntheitsgrad erhöhen und die regionale Identität festigen, einschl. Veranstaltungen der Euroregion
- Förderung der grenzübergreifenden kulturellen Kontakte im Rahmen von Kulturprogrammen, dem Austausch von Ensembles, Ausstellungen, Präsentationen auf kommunaler Ebene und Ebene der Vereine und Organisationen
- Förderung der gemeinsamen Projektentwicklung und Projektarbeit im kulturellen und sozialem Bereich insbesondere von Jugendlichen (Projektgruppen, Interessengemeinschaften, Arbeitsgemeinschaften, Vereine)

Einzelmaßnahmen u.a.

- Weiterentwicklung von Städtepartnerschaften
- Maßnahmen zur Organisation der Stadt-Umland-Beziehungen
- Gegenseitige Information über Grundlagen der kommunalen Verwaltung und die nationalen Rechtssysteme (regionale und kommunale Aufgabenhoheit, Umweltrecht, Genehmigungspraxis etc.)
- Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeit der sozialen Organisationen (Informationsveranstaltungen, Projektorganisation und -durchführung, Hilfsdienste, Suchtprävention)
- Maßnahmen zur Entwicklung einer grenzübergreifenden Kommunikation und Kooperation der sozial tätigen Gruppen, Organisationen, Vereinen und Unternehmen zum Zweck der gegenseitigen Information und des Erfahrungsaustausches
- Weiterführung des Deutsch-Polnischen Jugendfestivals
- Regionale Abstimmung über ein Programm der Fachtagungen in der Region
- Förderung der Kontakte auf sportlichem Gebiet, Organisation von Traditions-Wettkämpfen (Regatten, Trendsportarten), die die überregionale Bekanntheit der Region befördern
- Deutsch-Polnisches Musikschulorchester
- Einrichtung und Koordinierung des Systems der Rettung von Schiffbrüchigen in den Gewässern der Ostsee, des Haffs und der Bodden sowie dem Dabie-See und den schiffbaren Fließgewässern

Priorität F:

**Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte**

Maßnahmegruppe F-2:

**Maßnahmen zum Ausbau und zur Erhaltung von Kultur- und Bildungsstätten mit grenzübergreifender Bedeutung für ein verbessertes kulturelles Angebot in der Region**

Handlungsstrategie

- Förderung von Begegnungs- und Bildungsstätten zur Unterstützung eines reichhaltigen Programms kultureller Veranstaltungen auf kommunaler Ebene und zur Stärkung der Identität der Region
- Förderung von Projekten zur Verzahnung touristischer und kultureller Angebote
- Etablierung grenzübergreifender Infrastrukturen von Einrichtungen der sozialen Dienste; gegenseitige grenzübergreifende Nutzung von Einrichtungen innerhalb der jeweiligen Betreuungs- und Therapiekonzepte
- Einrichtung grenzübergreifender Kommunikationsstrukturen der polizeilichen Dienste, des Zoll und Bundesgrenzschutzes

Einzelmaßnahmen u.a.

- Verbesserung und Sanierung der kulturellen Einrichtungen für die "kleinen" und "großen" Formen der überregional wirkenden Veranstaltungen (Museen, Theater, Werkstätten, Galerien, Informationspunkte etc.)
- Verbesserung von Zustand und Ausstattung deutsch-polnischer Schulen
- Verbesserung der Ausstattung für den Sprachunterricht
- Schaffung grenzübergreifender Netzwerke im Gesundheitswesen

Priorität F:

**Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte**

Maßnahmegruppe F-3:

**Fonds für kleine Projekte**

Handlungsstrategie

- Förderung eines reichhaltigen Programms kleinerer kultureller Veranstaltungen und Aktivitäten, die in ihrer Gesamtheit nachhaltige Auswirkungen auf die Strukturentwicklung in der Grenzregion zeigen
- Förderung der "alltäglichen" grenzübergreifenden kulturellen und freizeitbezogenen Kontakte im Rahmen von Kulturprogrammen, dem Austausch von Ensembles, Ausstellungen, Präsentationen auf kommunaler Ebene und Ebene der Vereine und Organisationen

Einzelmaßnahmen u.a.

- Austausch von Chören,
- Jugendbegegnungen, Jugendworkshops
- Unterstützung kleiner musealer Einrichtungen
- sportliche Aktivitäten als Bestandteil von Jugendveranstaltungen
- Unterstützung von Vereinen u.ä. bei der Pflege grenzüberschreitender Kontakte (Sprachvermittlung, Infomaterialien etc.)

### **5.3.7. Priorität G: Besondere Unterstützung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen**

Bei der Verabschiedung des Haushaltes 2002 hat das Europäische Parlament eine neue Haushaltlinie mit zusätzlich 30.000.000 € zur Finanzierung von Projekten in den an Beitrittsländer angrenzenden Regionen im Einklang mit den Bestimmungen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III und unter Berücksichtigung der oben genannten „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ geschaffen. Durch die Entscheidung der Kommission C(2002)1703 vom 26.07.2002 über eine besondere Unterstützung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen wurde die Entscheidung der Kommission C(2001)2109 vom 20.09.2001 bezüglich der Genehmigung des Regionalprogramms INTERREG III A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg – Wojewodschaft Zachodniopomorskie geändert.

Für das vorliegend Gemeinsame Regionalprogramm wurden daraus zusätzliche EU-Mittel (EFRE) in Höhe von 2.657.000 € bereitgestellt.

Aus den Zielen der verschiedenen Maßnahmen, die im Rahmen der „Gemeinschaftsaktion für Grenzregionen“ vorgeschlagen sind, sollen in diesem Schwerpunkt insbesondere Projekte im Bereich – Ausbau von Verkehrsverbindungen – gefördert werden: Weiterhin können in dieser Priorität Bildungsmaßnahmen und die interkulturelle Zusammenarbeit, einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Integration von anderen Sprach- und Kulturgruppen, unterstützt werden.

Es wird die folgende **Maßnahmegruppe in der Priorität G** gebildet:

#### **G-1: Besondere Unterstützung für die an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen**

<u>Priorität G:</u> <b>Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen</b>
<u>Maßnahmegruppe G-1:</u> <b>Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen</b>
<u>Handlungsstrategie</u> - Ausbau von Verkehrsverbindungen - Förderung von Bildungsmaßnahmen und interkultureller Zusammenarbeit
<u>Einzelmaßnahmen u.a.</u> - Modernisierung von für die Erschließung der Grenzregion bedeutsamen Straßen - Zusammenarbeit von deutschen und polnischen Schulen im Fördergebiet

### **5.3.8. Priorität H: Technische Hilfe**

Mit den Mitteln der Technischen Hilfe sollen die zuvor dargestellten Maßnahmen vorbereitet, begleitet und ausgewertet werden. Dabei sind die im Arbeitspapier der Kommission zur Ex-Ante-Evaluierung von INTERREG III A (S. 8f) u. a. erwähnten eingeschränkten Möglichkeiten der Zielquantifizierung an der EU-Außengrenze besonders zu beachten .

In der Konsequenz soll während der Programmumsetzung mit Nachdruck an der **Weiterentwicklung eines Indikatorensystems** gearbeitet, die grenzüberschreitende Sammlung von Daten (inkl. Erhebungen) ausgebaut, sowie neben quantitativen auch qualitative Ansätze verwendet werden.

Die zwei in der Priorität G gebildeten Maßnahmegruppen der Technischen Hilfe zur Begleitung, Koordinierung und Steuerung spiegeln die auch für die Durchführung von INTERREG III A erhöhten Anforderungen unter Beachtung der Regeln im Anhang zur Verordnung (EG) Nr. 1685 / 2000 der Kommission vom 28. Juli 2000 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1260 / 1999 des Rates hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben für von den Strukturfonds kofinanzierte Operationen wider:

**H-1: Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.2**

**H-2: Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.3**



<u>Priorität H:</u> <b>Technische Hilfe</b>
Maßnahmegruppe H-1: <b>Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.2</b>
<u>Handlungsstrategie</u> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Umsetzung des Programmplanungsdokumentes</li><li>▪ Ausbau und Betrieb von Begleit-, Bewertungs- und Finanzkontrollsystemen Verbesserung der Organisation und Koordinierung der arbeitsteiligen Zusammenarbeit der Partner der Euroregion entsprechend den wachsenden Anforderungen</li><li>▪ Entwicklung eines grenzübergreifenden Indikatorensystems</li></ul>
<u>Einzelmaßnahmen u.a.</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vorbereitung der Intervention (Operationelles Programm, Ergänzung zur Programmplanung)</li><li>- Vorbereitung und Auswahl der aus INTERREG III A geförderten Operationen einschließlich der Beratung von Antragstellern</li><li>- Beurteilung und Begleitung / interne Bewertung der aus INTERREG III A geförderten Operationen und des Operationellen Programms</li><li>- Durchführung von Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen entsprechend den Anforderungen der Kontrollverordnung, Weiterentwicklung der Kontrollsysteme</li><li>- Ausgaben für Vorbereitung und Durchführung von Begleit- und Unterausschüssen (ggf. anteilig)</li><li>- Abstimmung der regionalen Partner zu Sachgebieten der regionalen Entwicklung entsprechend der vereinbarten Handlungsfelder</li><li>- Ständige Aktualisierung der Entwicklungsdokumente (Entwicklungs- und Handlungskonzept, Projektdokumente, Projektskizzen)</li></ul>
Maßnahmegruppe H-2: <b>Technische Hilfe entsprechend der Regel 11.3</b>
<u>Handlungsstrategie</u> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Optimierung der technischen Ausstattung und Erweiterung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung</li><li>▪ Verstärkung der Ausstrahlungseffekte der geförderten Maßnahmen durch Informationsverbreitung sowie regionalen, überregionalen und transnationalen Erfahrungsaustausch</li></ul>
<u>Einzelmaßnahmen u.a.</u> <ul style="list-style-type: none"><li>- Anschaffung und Errichtung rechnergestützter Systeme für die Verwaltung, Begleitung und Bewertung der durch INTERREG III A unterstützten Maßnahmen</li><li>- Vorbereitung und Durchführung von Publicitätsmaßnahmen, die sich an die Partner, die Projektträger, weitere Akteure sowie an die breite Öffentlichkeit richten, einschließlich der Durchführung von Informationsveranstaltungen und Seminaren, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li><li>- Unterrichtung insbesondere der Parlamente und Verwaltungen der Region über die Programmumsetzung und die Entwicklung der Euroregion (Regionalverwaltungen, Kreise, Städte und Gemeinden)</li><li>- Externe Evaluierung einschließlich der Fortentwicklung von Bewertungsmethoden z. B. durch gemeinsame Befragungen beiderseits der Grenze</li><li>- Durchführung von Analysen und Studien, auch solche allgemeiner Art, die sich auf das Einsatzfeld in der Euroregion beziehen</li></ul>

## 5.4. Ziele und Indikatoren

Für die Auswahl und Evaluierung der Vorhaben zur Umsetzung der Prioritäten ist die Festlegung von Zielen und Indikatoren erforderlich.

- Die Breite der Interventionen umfasst sowohl die wirtschaftspolitischen, arbeitsmarktpolitischen als auch die landwirtschaftspolitischen Aspekte. Diese Interventionsketten haben eine zum Teil sehr ungleichgewichtige Wirkungstiefe.
- Die umfangreiche Bandbreite der zu fördernden Maßnahmen führt dazu, dass im Rahmen der Umsetzung des Programmplanungsdokumentes jeweils nur eine geringe Zahl gleichartiger Projekte gefördert wird. Einer ausgewogenen statistischen Auswertung werden daher enge Grenzen gesetzt.
- Systematisch erfasst werden konnten in der vergangenen Förderperiode (1994 – 1999) vorrangig nur finanzielle Vollzugsdaten und die Zahl der Projekte. Begleitsysteme auf der Basis nicht finanzieller Indikatoren bestanden noch nicht. Dazu gehören beispielsweise Angaben über den Stand der Kooperation auf den verschiedenen Gebieten.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangssituation wird daher das Grundgerüst eines Indikatorensystems für die Begleitung und Bewertung sowie die Projektauswahl vorgelegt, das aussagefähig und zeitnah auf Programm- und Prioritätenebene sein soll sowie mit geringem Aufwand Informationen liefern und verfügbare Daten beinhalten soll.

Der somit erstellte Minimalkatalog von Zielen und Indikatoren auf Programm- und Prioritätenebene konzentriert sich auf die Erfassung der wesentlichen Aspekte der Förderung, d.h. auf die sozioökonomische Entwicklung und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Unterschieden wird zwischen:

- Kontextindikatoren zur Abbildung des Programmumfeldes
- Begleit- und Bewertungsindikatoren, d.h. Benennung der Fördereffekte für spezifische Ziele und konkrete Vorhaben sowie Einschätzung der Erreichung der Ziele.

Das Indikatoren- und Begleitsystem soll im Rahmen der Programmdurchführung durch entsprechende Untersuchungen, wie z. B. Befragungen und Fallstudien, noch verfeinert werden.

### **Strategische Ziele des Regionalprogramms sind:**

- Förderung einer gleichmäßigen und ausgewogenen Entwicklung sowie der Annäherung der Bewohner und Institutionen in der deutsch-polnischen Grenzregion der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern (Programmatisches Oberziel)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit und die Entwicklung des deutsch-polnischen Grenzraumes
- Intensivierung der unmittelbaren grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Tabelle 7 Quantifizierung von Zielen auf Programmebene (INTERREG III A)

Nr.	Indikator	Zielwerte INTERREG IIIA deutsche Seite 2000-2006	Zielwerte INTERREG IIIA polnische Seite 2004-2006
1	Gesamtzahl der geförderten Projekte (ohne SPF)	200	38
2	Anzahl der von deutscher und polnischer Seite gemeinsam finanzierten Projekte	10	2
3	Anzahl der Projekte mit grenzübergreifender Beteiligung bei der Durchführung bzw. Nutzung der Projektergebnisse	130	20
4	Anzahl der Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	60	16
5	Anzahl der an Kooperationsprojekten beteiligten KMU und wirtschaftsnahen Einrichtungen	1.200	300
6	Anzahl der Projekte zur Stärkung der Umweltsituation	15	8
7	Anzahl der Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen	4.500	800
8	Anzahl der Teilnehmer an Projekten der regionalen Zusammenarbeit, Kultur, Begegnung inkl. SPF	19.000	5.500
9	Anzahl der Projekte, die insbesondere auf die Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern gerichtet sind	20	7

## Kontextindikatoren:

Die Erfassung der Kontextindikatoren erfolgt nach Möglichkeit jährlich in Abhängigkeit der verfügbaren statistischen Daten.

**Tabelle 8 Kontextindikatoren**

Nr.	Kontextindikator	Einheit	Deutsches Fördergebiet	Jahr	Quelle	Polnisches Fördergebiet	Jahr	Quelle
			Basiswert			Basiswert		
1	Fläche des Fördergebietes	km <sup>2</sup>	<b>11.317</b>	2000	amtl. Statistik	<b>22.905</b>	2000	amtl. Statistik
2	Bevölkerungszahl des Fördergebietes		<b>830.895</b>	2000	amtl. Statistik	<b>1.733.848</b>	2000	amtl. Statistik
3	Wanderungssaldo im Fördergebiet		<b>-4.948</b>	2000	amtl. Statistik	<b>-610</b>	2000	amtl. Statistik
4	Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren	gesamt	<b>295.600</b>	2000	amtl. Statistik	<b>571.134</b>	2000	amtl. Statistik
4.1	Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (NACE: Abschnitte A, B)	%	<b>4,3</b>	2000	amtl. Statistik	<b>15,5</b>	2000	amtl. Statistik*
4.2	Erwerbstätige im produzierenden Gewerbe inkl. Baugewerbe (NACE: Abschnitte C, D, E, F)	%	<b>21,3</b>	2000	amtl. Statistik	<b>27,7</b>	2000	amtl. Statistik*
4.3	Erwerbstätige im Sektor Dienstleistungen (NACE: Abschnitte G, H, I, J, K, L, M, N, O, P, Q)	%	<b>74,4</b>	1999	amtl. Statistik	<b>56,8</b>	2000	amtl. Statistik*
5	Arbeitslose im Fördergebiet insgesamt		<b>91.240</b>	2002	amtl. Statistik	<b>150.100</b>	2002	amtl. Statistik
	davon arbeitslose Frauen	%	<b>53,1</b>	2002	amtl. Statistik	<b>56,4</b>	2002	amtl. Statistik
6	Anzahl der Grenzübergänge im Fördergebiet		<b>13</b>	1999	amtl. Statistik	<b>15</b>	1999	amtl. Statistik
7	grenzüberschreitender Warenverkehr (Import, Export)							
7.1	Warenexport Mecklenburg-Vorpommern nach Polen	Tsd. €	<b>109.072</b>	2000	amtl. Statistik	<b>X</b>	-	-
7.2	Warenimport Mecklenburg-Vorpommern aus Polen	Tsd. €	<b>162.411</b>	2000	amtl. Statistik	<b>X</b>	-	-
7.3	Warenexport Brandenburg nach Polen	Tsd. €	<b>488.295</b>	2000	amtl. Statistik	<b>X</b>	-	-
7.4	Warenimport Brandenburg aus Polen	Tsd. €	<b>425.908</b>	2000	amtl. Statistik	<b>X</b>	-	-
7.5	Warenexport Zachodniopomorskie in die BRD	Tsd. €	<b>X</b>	-	-	<b>X</b>	-	-
7.6	Warenimport Zachodniopomorskie aus der BRD	Tsd. €	<b>X</b>	-	-	<b>X</b>	-	-
8	Fläche der geschützten Gebiete im Fördergebiet	km <sup>2</sup>	<b>4.771</b>	2000	amtl. Statistik	<b>462</b>	2000	amtl. Statistik
9	Übernachtungszahlen im Fördergebiet		<b>11.924.500</b>	2000	amtl. Statistik	<b>8.786.840</b>	2000	amtl. Statistik

\*Aufteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftsbereiche nach Register KRUPGN-REGON

### NACE:

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft gemäß Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 der Kommission vom 09.10.1990, zuletzt geändert durch die Verordnung (EWG) 761/93 der Kommission vom 24.03.1993

Tabelle 9 Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene (INTERREG III A)

Bereich	Indikator	Zielwert INTERREG III A deutsche Seite 2000-2006	Zielwert INTERREG III A polnische Seite 2004-2006
<b>Priorität A</b>	<i>Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation</i>		
	Anzahl der Projekte für wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation	35	15
	Anzahl der an Technologieprojekten beteiligten Partner	50	20
	Anzahl der Einrichtungen und KMU, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	1.200	300
<b>Priorität B</b>	<i>Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur</i>		
	Anzahl der Projekte zur Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur	85	7
	Streckenlänge der geförderten neu- oder ausgebauten Schienenwege (m)	2.000	1.000
	Streckenlänge der geförderten neu- oder ausgebauten Straßen (m)	35.000	15.000
	Streckenlänge der gebauten Rad- und Wanderwege (m)	20.000	6.000
	Anzahl der geschaffenen/gesicherten Übernachtungsplätze in grenzübergreifend genutzten touristischen Einrichtungen	250	50
<b>Priorität C</b>	<i>Umwelt</i>		
	Anzahl der Projekte im Bereich des Umweltschutzes	15	8
	Anzahl der an Umweltschutzprojekten beteiligten Partner	60	30
	Anzahl der beteiligten Schutzgebiete	5	4
<b>Priorität D</b>	<i>Ländliche Entwicklung</i>		
	Anzahl der Projekte zur grenzübergreifenden Entwicklung des ländlichen Raumes	15	3
	Anzahl der unterstützten traditionellen bzw. ländlichen Gewerbearten	10	2
<b>Priorität E</b>	<i>Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen</i>		
	Anzahl der geförderten Bildungs- und Qualifizierungsprojekte (Sammelprojekte)	5	3
	Anzahl der durchgeführten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Lehrgänge, Seminare usw.)	1.000	100
	Anzahl der durch die Förderung aus- und weitergebildeten Personen	4.500	1.000
	Anteil der Frauen an der Gesamtanzahl der Teilnehmer	50%	50%
	Anteil der Jugendlichen (bis 27 Jahre) an der Gesamtanzahl der Teilnehmer	30%	30%
	Anzahl der an den Bildungsmaßnahmen beteiligten KMU	500	80
	Anzahl der Teilnehmer an den durch das Programm finanzierten Sprachkursen	2.000	200
<b>Priorität G</b>	<i>Besondere Unterstützung für die an Beitrittsländer angrenzenden Regionen</i>		
	Anzahl der geförderten Projekte	3	
	Streckenlänge der ausgebauten Straßen (m)	10.000	
	Anzahl der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen an geförderten Aktivitäten	200	
<b>Priorität F</b>	<i>Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte</i>		
	Anzahl der Projekte im Bereich Kultur, Begegnung, Soziales und Gesundheit (ohne SPF)	25	5
	Anzahl der Teilnehmer an den Projekten der innerregionalen Zusammenarbeit (ohne SPF)	4.000	800
	Anzahl von investiven Projekten im Bereich grenzübergreifender Kultur und Bildung	35	6
	Anzahl der Schüler (Grund- und weiterführende Schulen) aus der angrenzenden polnischen Nachbarregion	250	50
	Anzahl geförderter Projekte im Rahmen des Fonds für kleine Projekte (SPF)	600	120
	Anzahl der Teilnehmer an Projekten im Rahmen des Fonds für kleine Projekte (SPF)	15.000	3.500

Die Darstellung einer gemeinsamen Zielquantifizierung auf Programm- und Maßnahmeebene als auch die Präsentation eines aussagefähigen Indikatorensystems zur Bewertung der Intervention mit einer Benennung konkreter Ergebnis- und Wirkungsindikatoren wird Bestandteil der EzP sein.

## 6. Mehrjähriger Finanzplan

Die geplanten Finanzvolumina für INTERREG III A, auf die Jahre des Förderzeitraumes (2000 – 2006) verteilt, sind zusammengefasst für das gesamte Fördergebiet in Tabelle 10 dargestellt. Die Tabelle 11 zeigt die Aufteilung der Gesamtmittel auf Prioritäten dieses Programms. **Die EFRE-Beteiligung bezieht sich auf die förderfähigen Kosten insgesamt** (Spalte 1 der Tabelle 10 und der Tabelle 11).

Der ausführliche Finanzplan, aufgeteilt nach Prioritäten und Jahren ist im beigefügten Tabellenwerk (Anlage 1) dargestellt.

Die Finanzpläne stehen in Abhängigkeit vom Genehmigungsstermin und der abschließenden Festlegung der Mittelbereitstellung durch die Europäische Kommission unter Vorbehalt.

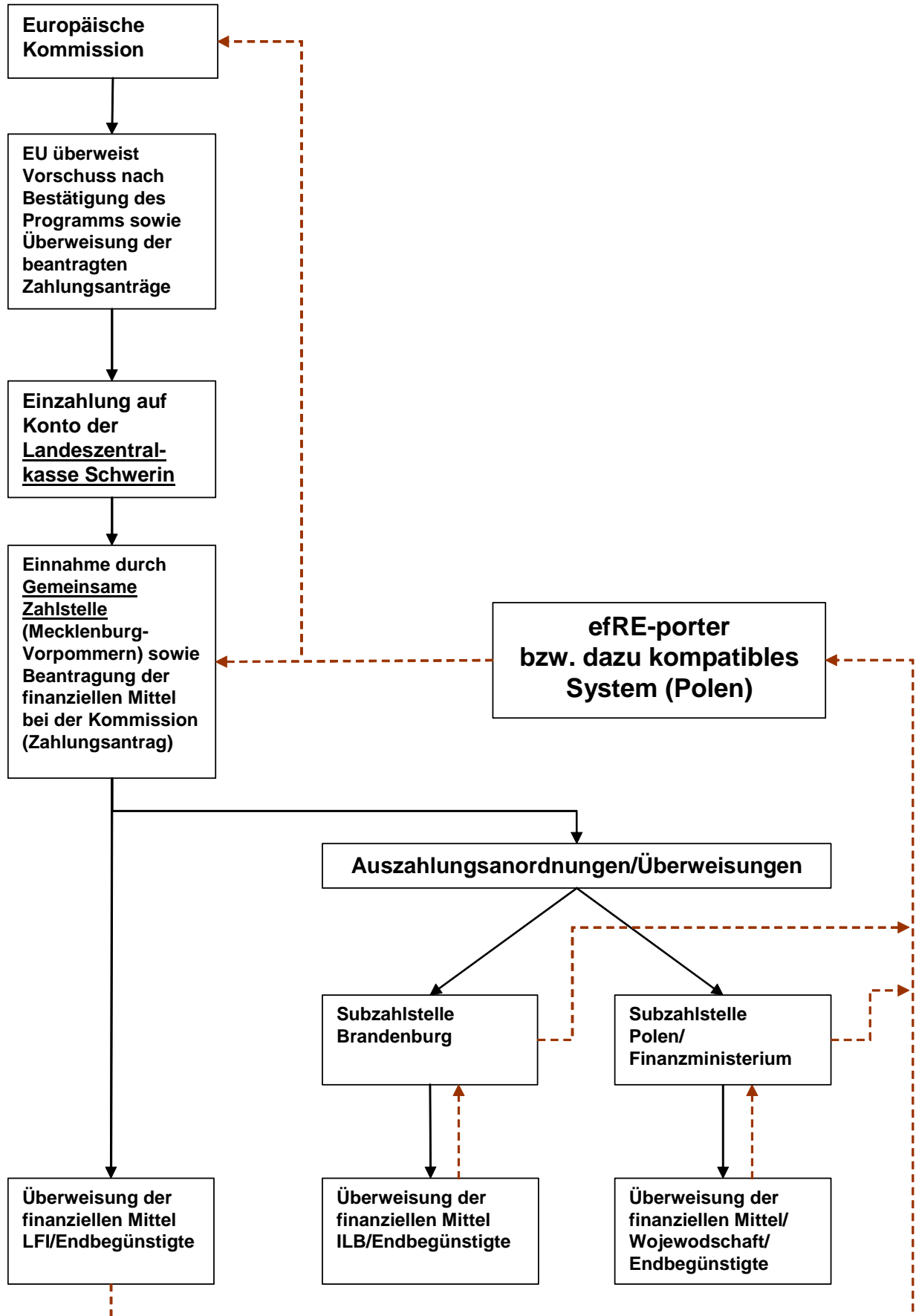
**Tabelle 10 Mehrjähriger Finanzplan INTERREG III A 2000 – 2006 (in EURO)**

Struktur	Förderfähige Kosten insgesamt	Öffentliche Ausgaben								Förderfähige Kosten privater Träger
		Öffentliche Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeitrag		Öffentliche nationale Ausgaben					
			Gesamt	EFRE	Gesamt	National	Regional	Lokal	Sonstige	
1=2+13	2=3+8	3	4	8=9+12	9	10	11	12	13	
2000										
Gesamt EFRE										
2001	16.425.333	16.395.650	12.319.000	12.319.000	4.076.650	55.293	1.717.502	1.775.214	528.641	29.683
Gesamt EFRE	16.425.333	16.395.650	12.319.000	12.319.000	4.076.650	55.293	1.717.502	1.775.214	528.641	29.683
2002	22.406.669	22.372.621	16.805.000	16.805.000	5.567.621	62.873	2.599.363	2.304.301	601.084	34.048
Gesamt EFRE	22.406.669	22.372.621	16.805.000	16.805.000	5.567.621	62.873	2.599.363	2.304.301	601.084	34.048
2003	18.828.001	18.794.028	14.121.000	14.121.000	4.673.028	62.590	2.003.948	2.008.083	598.407	33.973
Gesamt EFRE	18.828.001	18.794.028	14.121.000	14.121.000	4.673.028	62.590	2.003.948	2.008.083	598.407	33.973
2004	30.494.272	30.360.448	22.870.702	22.870.702	7.489.746	62.874	3.120.693	3.705.094	601.085	133.824
Gesamt EFRE	30.494.272	30.360.448	22.870.702	22.870.702	7.489.746	62.874	3.120.693	3.705.094	601.085	133.824
2005	32.629.278	32.559.779	24.471.958	24.471.958	8.087.821	63.153	3.277.275	4.114.712	632.681	69.499
Gesamt EFRE	32.629.278	32.559.779	24.471.958	24.471.958	8.087.821	63.153	3.277.275	4.114.712	632.681	69.499
2006	36.819.370	36.740.057	27.614.526	27.614.526	9.125.531	63.153	3.637.497	4.717.295	707.586	79.313
Gesamt EFRE	36.819.370	36.740.057	27.614.526	27.614.526	9.125.531	63.153	3.637.497	4.717.295	707.586	79.313
<b>GESAMT</b>	<b>157.602.923</b>	<b>157.222.583</b>	<b>118.202.186</b>	<b>118.202.186</b>	<b>39.020.397</b>	<b>369.936</b>	<b>16.356.278</b>	<b>18.624.699</b>	<b>3.669.484</b>	<b>380.340</b>
Gesamt EFRE	157.602.923	157.222.583	118.202.186	118.202.186	39.020.397	369.936	16.356.278	18.624.699	3.669.484	380.340

**Tabelle 11 Finanzplan INTERREG III A 2000 – 2006 aufgeteilt nach Prioritäten (in EURO)**

GESAMT 2000-2006 Prioritäten	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben								Förderfähige Kosten privater Träger
		Öffentliche Gesamtkosten	Gemeinschaftsbeitrag		Öffentliche nationale Ausgaben					
			Gesamt	EFRE	Gesamt	National	Regional	Lokal	Sonstige	
1=2+13	2=3+8	3	4	8=9+12	9	10	11	12	13	
A. Wirtschaftliche Entwicklung und Kooperation	10.020.014	10.020.014	7.515.010	7.515.010	2.505.004	12.100	954.278	1.190.147	348.479	
B. Verbesserung der technischen und touristischen Infrastruktur	84.897.115	84.897.115	63.672.836	63.672.836	21.224.279	219.210	8.777.439	9.802.781	2.424.849	
C. Umwelt	10.110.504	10.110.504	7.582.877	7.582.877	2.527.627	8.540	1.008.308	1.403.547	107.232	
D. Ländliche Entwicklung	9.930.698	9.930.698	7.448.023	7.448.023	2.482.675		1.025.666	1.079.389	377.620	
E. Qualifizierung und beschäftigungswirksame Maßnahmen	7.633.470	7.253.130	5.725.101	5.725.101	1.528.029	120.406	666.467	510.747	230.409	380.340
F. Innerregionale Zusammenarbeit, Investitionen für Kultur und Begegnung, Fonds für kleine Projekte	23.933.190	23.933.190	17.949.892	17.949.892	5.983.298	9.680	2.236.441	3.556.282	180.895	
G. Besondere Unterstützung der an die Beitrittsländer angrenzenden Regionen	3.542.668	3.542.668	2.657.000	2.657.000	885.668		593.800	291.868		
H. Technische Hilfe	7.535.264	7.535.264	5.651.447	5.651.447	1.883.817		1.093.879	789.938		
<b>GESAMT</b>	<b>157.602.923</b>	<b>157.222.583</b>	<b>118.202.186</b>	<b>118.202.186</b>	<b>39.020.397</b>	<b>369.936</b>	<b>16.356.278</b>	<b>18.624.699</b>	<b>3.669.484</b>	<b>380.340</b>

Abbildung 19 Finanzfluss INTERREG III A



## 7. Management der Programmumsetzung

Das angepasste Regionalprogramm INTERREG III A wurde nach dem "Bottom-up-Prinzip" erarbeitet. Aufgrund der Unterschiede rechtlicher und struktureller Art sowohl zwischen Deutschland und Polen als auch zwischen den beiden, an diesem Programm beteiligten Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg) besteht die Kompetenz der hier neu zu schaffenden *gemeinsamen* Entscheidungsstrukturen vor allem in der Feststellung der **Förderwürdigkeit** der Projekte. Die Förderentscheidung als **Verwaltungsakt** erfolgt nach dem jeweils gültigen Haushalts- und Verwaltungsrecht durch die jeweils zuständigen nationalen bzw. Landesbehörden.

Die gemeinsame Umsetzung von INTERREG III A im Rahmen dieses Programms stellt sich wie folgt dar.

Der **Gemeinsame Regionalausschuss** umfasst die für INTERREG IIIA auf regionaler Ebene geforderten Lenkungs- und Begleitausschuss, in denen nach Ziffer 38 der INTERREG III Leitlinien deutsche und polnische Vertreter mitarbeiten.

Die Abbildung 20 stellt die Grobstruktur des vor diesem Hintergrund gemeinsam entwickelten regionalen Antrags- und Entscheidungsverfahrens dar.

Zu den deutschen und polnischen Anträgen findet in der Euroregion POMERANIA im Benehmen mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern eine Meinungsbildung statt. Über die Förderwürdigkeit der Projekte entscheidet letztlich der **Gemeinsame Regionalausschuss** in seiner Funktion als Lenkungsausschuss. Über die Förderwürdigkeit der so genannten kleinen Projekte (Small Project Fund vgl. Punkt. 8) wird abschließend in der Euroregion entschieden.

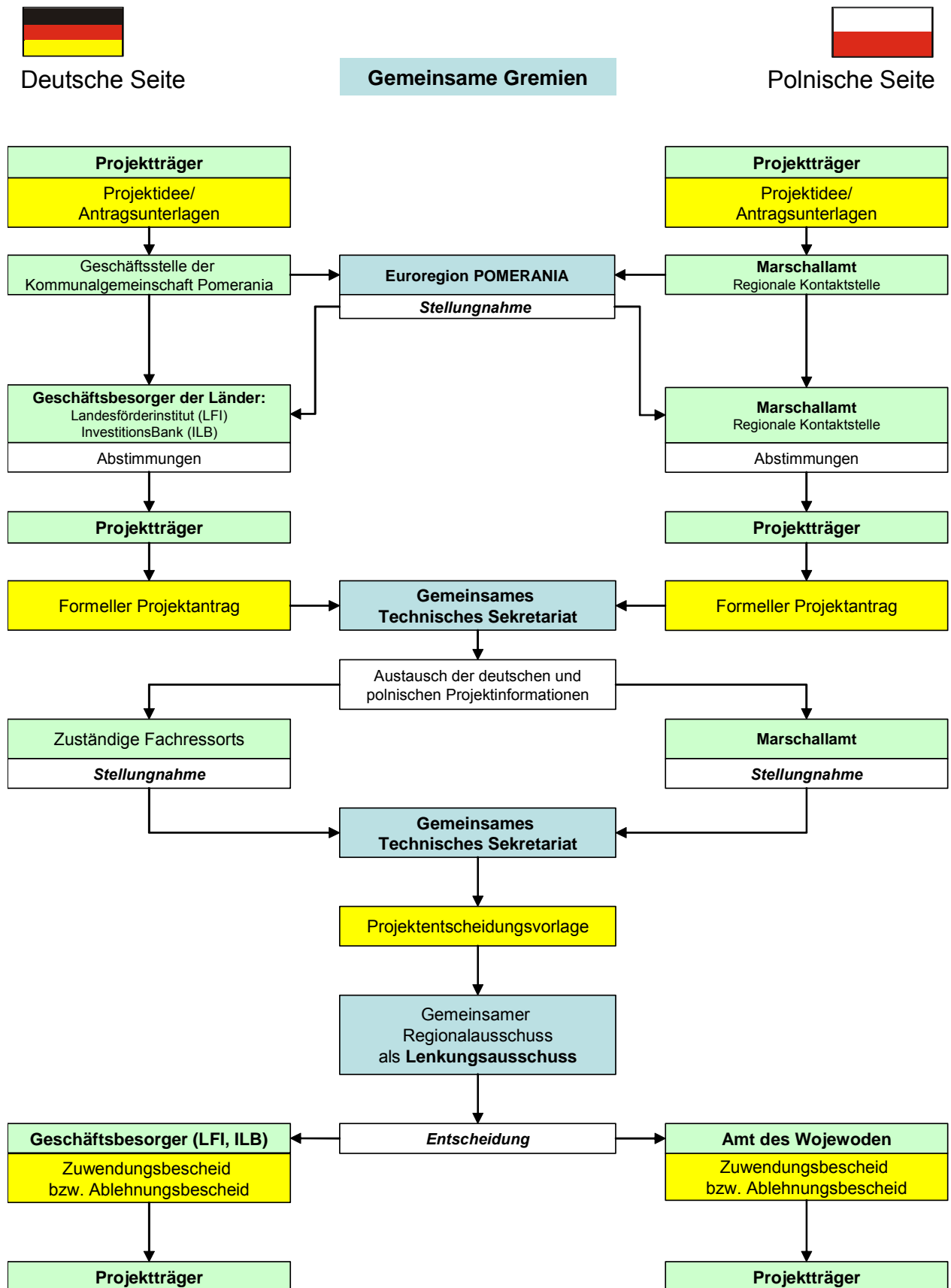
Durch die Euroregion POMERANIA erfolgt auf deutscher und polnischer Seite die Durchführung des Fonds für kleine Projekte im Rahmen von Zuwendungsbescheiden. Das Umsetzungsverfahren des SPF ist als Anlage Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung.

Der Kommunalgemeinschaft POMERANIA sind bestimmte Teilaufgaben des Gemeinsamen Technischen Sekretariats auf der deutschen Seite übertragen worden. Das betrifft u. a. die Kontaktvermittlung und Antragsberatung vor Ort, die Mitarbeit bei der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zu den Projekten für den Lenkungsausschuss (anhand der eingereichten Anträge, der Stellungnahmen der Euroregion und Stellungnahmen der Fachministerien), Aufgaben bei der organisatorische Vorbereitung der Sitzungen auf deutschem Gebiet, Erstellung von Sitzungsprotokollen des Lenkungsausschusses.

Alle Projekte sind dem **Gemeinsamen Regionalausschuss** in seiner Funktion als Lenkungsausschuss zur Auswahl und Bestätigung vorzulegen. In diesem Ausschuss sind Vertreter der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg, des Finanz- und Wirtschaftsministeriums Polens, des Marschallamtes und Wojewodschaftsamtes der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sowie der Euroregion tätig. In gleicher Zusammensetzung hat eine regionale deutsch-polnische Arbeitsgruppe das vorliegende Regionalprogramm erarbeitet. Der Gemeinsame Regionalausschuss fungiert nach Programmgenehmigung durch die Europäische Kommission als Begleit- und Lenkungsausschuss für INTERREG III A. Die jeweilige Zusammensetzung und Aufgaben sind in einer Geschäftsordnung geregelt.



Abbildung 20 Antrags- und Entscheidungsverfahren im Rahmen der Programmumsetzung



## Der Gemeinsame Regionalausschuss

### Aufgaben als Lenkungsausschuss:

- Bewertung der eingereichten INTERREG III A Projekte
- Abschließende Entscheidung über die Förderwürdigkeit der INTERREG III A Projekte

Zur fachlichen Bewertung der Anträge werden bei Bedarf Stellungnahmen durch die Fachressorts bzw. durch andere gesetzlich vorgeschriebene Behörden eingeholt.

### Aufgaben als Begleitausschuss auf Regionalprogrammebene:

- Steuerung der Umsetzung
- Entscheidung über Änderungen des Regionalprogramms für INTERREG III A bzw. Entscheidung über Änderungen des ergänzenden Programmdokuments INTERREG III A

Die Beantragung, Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich nach den jeweiligen Landeshaushaltsordnungen und nach dem polnischen Gesetz für öffentliche Finanzen. Die einschlägigen Verwaltungsvorschriften nebst Allgemeinen Nebenbestimmungen regeln in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Polen detailliert das Verfahren.

## 7.1. Antragsteller

Antragsberechtigt sind insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Einheiten der territorialen Selbstverwaltung, der Verein der polnischen Gemeinden der Euroregion POMERANIA, die Kommunalgemeinschaft POMERANIA e. V. sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, gemeinnützig tätige juristische Personen, von Gebietskörperschaften getragene nicht gewerblich ausgerichtete Unternehmen sowie Wirtschaftsfördergesellschaften.

Der Kreis der Antragsteller ist weit gefasst und wird maßnahmebezogen in der Ergänzung zur Programmplanung dargestellt.

Unter dem Begriff gemeinnützig tätige juristische Personen sind insbesondere gemeinnützige Vereine und Stiftungen zu verstehen.

Ziel des INTERREG III A-Programms ist die Förderung grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Gemäß Halbzeitbewertung wurde festgestellt, dass die Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch EU, Bund und Land auf der deutschen Seite bereits auf sehr hohem Niveau erfolgt. Die Förderung aus INTERREG III A ergänzt derartige Projekte unter dem Aspekt der grenzübergreifenden Zusammenarbeit.

Die INTERREG III A - Projektträger in den einzelnen Prioritäten / Maßnahmegruppen realisieren ihre Vorhaben überwiegend in breiter und vielfältiger Partnerschaft.

## 7.2. Antragsannahme und –bearbeitung

Nach Vorprüfung und Stellungnahme zur Förderwürdigkeit anhand von **Projektauswahlkriterien** auf deutscher Seite auf der Ebene der Euroregion und auf polnischer Seite durch die Regionale Kontaktstelle beim Marschallamt sind die Anträge für Vorhaben

- in Mecklenburg-Vorpommern beim **Landesförderinstitut (LFI)**
- in den beiden Kreisen Brandenburgs bei der **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**
- in Zachodniopomorskie beim **Marschallamt der Wojewodschaft**  
einzureichen.

Die Projektauswahlkriterien gewährleisten die Erreichung des Ziels gemäß INTERREG - Leitlinien, die grenzübergreifende Zusammenarbeit nachhaltig und räumlich zu entwickeln sowie das Entstehen grenzübergreifender wirtschaftlicher und sozialer Pole zu fördern.

Eine detaillierte Darstellung der Kriterien ist Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung. Diese Kriterien können während der gemeinsamen Programmumsetzung von INTERREG III A als Bestandteil der EzP fortgeschrieben werden.

Hinsichtlich der grenzübergreifenden Durchführung sowie grenzübergreifenden Wirkung müssen mindestens drei der nachstehenden Kriterien erfüllt sein :

- Das Projekt dient der Entwicklung grenzübergreifender Zusammenarbeit.
- Gemeinsame Konzeption
- Gemeinsame Implementierung / Umsetzung
- Gemeinsame Finanzierung
- Das Projekt schafft Rahmenbedingungen für die grenzübergreifende Zusammenarbeit.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Schaffung dauerhafter Kooperationsstrukturen.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zum Abbau von Hemmnissen und Barrieren.
- Das Projekt unterstützt den EU-Integrationsprozess.
- Das Projekt hat Auswirkungen auf die Grenzregion an sich.

Ergänzend müssen bezüglich der Auswirkungen eines Projekts auf die regionale Entwicklung mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein :

- Das Projekt stimmt mit den regionalen Entwicklungszielen der Länder M-V, BB und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sowie denen der Euroregion POMERANIA überein.
- Das Projekt führt zu wirtschaftlichen Impulsen für die Grenzregion.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zum Umweltschutz.
- Das Projekt dient der Chancengleichheit von Frauen und Männern.
- Das Projekt unterstützt die Erhaltung der kulturellen Identität und des kulturellen Erbes.
- Das Projekt dient der Integration benachteiligter Personengruppen und der Entwicklung der Humanressourcen.

Nach erfolgter Abstimmung des LFI M-V, der ILB BB und des Marschallamts der Wojewodschaft Zachodniopomorskie mit den Projektträgern erfolgt die formelle Antragstellung an das Gemeinsame Technische Sekretariat.

### 7.3. Bewilligungsbehörden

- in Mecklenburg-Vorpommern     **Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern (WM M-V)**
- in Brandenburg                     **Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)**
- in Zachodniopomorskie             **Westpommersches Wojewodschaftsamt (ZUW)**

### 7.4. Verwendungsnachweisprüfung

- Nachweisprüfung     **(LFI/WM M-V, ILB/MW BB)**
- Vor-Ort-Prüfung nach Art.4 VO(EG) 438/2001             **(LFI/WM M-V, ILB/MW BB)**

#### **in Zachodniopomorskie:**

- Nachweisprüfung     Abteilung für Koordinierung der strukturellen Politik im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit
- Vor-Ort-Prüfung nach Art.4 VO(EG) 438/2001             Abteilung für Koordinierung der strukturellen Politik im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

### 7.5. Öffentliches Auftragswesen

Sämtliche mit den zu fördernden Projekten verbundenen Aufträge müssen nach den jeweils gültigen nationalen Vorschriften bzw. europäischen Richtlinien über das öffentliche Auftragswesen vergeben werden.

### 7.6. Gemeinsame Verwaltungsbehörde

Die Aufgaben der Gemeinsamen Verwaltungsbehörde werden vom Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen.

Das betrifft die Koordination der Durchführung der Gemeinschaftsinitiative mit der Ziel 1-Förderung auf Grundlage des Regionalprogramms und die Kommunikation mit der EU-Kommission in Angelegenheiten der allgemeinen Durchführung, einschließlich der Einreichung der Dokumente. Die Verwaltungsbehörde koordiniert ebenfalls die Umsetzung der Anforderungen der EU-Kommission für den deutschen und polnischen Förderbereich des Regionalprogramms.

Die Verwaltungsbehörde hat auf den Vorsitz im Gemeinsamen Regionalausschuss (Lenkungsausschuss und Begleitausschuss) inne und ist verantwortlich für die Programmdurchführung,

Begleitung und Bewertung entsprechend der Strukturfondsverordnung (EG) 1260/1999 sowie die Einhaltung der Verpflichtungen nach VO 438/2001. Den Ko-Vorsitz auf polnischer Seite hat im Begleitausschuss das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und im Lenkungsausschuss das Marschallamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie inne.

Die Vertreter der Euroregion POMERANIA als Mitglieder des Gemeinsamen Regionalausschusses - auf deutscher Seite der Vertreter der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. und auf polnischer Seite der Vertreter des Vereins der polnischen Gemeinden der Euroregion POMERANIA – nehmen die Belange der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie weiterer nichtstaatlicher Organisationen wahr. Damit finden die genannten Aspekte Chancengleichheit, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz entsprechend bottom-up-Prinzip von Beginn an Berücksichtigung.

Die Belange der Umwelt und Nachhaltigkeit bei der Projektbeurteilung werden durch die Einbeziehung der Vertreter der zuständigen Fachministerien der Länder in Vorbereitung der Projektentscheidungsvorlagen für den Lenkungsausschuss berücksichtigt.

Die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Regionalausschusses, in der die konkrete Zusammensetzung der Ausschüsse (Lenkungs- bzw. Begleitausschuss) geregelt ist, ist Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung.

Das Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern arbeitet in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Landesregierung in Brandenburg und des polnischen Wirtschaftsministeriums. Die Verantwortlichkeiten im Innenverhältnis zwischen den Ländern sind noch in einer Verwaltungsvereinbarung/evtl. Staatsvertrag festzulegen. Die Regelung der Zusammenarbeit im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung betrifft alle 3 deutsch-polnischen Programme. Mit den zuständigen nationalen Stellen sind die erforderlichen Abstimmungen vorzunehmen.

Gemeinsame Verwaltungsbehörde für INTERREG III A im Rahmen des vorliegenden Regionalprogramms ist das

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinsame Verwaltungsbehörde INTERREG III A  
Johannes-Stelling-Straße 14  
D-19053 Schwerin

Ansprechpartner auf der polnischen Seite ist:

Ministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Abteilung für die Umsetzung von Programmen der Regionalentwicklung  
Pl. Tryech Krzyzy 3/5  
00-507 Warszawa

Ansprechpartner im Land Brandenburg ist:

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
Referat 11

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

## **7.7. Gemeinsames Technisches Sekretariat**

Das Gemeinsame Technische Sekretariat wird die praktische Abwicklung des Regionalprogramms im Sinne der Leitlinie zu INTERREG III A im Einvernehmen von Verwaltungsbehörde und Fondsverwalter wahrnehmen und ist verantwortlich für die Koordinierung zwischen den Programmteilnehmern. Die inhaltliche Verantwortung für die Wahrnehmung der Aufgaben des Gemeinsamen Technischen Sekretariats liegt beim Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern.

Aufgrund der territorialen Entfernung zum Gebiet der Euroregion POMERANIA wurden Teilaufgaben des Sekretariats auf deutscher Seite an die Kommunalgemeinschaft POMERANIA übertragen. Dieses Verfahren hat sich bei der Durchführung des bisherigen INTERREG A – Programms bewährt und ist fest im JPD verankert.

Dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern obliegen schwerpunktmäßig:

- die formelle Antragsannahme
- die Abstimmung mit den Fachministerien
- die Vorbereitung der Entscheidungsvorlagen zu den Projekten für den Lenkungsausschuss auf Grundlage der eingereichten Anträge, der Stellungnahmen der Fachministerien und der Stellungnahme der Euroregion
- die organisatorische Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinsamen Regionalausschusses (GRA) auf deutschem Gebiet
- die Erstellung des Protokolls für den Begleitausschuss
- Einleitung von Maßnahmen zur Umsetzung von Entscheidungen des GRA

Schwerpunktmäßig übernimmt die Kommunalgemeinschaft POMERANIA:

- die Kontaktvermittlung und Antragsberatung vor Ort
- die Mitarbeit bei der Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen zu den Projekten für den Lenkungsausschuss
- Aufgaben bei der organisatorischen Vorbereitung der Sitzungen auf deutschem Gebiet
- Erstellung von Sitzungsprotokollen des Lenkungsausschusses
- Begleitung der Projektumsetzung vor Ort

Angesichts der spezifischen nationalen Zuständigkeiten auf der polnischen Seite werden derartige Aufgaben dem Marschallamt übertragen. Vgl. bitte dazu auch das Schema Abbildung 20 "Antrags- und Entscheidungsverfahren im Rahmen der Programmumsetzung" (siehe Seite 96).

Anschrift des Gemeinsamen Technischen Sekretariats:  
Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 450  
Johannes-Stelling-Straße 14  
D-19053 Schwerin

**Der Einsatz einer polnischen Mitarbeiterin / eines polnischen Mitarbeiters im Gemeinsamen Technischen Sekretariat bedarf noch abschließender interner Regelungen der polnischen Seite (Gestaltung des Arbeitsvertrages Arbeitgeber / Arbeitnehmer). Der Einsatzort wird auf deutscher Seite sein.**

Ansprechpartner auf der Brandenburger Seite ist :  
Ministerium der Justiz und für Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg  
Referat E/3  
Heinrich-Mann-Allee 107  
D-14460 Potsdam

Als Ansprechpartner auf der polnischen Seite wird benannt:  
Marschallamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie  
Abt. Europäische Integration  
Pl. Holdu Pruskiego 08  
70-550 Szczecin

## **7.8. Gemeinsame Zahlstelle**

Als Gemeinsame Zahlstelle gemäß Artikel 9 Buchstabe o) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 fungiert das

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Gemeinsame Zahlstelle INTERREG IIIA MV-BB-PL  
Johannes-Stelling-Str, 14  
D-19048 Schwerin

Der Zahlungsverkehr erfolgt über das Konto der Landeszentralkasse Schwerin

Konto-Nr.: 14001518  
BLZ: 140 000 00  
bei der Landeszentralbank, Hauptstelle Schwerin.

Die Gemeinsame Zahlstelle bedient sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Artikel 32 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sowie gemäß den einschlägigen Artikeln der Verordnung (EG) 438/2001 der Subzahlstellen für die Wojewodschaft Westpommern auf der polnischen Seite bzw. für die Bundesländer Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern auf der deutschen Seite.

So bescheinigen für den brandenburgischen und den polnischen Teil die dortigen Subzahlstellen jeweils die Korrektheit der Ausgaben gegenüber der Gemeinsamen Zahlstelle und stellen auch sicher, dass die Endbegünstigten den Betrag der Fondsbeteiligung, auf den sie Anspruch haben, möglichst rasch und vollständig erhalten, ohne dass irgendein Abzug, Einbehalt oder eine später erhobene spezifische

Abgabe diesen Betrag verringern darf. Die Gemeinsame Zahlstelle ist zugleich Subzahlstelle für den mecklenburg-vorpommerschen Teil des Programms.

Die Subzahlstelle für den brandenburgischen Teil ist das

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
Referat 13 Z / Subzahlstelle INTERREG IIIA MV-BB-PL  
Heinrich-Mann-Allee 107  
D-14473 Potsdam

Auf der polnischen Seite übernimmt die Funktion der Subzahlstelle das Departement für Fördermittelabwicklung im Finanzministerium:

Finanzministerium  
Departement für Fördermittelabwicklung  
Swietokrzyska 12  
00-916 Warszawa

Bezüglich der auf der polnischen Seite realisierten Projekte übernimmt die Subzahlstelle die Aufgaben der Zahlstelle gemäß Verordnung 1260/1999 mit der Einschränkung, dass sie die gegenüber der Europäischen Kommission beschriebenen Pflichten gegenüber der Gemeinsamen Zahlstelle übernimmt.

## **7.9. Unabhängige Stellen**

Die Unabhängige Stelle im Sinne von Artikel 15 der VO (EG) Nr. 438/2001 wird auf jeder nationalen Seite innerhalb des nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystems und im Rahmen ihrer jeweiligen örtlichen und sachlichen Zuständigkeit tätig. Die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erfolgt entsprechend der EU-Bestimmungen und dem nationalen Recht.

Die „Unabhängige Stelle“ im Sinne von Artikel 15 der Verordnung 438/2001 ist in Mecklenburg-Vorpommern im

Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 140 EU-Finanzkontrolle, Interne Revision  
Johannes-Stelling-Str, 14  
D-19048 Schwerin

in Brandenburg im

Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg  
Referat 13 W Haushalt, Finanzcontrolling, BdH, Unabhängige Stelle (EU)  
Heinrich-Mann-Allee 107  
D-14473 Potsdam

und in Polen im

Ministerium für Finanzen  
Büro für Zertifizierung und Erstellen von Abschlussvermerken für Strukturfondsförderung  
Swietokrzyska Str. 12  
00-916 Warschau



angesiedelt.

Der Abschlussvermerk nach Art. 38 Abs. 1 Buchstabe f) der VO (EG) Nr. 1260/1999 wird der Europäischen Kommission von der Unabhängigen Stelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern übermittelt. Er besteht aus drei Teilen, die jeweils alle Voraussetzungen eines Abschlussvermerks erfüllen und die von den benannten Unabhängigen Stellen eigenverantwortlich für ihr jeweiliges nationales Gebiet erstellt und durch die zuständige(n) Person(en) unterzeichnet werden. Insoweit übernimmt die Unabhängige Stelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der Übermittlung und Zusammenführung der Textteile lediglich eine technische Funktion. Jede Unabhängige Stelle verantwortet ihren Textteil selbständig.

Die drei Unabhängigen Stellen treffen unter Berücksichtigung der nationalen Rechtsvorschriften entsprechende Vereinbarungen auf Arbeitsebene, um die Einzelheiten ihrer Zusammenarbeit zu regeln und ihre Prüfstrategie (Stichprobenauswahl, Risikoanalyse) aufeinander abzustimmen.

### **7.10. Einrichtung von computergestützten Systemen**

Das computergestützte System ist auf der deutschen Seite installiert (efREporter). Auf der polnischen Seite wird ebenfalls ein zum efREporter kompatibles System eingerichtet. Damit wird den Anforderungen der VO (EG) Nr. 1260/1999 sowie der VO (EG) 438/2001 entsprochen. Zur Einrichtung eines mit dem efREporter kompatiblen Systems auf polnischer Seite wurden mit Vertretern des Wojewodschaftsamtes und des Marschallamtes der Wojewodschaft Zachodniopomorskie und des Finanzministeriums Polens mehrere Gespräche und dazu auch vor Ort im Landesförderinstitut M-V in Schwerin Beratungen auf Arbeitsebene geführt.

Die Einrichtung eines mit dem efREporter kompatiblen Systems auf polnischer Seite sollte spätestens Ende 2004 abgeschlossen werden.

Die konkrete Verfahrensweise zum elektronischen Datenaustausch wird im Programmergänzungsdokument dargestellt.

### **7.11. Einrichtung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen**

Gemäß den Bestimmungen der Finanzkontrollverordnung (VO (EG) Nr. 438/2001 vom 02.03.2001) wird eine Beschreibung dieser Systeme gemäß Artikel 5 dieser Verordnung erarbeitet und der EU-Kommission mit der Programmergänzung übermittelt.

Die Durchführungs- und Finanzbestimmungen sind erforderlichenfalls noch anzupassen, um eventuellen weiteren Vorschriften gemäß den nach Art. 53 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 zu erlassenden Bestimmungen Rechnung zu tragen.

Zu den Kontrollmaßnahmen und –verfahren ist im Wesentlichen Folgendes festzuhalten:

#### Kontrolle im Rahmen der Projektabwicklung

Die Bewilligungsstellen (für Mecklenburg-Vorpommern das Wirtschaftsministerium - durch den Dienstleister Landesförderinstitut (LFI), für Brandenburg die Investitionsbank (ILB), für Polen das Wojewodschaftsamt Zachodniopomorskie) übernehmen die laufende Projektabwicklung einschließlich der entsprechenden Kontrollen im Rahmen der Antragsannahme, Antragsprüfung, Antragsbewilligung sowie der Auszahlung an die Zuwendungsempfänger. Die Kontrollen gemäß Artikel 4 der VO (EG) Nr. 438/2001 basieren auf nationalen Vorschriften, insbesondere der Landeshaushaltsordnungen, und berücksichtigen auch die Einhaltung EU-rechtlicher Regelungen.

**Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt grundsätzlich auf den Nachweis tatsächlich getätigter Ausgaben durch den Zuwendungsempfänger. Die Angaben werden vor der Auszahlung mindestens auf rechnerische Richtigkeit, Plausibilität und grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Förderbescheid geprüft.**

#### Kontrollen der Zahlstelle/Subzahlstelle

Von Seiten der Gemeinsamen Zahlstelle wird die Korrektheit der ermittelten förderfähigen Ausgaben gegenüber der Kommission bescheinigt und werden entsprechende Auszahlungsanträge gestellt. Die Subzahlstellen unterstützen im Rahmen ihrer Zuständigkeit die gemeinsame Zahlstelle.

#### Stichprobenkontrollen

Die Durchführung von Prüfungen nach Artikel 10 bis 12 der Verordnung 438/2001 obliegt in Mecklenburg-Vorpommern der Internen Revision im Wirtschaftsministerium. Es ist vorgesehen, dass die Interne Revision für die hierbei zu erbringenden Vor-Ort-Kontrollen auch externe Dienstleister beauftragt.

In Brandenburg erfolgt die Durchführung der Prüfungen sowohl durch die Unabhängige Stelle als auch durch die Interne Revision/EU-Prüfung der Geschäftsbesorgerin ILB (Investitionsbank des Landes Brandenburg).

In Polen erfolgt die Koordinierung, Planung und Beaufsichtigung der Prüfungen durch das Finanzministerium in Warschau (Büro für Internationale Finanzrelationen). Die praktische Durchführung der Prüfungen erfolgt durch das Finanzkontrollamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie in Stettin.

Die Kontrollen werden jeweils von Personen durchgeführt, die von der laufenden Projektabwicklung personell und organisatorisch unabhängig sind und erfolgen unter Berücksichtigung der einschlägigen

EU-Bestimmungen jeweils innerhalb des nationalen Verwaltungs- und Kontrollsystems und im Rahmen der jeweiligen örtlichen und sachlichen Zuständigkeit.

Die jährliche Berichterstattung an die Kommission gemäß Artikel 13 der VO (EG) Nr. 438/2001 erfolgt durch die Unabhängigen Stelle in Mecklenburg-Vorpommern. Sie erhält aus Brandenburg (von der Unabhängigen Stelle) und Polen (vom Büro für Internationale Finanzrelationen) für die dort durchgeführten Prüfungen und sonstigen für den Bericht notwendigen Angaben zeitgerecht und eigenverantwortlich eine entsprechende Zuarbeit.

### **Unregelmäßigkeitsmeldungen**

Das Landesförderinstitut meldet dem Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern und die Investitionsbank dem Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg vierteljährlich alle Unregelmäßigkeiten entsprechend der Verordnung 1681/94, die im Rahmen der Projektabwicklung bzw. der Stichprobenprüfungen festgestellt wurden. Die Meldungen werden nach dem festgelegten Verfahren über den Bund an das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) weitergeleitet.

Auf der polnischen Seite ist für die entsprechend der Verordnung 1681/94 im Laufe von zwei Monaten nach dem Ende jeden Vierteljahres erfolgenden Meldungen von Unregelmäßigkeiten an die Europäische Kommission das Finanzministerium in Warschau (Büro für Internationale Finanzrelationen) verantwortlich. Die für die Erstellung der Meldungen benötigten Informationen über Unregelmäßigkeiten stammen von dem Finanzkontrollamt der Wojewodschaft Zachodniopomorskie sowie aus dem Datenverarbeitungssystem SIMIK (Computersystem für die Überwachung und die Aufsicht von Struktur- und Kohäsionsfonds). Die Daten über Unregelmäßigkeiten werden in Besonderheit durch die Vermittlungs- und Verwaltungsbehörde eingegeben.

Festgestellte Unregelmäßigkeiten werden untersucht und gegebenenfalls werden Maßnahmen zur Wiedereinziehung von Beträgen veranlasst. Die Untersuchungsergebnisse zu den Unregelmäßigkeiten und die eingeleiteten Maßnahmen bzw. die vorgenommenen angemessenen Behandlungen werden der Kommission/OLAF in nachfolgenden Meldungen mitgeteilt.

## **7.12. Information und Publizität**

Alle Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden gemäß Verordnung der EU-Kommission (VO (EG) Nr. 1159/2000 vom 30.05.2000) in einem Kommunikationsplan vorgelegt.

Der Kommunikationsplan wird nach Artikel 18 Abs. 3d der VO (EG) Nr. 1260/1999 erarbeitet. Dieser Plan wird im Programmergänzungsdokument um die polnischen Maßnahmen erweitert.

Als Publizitätsverantwortlicher fungiert auf deutscher Seite die Gemeinsame Verwaltungsbehörde INTERREG III A im Wirtschaftsministerium Mecklenburg-Vorpommern und auf polnischer Seite das Departement für Umsetzung der Programme der Regionalentwicklung im Ministerium für Wirtschaft und Arbeit.

### **7.13. Begleitung und Bewertung**

Ein gemeinsamer, paritätisch besetzter Regionalausschuss Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und Polen (Wojewodschaft Zachodniopomorskie) fungiert als Lenkungs- und Begleitausschuss. Die Mitglieder, der Vorsitz und die Aufgaben sind in der bestätigten Geschäftsordnung des Gemeinsamen Regionalausschusses aufgeführt. Der Gemeinsame Regionalausschuss wird um die neuen polnischen Mitglieder erweitert. Die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Regionalausschusses ist Bestandteil der Ergänzung zur Programmplanung.

Die im Gemeinsamen Programmdokument beschriebenen Prioritäten und Maßnahmen unterliegen auf der Basis der Indikatoren (s. Punkt 5.4) einer kontinuierlichen Bewertung, um die Effizienz der Förderung beurteilen zu können.

Die jährlichen Durchführungsberichte sollen anhand der Indikatoren den Prozess der Zielerreichung verdeutlichen. Bei der Rechenschaftslegung werden die Anforderungen an diesen Bericht und den Schlussbericht nach Artikel 37 der Verordnung (EG) 1260/1999 eingehalten.

Die Ex-ante Bewertung ist gemäß Artikel 41 der Verordnung (EG) 1260/1999 Bestandteil des Gemeinschaftsinitiativprogramms. Sie schätzt die durch die Realisierung der Strategie zu erwartenden Wirkungen ab.

Innerhalb von drei Jahren nach Abschluss der Förderperiode werden entsprechend Artikel 43 der Verordnung (EG) 1260/1999 die Ergebnisse des Programms in einer Ex-post-Bewertung evaluiert.

## **8. Small Project Fund**

Die INTERREG III – Leitlinien sehen vor, einen Fonds für kleine Projekte einzurichten. Eine Auswahl an Small-Project-Fund-Maßnahmen für INTERREG III A ist unter der Priorität F in der Maßnahmegruppe F-3 dargestellt.

Mit dem Fonds für kleine Projekte sollen u. a. Projekte der gegenseitigen Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern im Fördergebiet und insbesondere kulturelle Vorhaben, wie beispielsweise der Austausch von Chören, Jugendbegegnungen, Jugendworkshops und kleine museale Einrichtungen, die in ihrer Gesamtheit nachhaltige Auswirkungen auf die Strukturentwicklung in der Grenzregion zeigen, in Form von verhältnismäßig geringen Einzelzuschüssen unterstützt werden.

Für die Durchführung des Fonds für kleine Projekte ist sowohl auf deutscher als auch auf polnischer Seite die Euroregion POMERANIA verantwortlich, wobei der Verwaltungsakt (Zuwendungsbescheid) von den zuständigen nationalen Behörden in Polen und den Landesbehörden in Deutschland erlassen wird. Das Umsetzungsverfahren des SPF wird von der Euroregion erarbeitet und als Anlage der Ergänzung zur Programmplanung (EzP) beigefügt.

## **9. Ex-Ante Evaluierung**

Die Ex-ante Evaluierung ist Bestandteil des von der Europäischen Kommission am 20.09.2001 bestätigten Gemeinsamen Regionalprogramms (Entscheidung der Kommission C(2001)2109) in der redaktionellen Fassung vom 28.06.2001.

## 10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Fördergebiet im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTEREG III A des deutsch-polnischen Grenzraumes im Gebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie.....	4
Abbildung 2	Flächenvergleich des Fördergebietes mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie .....	10
Abbildung 3	Bevölkerungsvergleich des Fördergebietes mit den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (2000).....	10
Abbildung 4	Einwohnerdichte des Fördergebietes im Vergleich zur BRD, der Republik Polen sowie den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (2000).....	11
Abbildung 5	Bevölkerungsentwicklung in den untersuchten Gebietskörperschaften auf polnischer und deutscher Seite .....	15
Abbildung 6	Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Fördergebietes im Vergleich zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie.....	20
Abbildung 7	Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner des Fördergebietes im Vergleich zu den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie .....	20
Abbildung 8	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Land Mecklenburg-Vorpommern .....	22
Abbildung 9	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im Land Brandenburg .....	22
Abbildung 10	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie ..	22
Abbildung 11	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen im deutsch-polnischen Grenzgebiet .....	22
Abbildung 12	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Land Mecklenburg-Vorpommern ..	23
Abbildung 13	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im Land Brandenburg .....	23
Abbildung 14	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen in der Wojewodschaft Zachodniopomorskie .....	23
Abbildung 15	Verteilung der Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen im deutsch-polnischen Grenzgebiet ..	23
Abbildung 16	Beschäftigtenanteil an der Bevölkerung im untersuchten deutsch-polnischen Grenzgebiet im Vergleich zu den Ländern Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg und zur Wojewodschaft Zachodniopomorskie .....	24
Abbildung 17	Durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der Grenzregion – jeweils höher als der entsprechende nationale Durchschnitt.....	25
Abbildung 18	Wichtige Verkehrsachsen und Grenzübergänge im Grenzgebiet der Länder Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg und der Wojewodschaft Zachodniopomorskie.....	43
Abbildung 19	Finanzfluss INTERREG III A .....	94
Abbildung 20	Antrags- und Entscheidungsverfahren im Rahmen der Programmumsetzung.....	96

## 11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Geplantes Fördervolumen (EU-Mittel) des OP INTERREG II A in der POMERANIA in den einzelnen Handlungsfeldern und Fonds im Förderzeitraum 1995 – 1999() - in Mio. DM.....	6
Tabelle 2	Operationelles Programm INTERREG II A in der POMERANIA, Mittelabfluss (EU-Mittel) nach Handlungsfeldern und Strukturfonds per 31.12.2001 in Mio. DM.....	7
Tabelle 3	Das geplante Fördergebiet INTERREG III A auf der deutschen und polnischen Seite in den Jahren 2004 – 2006 (Anhang: Karte 1, Zeichnung 1).....	13
Tabelle 4	Überregionale Verkehrsachsen in Nord-Süd-Richtung und West-Ost-Richtung.....	41
Tabelle 5	Regionale Verkehrsachsen in Nord-Süd- und West-Ost-Richtung.....	43
Tabelle 6	Grenzübergänge zwischen Deutschland und Polen in der Region.....	46
Tabelle 7	Quantifizierung von Zielen auf Programmebene (INTERREG III A).....	90
Tabelle 8	Kontextindikatoren.....	91
Tabelle 9	Begleit- und Bewertungsindikatoren auf Prioritätenebene (INTERREG III A).....	92
Tabelle 10	Mehrjähriger Finanzplan INTERREG III A 2000 – 2006 (in EURO).....	93
Tabelle 11	Finanzplan INTERREG III A 2000 – 2006 aufgeteilt nach Prioritäten (in EURO).....	93

## 12. Anlagen

Anlage 1	Mehrjähriger Finanzplan INTERREG III A mit entsprechenden Jahrestabellen GESAMT (Tabelle 1) sowie für den Teil Mecklenburg-Vorpommern (Tabelle 1a), den Teil Brandenburg (Tabelle 1b) sowie den Teil Zachodniopomorskie (Tabelle 1c) (in Mio. EURO).....	111
Anlage 2	Erklärungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern sowie zwischen dem Land Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern.....	112
Anlage 3	Ex-Ante-Evaluierung des Zustandes der Umwelt im Fördergebiet INTERREG III A.....	116

**Anlage 1**      **Mehrjähriger Finanzplan INTERREG III A mit entsprechenden Jahrestabellen  
GESAMT (Tabelle 1) sowie für den Teil Mecklenburg-Vorpommern (Tabelle 1a), den Teil  
Brandenburg (Tabelle 1b) sowie den Teil Zachodniopomorskie (Tabelle 1c) (in Mio. EURO)**

Das Tabellenwerk ist diesem Programmdokument aus technischen Gründen als externe  
Excel-Datei beigefügt:



---

**Anlage 2**      **Erklärungen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern sowie zwischen dem Land Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern**

**Gemeinsame Erklärung  
über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern**

---

Das Land Mecklenburg-Vorpommern der Bundesrepublik Deutschland

und

die Wojewodschaft Westpommern der Republik Polen

bekunden die Absicht,

- im Zeichen der partnerschaftlichen Beziehungen,
  - im Geiste des Vertrages vom 17. Juni 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit,
  - in Anbetracht der Madrider Konvention des Europarates vom 21. Mai 1980 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften,
  - mit dem Willen, einen Beitrag zur Verständigung zwischen Deutschen und Polen zu leisten,
  - im Bestreben, die wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Entwicklung der gemeinsamen Grenzregion und des Ostseeraumes zu fördern und
  - die Integration Polens in die Europäische Union zu unterstützen,
- die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf der Grundlage der seit Anfang der 90er Jahre entwickelten umfangreichen und vielfältigen Beziehungen auszubauen und zu vertiefen.

Grundlage der bisherigen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bildet die "Gemeinsame Erklärung", die die Wojewoden von Stettin, Köslin und Schneidemühl und der Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern am 18. März 1991 unterzeichnet haben. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Wojewodschaft Westpommern stimmen darin überein, die bisherige grenzüberschreitende Zusammenarbeit den im Zuge der Verwaltungsreform in Polen geschaffenen neuen Strukturen und Gegebenheiten anzupassen.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Wojewodschaft Westpommern wollen die Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte auf folgenden Gebieten weiterentwickeln bzw. initiieren:

- Wirtschaft, Tourismus, Verkehr und Technologie,
- EU-Förderinstrumente,
- Grenzübergänge und Infrastruktur,
- Kultur, Bildung und Wissenschaft,
- Weiterbildung von Fach- und Führungskräften,
- Beschäftigungspolitik und Arbeitsmarkt,
- Jugendaustausch, Schulpartnerschaften und Sport,
- Umwelt und Naturschutz,
- Raumordnung und grenzüberschreitende Regionalentwicklung,
- Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität,
- Verkehrssicherheit,
- Presse-, Rundfunk und Öffentlichkeitsarbeit,
- Brand- und Katastrophenschutz,
- Land-, Ernährungs-, Forst- und Fischereiwirtschaft,
- Justiz und Verwaltung,
- statistische Ämter,
- Entwicklung und Förderung des Humankapitals durch berufliche Qualifizierung,

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- andere Bereiche gegenseitigen Interesses.

Einen wichtigen Bestandteil der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene stellt die Euroregion POMERANIA dar. Das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Wojewodschaft Westpommern sehen in der Arbeit der Euroregion POMERANIA einen wichtigen Beitrag zur Integration Polens in die EU und wollen die Aktivitäten und die Weiterentwicklung der Euroregion POMERANIA unterstützen.

Die gemeinsamen Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern sollen durch ein abgestimmtes Vorgehen in den Gremien der Zusammenarbeit in der Grenzregion und im Ostseeraum sowie im Rahmen mehrseitiger Projekte zum beiderseitigen Nutzen gebündelt werden.

Zur weiteren Entwicklung und Ausgestaltung der praktischen Zusammenarbeit soll ein "Gemeinsamer Ausschuss" eingesetzt werden. Der Ausschuss soll die Aufgabe haben, ein langfristiges Konzept der künftigen Zusammenarbeit zu erarbeiten, Jahresprogramme mit konkreten Projektvorhaben und Maßnahmen vorzubereiten und sämtliche Aktivitäten zu koordinieren. Der gemeinsame Ausschuss soll nach Möglichkeit mindestens einmal im Jahr zusammentreten.

An der Zusammenarbeit zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Wojewodschaft Westpommern können weitere Regionen aus dem Ostseeraum teilnehmen.

Die Zusammenarbeit soll auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Rechtsordnung und der bestehenden zweiseitigen und mehrseitigen Verträge stattfinden.

Die Zusammenarbeit aufgrund dieser Gemeinsamen Erklärung soll zunächst für einen Zeitraum von fünf Jahren erfolgen. Sie kann für jeweils fünf weitere Jahre fortgesetzt werden, sofern nicht eine der beiden Seiten der anderen Seite schriftlich - mit einer Erklärungsfrist von drei Monaten - den Wunsch mitteilt, die Zusammenarbeit aufgrund dieser Gemeinsamen Erklärung zu beenden.

Die Gemeinsame Erklärung wird in deutscher und polnischer Sprache gleichlautend unterzeichnet.

Schwerin, den 18. Juni 2000

Für die Wojewodschaft Westpommern

Józef Jerzy Faliński  
Der Marschall der Wojewodschaft Westpommern

Władysław Lisewski  
Der Wojewode der Wojewodschaft Westpommern

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Harald Ringstorff  
Ministerpräsident  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Gemeinsame Erklärung**  
  
**über die Zusammenarbeit zwischen dem**  
**Land Brandenburg (Bundesrepublik Deutschland)**  
**und der**  
**Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Republik Polen)**

Das Land Brandenburg der Bundesrepublik Deutschland und die Wojewodschaft Zachodniopomorskie der Republik Polen bekunden unter Berücksichtigung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 den gemeinsamen Wunsch, die beiderseitigen Kontakte zu vertiefen und die Bereitschaft, die in der Vergangenheit mit der Wojewodschaft Szczecin entwickelte Zusammenarbeit fortzusetzen.

Beide Seiten heben die Bedeutung einer Intensivierung der regionalen Zusammenarbeit für die Entwicklung guter Nachbarschaftsbeziehungen, für die Fortsetzung des Transformationsprozesses sowie für die Schaffung günstiger Voraussetzungen für eine baldige Mitgliedschaft Polens in der Europäischen Union hervor.

Die Zusammenarbeit soll vorwiegend über direkte Kontakte zwischen Kooperationspartnern entwickelt und durch die öffentlichen Verwaltungen unterstützt werden. Sie soll insbesondere folgende Bereiche umfassen:

- **Wirtschaft** mit den Schwerpunkten:  
Regional- und Strukturpolitik, Technologie , Transport, Tourismus
- **Wissenschaft, Forschung und Kultur**
- **Landwirtschaft ,Nahrungsgüterwirtschaft, Forsten, Fischereiwesen, Umwelt, Naturschutz und Raumordnung**
- **Bildung, Jugend und Sport**
- **Verkehr** unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der grenzüberschreitenden Infrastruktur und der Verkehrssicherheit
- **Soziales, Gesundheit und Frauen** mit den Schwerpunkten Arbeitsmarktpolitik, Aus- und Fortbildung, Gleichstellung von Frauen und Männern, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Gesundheits- und Sozialwesen

- **Justiz und Inneres** mit den Schwerpunkten Kriminalitätsbekämpfung, Brand – und Katastrophenschutz
- **Öffentlichkeitsarbeit**
- **Unterstützung der Landkreise und Kommunen** - insbesondere der Euroregion - in ihrem Bemühen, die Zusammenarbeit zu entwickeln und auszubauen
- Unterstützung von **Kooperationsprojekten** mit Partnern aus Drittländern. Dabei werden beide Seiten die Möglichkeiten prüfen, für diese Projekte eine EU- Förderung zu erlangen.

Zur Umsetzung dieser Gemeinsamen Erklärung werden die Fachressorts der brandenburgischen Landesregierung sowie des Marschallamtes und des Amtes des Wojewoden der Wojewodschaft Zachodniopomorskie konkrete Maßnahmen vereinbaren. Sie werden Bestandteil eines vom Ministerpräsidenten sowie dem Marschall und dem Wojewoden zu bestätigenden Jahresarbeitsprogramms.

Die in der Landesregierung, im Marschallamt und im Amt des Wojewoden für die bilaterale Zusammenarbeit zuständigen Stellen koordinieren das Zusammenwirken der Fachressorts und sind für die Begleitung und Bewertung des Jahresarbeitsprogramms zuständig.

Bei jährlich stattfindenden Treffen bewerten der Ministerpräsident, der Marschall und der Wojewode der Wojewodschaft den Stand der Umsetzung der Gemeinsamen Erklärung und bestätigen die Fortschreibung des Arbeitsprogramms.

Die Gemeinsame Erklärung wird in deutscher und polnischer Sprache gleichlautend unterzeichnet.

Szczecin, den 7. Dezember 2001

Für das Land Brandenburg  
Der Ministerpräsident

Für die Wojewodschaft Zachodniopomorskie  
Der Marschall                      Der Wojewode

Manfred Stolpe

Józef Jerzy Falinski

Stanislaw Wziątek

**Anlage 3            Ex-Ante-Evaluierung des Zustandes der Umwelt im Fördergebiet INTERREG III A**

Die Ex-ante Evaluierung Umwelt ist als Anlage 3 Bestandteil des von der Europäischen Kommission am 20.09.2001 bestätigten Gemeinsamen Regionalprogramms (Entscheidung der Kommission C(2001)2109) in der redaktionellen Fassung vom 28.06.2001.